Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017–2019

Evaluierung des Bundes



Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes, Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017–2019

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Stubenring 1, 1010 Wien +43 1 71100-0 www.bmlrt.gv.at

Redaktion:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH Türkenstraße 9, 1090 Wien +43 1 31 6 31-0; Fax DW 104 www.publicconsulting.at

 $Ge samt konzeption\ und\ Projektleitung:$

Selma Herco

Autorinnen und Autoren:

(in alphabetischer Reihung)

KPC: Gudrun Götz, Selma Herco, Johannes Laber, Bernhard Müller, Ulrich Tschiesche,

Daniel Wiltschnigg

BMLRT: Dorith Breindl, Wolfgang Grieb, Katharina Steinbacher,

Clemens Neuhold, Heinz Stiefelmeyer

Bildnachweis: BMLRT/Alexander Haiden (Cover, S.8-9, S.12-13, S.16-17, S.86-87, S.122-123), KPC/Hannes Laber (S.29, S.70, S.116, S.161, S.181), Valeria Hochgatterer, www.schrittweite.at (S.85, S.98, S.145, S.151)

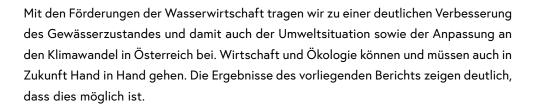
Gestaltung: glanzlicht GmbH, 1050 Wien

Alle Rechte vorbehalten Wien, 2020

Wasserinvestitionen beleben die Regionen

Österreich gehört zu den wasserreichsten Regionen der Welt. Wasser ist unsere kostbarste Ressource und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir müssen mit höchster Sorgfalt darauf achten, dass die Gewässerqualität erhalten bleibt und Wasserlebensräume laufend verbessert werden. Die nachhaltige Sicherung der wertvollen Ressource Wasser zählt zu den zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Hier werden die Rahmenbedingungen für den Schutz des Wassers, für eine ressourcenschonende Nutzung, für den Schutz vor Hochwasser und für die notwendigen Finanzierungen geschaffen.

Der vorliegende Bericht gewährt einen Überblick über verschiedene Maßnahmen, die wir mit den Förderungsinstrumenten des Umweltförderungsgesetzes bzw. des Wasserbautenförderungsgesetzes von 2017 bis 2019 erfolgreich umgesetzt haben. Im Fokus stehen dabei ihre Effizienz sowie organisatorische, ökologische und ökonomische Aspekte der Wasserwirtschaft. Insgesamt wurden über alle Bereiche hinweg mehr als 6.000 Projekte mit einem Volumen von über 560 Millionen Euro genehmigt. Die in den Jahren 2017 bis 2019 zugesagten Förderungen initiierten rund 2,1 Milliarden Euro an umweltrelevanten Investitionen. Darüber hinaus konnten die getätigten Investitionen wichtige konjunkturelle Impulse in den Regionen setzen. Die heimische Wirtschaft wurde gestärkt und neue Arbeitsplätze entstanden. Allein mit den zwischen 2017 und 2019 geförderten Investitionen wurden rund 34.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert – ein besonders wichtiger Beitrag für ein nachhaltiges Wachstum in den Regionen.







BundesministerIn Elisabeth Köstinger

Vorwort 3

Inhalt

Vorwort	3
1 Wasserwirtschaft	8
Zum Bericht	10
2 Siedlungswasserwirtschaft	16
2.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs	18
2.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen	18
2.1.2 Dimension des Förderungsbereichs	20
2.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen	23
2.2.1 Kommunale Abwasserentsorgung	23
2.2.2 Kommunale Wasserversorgung	31
2.3 Organisatorische Abwicklung	37
2.3.1 Regionale Verteilung der Förderung	37
2.3.1.1 Verteilung nach Bundesländern	38
2.3.1.2 Verteilung nach Größenklassen	49
2.3.1.3 Verteilung nach Gebietstypen	56
2.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus	59
2.3.2.1 Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen	59
2.3.2.2 Baudauer der Anlagen	64
2.3.2.3 Bearbeitungsdauer der Endabrechnungen	67
2.3.3 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen	68
2.4 Leitungsinformationssystem	73
2.4.1 Überblick Leitungsinformationssystem	74
2.4.2 Kanalleitungsinformationssystem	74
2.4.3 Wasserleitungsinformationssystem	76
2.5 Ökonomische Wirkungen kommunale Siedlungswasserwirtschaft	78
2.5.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen	
Wirkungen.	79

2.5.2 Ökonomische Wirkungen	80
2.5.2.1 Produktionseffekt SWW	80
2.5.2.2 Wertschöpfungseffekt SWW	80
2.5.2.3 Arbeitnehmerinnenentgelteffekt SWW	80
2.5.2.4 Beschäftigungseffekt SWW	81
2.5.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren SWW	81
2.6 Wirkungsindikatoren	82
3 Gewässerökologie	86
3.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs	88
3.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen	88
3.1.2 Dimension des Förderungsbereichs	89
3.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen	94
3.2.1 Auswirkungen nach Art des Projektes	94
3.2.2 Detailbetrachtung einzelner Wirkungsarten	98
3.3 Organisatorische Abwicklung	101
3.3.1 Zeitspannen im Projektzyklus	101
3.3.1.1 Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen	102
3.3.1.2 Baudauer der Anlagen	108
3.3.1.3 Bearbeitungsdauer der Endabrechnungen	109
3.3.2 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen	112
3.4 Ökonomische Wirkungen Gewässerökologie	114
3.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen	115
3.4.2 Ökonomische Wirkungen	116
3.4.2.1 Produktionseffekt Gewässerökologie	116
3.4.2.2 Wertschöpfungseffekt Gewässerökologie	117
3.4.2.3 Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelteffekt Gewässerökologie	117
Gewassei okologie	

3.4.2.4 Beschäftigungseffekt Gewässerökologie	118
3.4.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikato	
3.5 Wirkungsindikatoren	119
4 Hochwasserschutz	122
4.1 Dimension und Zielsetzungen des Finanzierungsbereichs	124
4.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen	
4.1.2 Dimension des Finanzierungsbereichs	
4.2 Umweltauswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen	
4.2.1 Auswirkungen der Schutzmaßnahmen	130
4.2.2 Umfang der Planungen	134
4.3 Organisatorische Abwicklung	140
4.3.1 Regionale Verteilung der Finanzierung	141
4.3.1.1 Verteilung nach Bundesländern	141
4.3.1.2 Verteilung nach Gemeindegrössenklassen	155
4.3.1.3 Verteilung nach Gebietstypen	159
4.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus	162
4.3.2.1 Bearbeitungsdauer der Finanzierungsansuchen	163
4.3.2.2 Durchlaufzeit von Baubeginn bis Endabrechnung	165
4.3.3 Finanzierungsprofil der Finanzierungsansuchen	168
4.4 Ökonomische Wirkungen Wasserbau	176
4.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen	177
4.4.2 Ökonomische Wirkungen	
4.4.2.1 Produktionseffekt Wasserbau	
4.4.2.2 Wertschöpfungseffekt Wasserbau	
4.4.2.3 Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelteffekt Wasserbau	
4.4.2.4 Beschäftigungseffekt Wasserbau	179

4	4.4.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Mu	ltiplikatoren
٧	Wasserbau	180
4.5 Wir	kungsindikatoren	180





Zum Bericht

Die Evaluierung der Förderungen wurde auf Basis der Vorgaben des Umweltförderungsgesetzes (UFG)¹ und des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG)² durchgeführt und die ökologischen, ökonomischen und organisatorischen Aspekte der Umweltförderungen wurden beleuchtet. Bei der Darstellung der betrachteten Förderungsbereiche wurde ein überwiegend datenorientierter, beschreibender Ansatz gewählt.

Seit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 obliegt die Zuständigkeit für Förderungen und Finanzierungen im Rahmen des UFG bzw. WBFG für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie und Hochwasserschutz dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT). Die Zuständigkeit für die Bereiche Altlasten, betriebliche Umweltförderung und internationale Klimaschutzmaßnahmen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die Förderungen und Leistungen dieser Bereiche werden in einer gesonderten Publikation des BMK dargestellt.

Folgende Förderungen des Bundes aus dem Bereich Wasserwirtschaft werden im gegenständlichen Bericht behandelt:

- Siedlungswasserwirtschaft, mit den zwei Förderungsbereichen Kommunale Abwasserentsorgung und Kommunale Wasserversorgung (beide inklusive Leitungsinformationssysteme sowie Einzelanlagen). Die Förderungen haben die Unterstützung der Errichtung und Sanierung von Infrastruktur zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum Ziel.
- Gewässerökologie, mit den zwei Förderungsschienen für kommunale Förderungswerbende und für Wettbewerbsteilnehmende mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken zu unterstützen.
- Hochwasserschutz, verfolgt als Teil des Hochwasserrisikomanagements das Ziel der Verminderung bestehender sowie Vermeidung neuer Hochwasserrisiken durch Finanzierung von (übergeordneten) Planungen und Projektierung sowie Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen, um den Menschen und seinen Wirtschaftsraum zu schützen.

¹ Umweltförderungsgesetz (UFG) vom 16.3.1993, BGBl. Nr. 185/1993 idgF.

² Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) vom 19. April 1985, BGBl. Nr. 148/1985 idgF.

Der aktuelle **Untersuchungszeitraum** erstreckt sich vom **1.1.2017 bis zum 31.12.2019**, jener der in den Vergleichen angeführten Vorperiode vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2016.

In diesem Bericht sind die Ergebnisse und Analysen der Förderungsmaßnahmen detailliert und umfassend dargestellt, dabei wurden Kofinanzierungen durch Länder berücksichtigt. Allfällig erforderliche Anpassungen und Aktualisierungen der Berichtsstruktur bzw. des Berichtsumfangs im Vergleich zu den Vorperioden wurden mit den zuständigen Fachabteilungen des BMLRT im Vorfeld abgestimmt. Für die Durchführung der Untersuchung wurden – soweit nicht anders angegeben – die Datensätze der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle nach dem UFG und WBFG herangezogen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass als **Datenbasis** die von der Bundesministerin/vom Bundesminister genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2019 durchgeführten Stornierungen sowie Änderungen im Rahmen von Endabrechnungen berücksichtigt werden.

Die jeweils angeführte durchschnittliche Bearbeitungsdauer entspricht der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Förderungsansuchen, d.h. vom Eingang des Förderungsansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin/den Bundesminister. Darin enthalten sind allfällige Wartezeiten bei ausgeschöpftem Förderungsvolumen. Aktuell kommt es im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu Wartezeiten.

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche über die jeweilige Förderung/Finanzierung von investiven Maßnahmen angeregt werden. Der ökonomische Gesamteffekt wird in der gegenständlichen Analyse durch den Bruttoproduktionswert, die Wertschöpfung und die heimischen Beschäftigungseffekte (Anzahl geschaffener bzw. erhaltener Arbeitsplätze und vollzeitäquivalenter Beschäftigungsverhältnisse) bestimmt. Die Werte Bruttoproduktionswert und der Wertschöpfung verstehen sich inklusive Primär- und Sekundäreffekte (zusätzliche Berücksichtigung von einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen aufgrund der primär generierten Einkommenssteigerungen).

Übersicht

der wichtigsten Ergebnisse

4.455

ProjekteSiedlungswasserwirtschaft

1.453

Mio. Euro
Umweltrelevante Investitionskoster
Siedlungswasserwirtschaft

1.855

ProjekteHochwasserschutz

2.080

Mio. Euro Umweltrelevante Investitionskosten gesamt

59,1

Mio. Euro
Umweltrelevante
Investitionskosten
Gewässerökologie

295

Mio. Euro Finanzierung Hochwasserschutz

568,

Mio. Euro Umweltrelevante Investitionskosten Hochwasserschutz

1.845

Mio. Euro Wertschöpfung Siedlungswasserwirtschaft 256,7

Förderung Siedlungswasserwirtschaft

393

Mio. Euro WertschöpfungHochwasserschutz

2.310

Mio. Euro Wertschöpfung gesamt Mio. Euro Förderung Gewässerökologie

72

Mio. Euro Wertschöpfung Gewässerökologie 6.396

Projekte gesamt

86

ProjekteGewässerökologie

6.013

Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert durch Finanzierungen in den Hochwasserschutz

33.694

Arbeitsplätze

gesamt geschaffen bzw. gesichert durch Förderungen bzw. Finanzierungen in der Wasserwirtschaft

26.582

Arbeitsplätze

geschaffen bzw. gesichert durch Förderungen
in der Siedlungswasserwirtschaft

566,4

Mio. Euro Förderung bzw. Finanzierung gesamt 1.099

Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert durch Förderungen in der Gewässerökologie

Kennzahlen Siedlungswasserwirtschaft

- 70.000 Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich an Wasserversorgung angeschlossen
- 500 km Wasserleitungen saniert*
- 840 km Wasserleitungen errichtet*
- 100 neue Wasserbehälter
- 120 neue Wasseraufbereitungsanlagen
- 112 neue Wassergewinnungen
- 76.000 Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich an Kläranlagen angeschlossen
- 316 km Kanal saniert*
- 930 km Kanal errichtet*
- 115t Phosphor entfernt
- 517 t Stickstoff entfernt

Kennzahlen Gewässerökologie

- 95 Querbauwerke für Fische durchgängig gemacht
- 360 Höhenmeter aufgrund der umgesetzten Durchgängigkeitsprojekte überwunden
- 38 Gewässerabschnitte morphologisch verbessert und renatuiert

Kennzahlen Hochwasserschutz

- 51.000 vor Hochwasser geschützte Bewohner
- 9.500 vor Hochwasser geschützte Objekte
- 8,2 Mio. m³ geschaffenes Retentionsvolumen
- 5.000 km Fließgewässer mit neuen Planungen
- 77 durchgängig germachte Querbauwerke
- 103 km lineare Schutzmaßnahmen

^{*} ohne Hausanschlüsse

Siedlungswasserwirtschaft

Im Bewusstsein über die Bedeutung der erforderlichen Infrastruktur für den Gewässerschutz und die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser, aber auch um die Sozialverträglichkeit der einzuhebenden Gebühren sicherzustellen, haben sich die Finanzausgleichspartner (Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund) bereits vor Jahrzehnten darauf verständigt, für die Errichtung und Sanierung der Infrastruktur im Trinkwasser- und im Abwasserbereich Förderungsmittel bereitzustellen. Die Höhe des jährlich durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zusagbaren Förderungsbarwerts wird in den Finanzausgleichsverhandlungen für die Dauer der jeweiligen Finanzausgleichsperiode festgelegt und im Umweltförderungsgesetz gesetzlich verankert. Aufgrund des bereits hohen Anschlussgrads ist der jährlich zusagbare Förderungsbarwert seit 1993 zurückgegangen. Im Berichtszeitraum 2017–2019 wurden in Summe 4.455 Förderungsanträge genehmigt. Dies entspricht gegenüber der Vorperiode 2014–2016 einem Rückgang von 25%. Das Förderungsvolumen im Berichtszeitraum beträgt rund 257 Mio. Euro bei förderungsfähigen Investitionskosten von 1,45 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang zur Vorperiode in der Größenordnung von 13% bzw. 7%. Dieser Rückgang ist auf eine geringere budgetäre Ausstattung zurückzuführen. Der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Anträgen, bezogen auf die Laufmeterlänge, beträgt 25,5% (Vorperiode: 19,9%). Dies bestätigt die Prognose, dass die Kanalsanierungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Angesichts des steigenden Kanalalters wird sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch weiter verdeutlichen. Bei den Trinkwasserleitungen ist der Anteil der Sanierungen bezogen auf die Leitungslänge mit 37% deutlich höher, was dem früheren Ausbau der Trinkwassernetze (und dem daher höheren Alter) geschuldet ist.

Gewässerökologie

Um den von der EU Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustand der Gewässer wiederherzustellen müssen österreichweit die Auswirkungen bestehender hydromorphologischer Belastungen reduziert werden. Dazu wurde im Jahr 2008 für die Periode 2009–2015 ein Förderungsbudget in der Höhe von 140 Millionen Euro aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Die Restmittel am Ende dieser Periode konnten ab Mitte 2017 aufgrund einer UFG-Novelle noch ausgenutzt werden. Die in der gegenständlichen Berichtsperiode 2017 – 2019 bewilligten 86 Projekte wurden bei einem Investitionsvolumen von 59 Mio. Euro mit insgesamt 14,7 Mio. Euro gefördert. Hinsichtlich der Zuordnung nach Förderungswerbenden fallen 39% der Projekte in den kommunalen Bereich, 57% der Projekte werden von Wettbewerbsteilnehmenden durchgeführt und 4% betreffen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens. Durch die 2020 erfolgte Neudotierung der Förderung im Bereich Gewässerökologie (200 Mio. Euro bis 2027) kann in der nächsten Berichtsperiode mit einem deutlichen Anstieg der Förderungsanträge gerechnet werden.

Hochwasserschutz

Im Rahmen des **Hochwasserschutzes** wurden im Berichtszeitraum 2017–2019 in Summe 1.855 Anträge mit einem Finanzierungsbarwert von 294,7 Mio. Euro und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen von 568,1 Mio. Euro genehmigt. Die Anzahl der finanzierten Anträge ist somit im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorperiode 2014-2016 um 6%, das Investitionsvolumen um 15% und der Finanzierungsbarwert an Bundesmitteln um 17% gestiegen. 55% der Finanzierungsmittel wurden für Maßnahmen an Interessentengewässern und 45% für Maßnahmen an Bundesgewässern zugesichert. Der durchschnittliche Finanzierungssatz des Bundes betrug bei Interessentengewässern rund 40% und bei Bundesgewässern 79%. Der Unterschied zwischen den Interessentenund Bundesgewässern begründet sich durch die unterschiedlichen Basisfinanzierungssätze laut WBFG. Die Anteile der eingesetzten Bundesmittel verteilten sich zu 65% auf Hochwasserschutzmaßnahmen, 21% auf Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen, 6% auf (übergeordnete) Planungen und knapp 8% auf Sofortmaßnahmen.

Im Rahmen der Darstellung der **organisatorischen Abwicklung** werden für alle Förderungsbereiche die Zeitspannen im Projektzyklus illustriert. Zusätzlich wird auch das Finanzierungsprofil (also die Gesamtfinanzierung auch abseits der Bundesförderung) für die Maßnahmen dargestellt. Die Bearbeitungsdauern der Förderungsanträge, also die Durchlaufzeit vom Eingang des Förderungsansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin / den Bundesminister, sind sowohl im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft als auch der Gewässerökologie im Vergleich zur Vorperiode gestiegen, was auch auf budgetäre Gründe zurückzuführen ist. Die Dauer beträgt im Bereich Siedlungswasserwirtschaft derzeit rund zwei Jahre. Die Bearbeitungsdauer in der Gewässerökologie von Antragseinreichung bis Genehmigung betrug im Schnitt ein dreiviertel Jahr. Im Bereich Hochwasserschutz konnte die Bearbeitungsdauer der Finanzierungsansuchen bei der KPC im Vergleich zur Vorperiode reduziert werden. Weiterhin sehr lange ist jedoch die Dauer von der tatsächlichen Fertigstellung der Anlage bis zum Eingang der Endabrechnung bei der KPC, diese Periode schlägt mit knapp vier Jahren zu Buche.

Die ökonomischen Analysen zeigen, dass die Wasserwirtschaft über den umweltpolitischen Aspekt hinausgehend einen wesentlichen Faktor für die heimische Volkswirtschaft darstellt. Die über die Förderung und Finanzierungen initiierten und unterstützten investiven Maßnahmen dienen nicht nur zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der heimischen Umweltsituation bzw. des Schutzes vor der Naturgefahr Hochwasser, sondern führen darüber hinaus über ihre ökonomischen Wirkungen zu hohen volkswirtschaftlichen Effekten, die sich positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken.

15





Die Zielsetzungen der Förderung in der WAWI sind im UFG vom 16.3.1993 (BGBL 185/1993; §§ 16 und 16a) in der Fassung des BGBI. I Nr. 39/2018 wie folgt definiert:

§ 16. Ziele der Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind:

- der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser,
- · die Sicherstellung eines sparsamen Verbrauches von Wasser,
- die Verringerung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden sowie die Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes,
- die Berücksichtigung der künftigen Bedarfsentwicklung neben dem bestehenden Versorgungs- und Entsorgungsbedarf.

§ 16a. Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die Reduktion der hydromorphologischen Belastungen.

Die Förderung des Bundes für die Siedlungswasserwirtschaft (SWW) ermöglicht und unterstützt maßgeblich die Umsetzung von Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung sowie die Gewährleistung einer ausreichenden kommunalen Wasserversorgung.

Die zwei Bereiche der Bundesförderung der SWW betreffen:

- Maßnahmen zur kommunalen Wasserversorgung (Wasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen)
- Maßnahmen zur kommunalen Abwasserentsorgung (Abwasserentsorgungsanlagen, Kleinabwasserentsorgungsanlagen)

2.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs

2.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen

In den Förderungsrichtlinien (FRL) für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft in der Fassung 2016 werden die Ziele der Förderung dargestellt:

 Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Feuerlöschwasser.

- Die Förderung hat die Durchführung von Maßnahmen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung zu ermöglichen, soweit sie ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, ohne die Gebührenpflichtigen über ein zumutbares Maß hinaus zu belasten. Die Förderungsmittel sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz und der Effizienz zu vergeben.
- Die Förderung der Wasserversorgung soll einen sparsamen Gebrauch des wertvollen Gutes Wasser sicherstellen und damit auch der Abwasseranfall auf das unvermeidbare Ausmaß beschränkt werden. Zu beachten ist weiter, dass die Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt minimiert werden. Ein energiesparender und ressourcenschonender Betrieb der Wasserversorgung ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung soll eine Minimierung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft oder Böden ermöglichen.
 Die Belastung von Abwässern mit biologisch nicht oder nur schwer abbaubaren Inhaltsstoffen ist zu minimieren. Produktionsabwässer sind weitestgehend zu vermeiden, betriebsintern zu verwerten oder vorzureinigen. Nicht oder nur geringfügig verunreinigtes Niederschlagswasser soll – soweit es den örtlichen Gegebenheiten entspricht – dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen überlassen werden. Ein energiesparender und ressourcenschonender Betrieb der Abwasserentsorgung oder der Schlammbehandlung ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung hat neben dem bestehenden Bedarf auch auf die künftigen Entwicklungen, insbesondere Demografie und Klimawandel, Bedacht zu nehmen.
- Mit der Förderung ist ein größtmöglicher Effekt für den Gewässerschutz und die Schonung von Ressourcen anzustreben. Die Förderungsmittel sind grundsätzlich nach ökologischen Prioritäten und vorrangig für Gebiete mit besonders schutzwürdigen Wasservorkommen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist insbesondere nach den von den Ländern in Erfüllung der wasserwirtschaftlichen Planungsvorgaben erstellten Dringlichkeitskatalogen vorzugehen.
- Die F\u00f6rderung soll den Ausbau von kosteneffizienten Strukturen in der Siedlungswasserwirtschaft unterst\u00fctzen. Eine nachhaltige und funktionale Werterhaltung sowie ein kostendeckender, effizienter und effektiver Anlagenbetrieb auf Basis geeigneter betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente sind sicherzustellen.

Die Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) für die Siedlungswasserwirtschaft stellt die Errichtung und Sanierung der erforderlichen Infrastruktur für eine geordnete Abwasserentsorgung sowie eine ausreichende Wasserversorgung sicher. Der Schwerpunkt der Förderungstätigkeit, der in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Ersterrichtung der erforderlichen Infrastruktur lag, wird sich in Zukunft deutlich in Richtung Funktionserhalt und Sanierung verschieben.

19

Mit 1.1.2016 sind die neuen Förderungsrichtlininen für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (FRL 2016) in Kraft getreten. Mit den FRL 2016 wird ein verstärkter Fokus auf die Effizienz und Treffsicherheit der eingesetzten Förderungsmittel gesetzt. Die wichtigste Neuerung ergibt sich in der Berechnung der Förderungssätze. Mit den FRL 2016 wird der Basisförderungssatz jeweils mit 10 % der förderungsfähigen Kosten festgelegt. Der Spitzenförderungssatz beträgt im Trinkwasserbereich bis zu 25 % und im Abwasserbereich bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten. Die Berechnung der Spitzenförderung berücksichtigt die spezifischen Kosten der Vergangenheit und die Einkommenssituation der Bürger in der Gemeinde. Die Förderungssätze werden für alle Gemeinden jährlich aktualisiert und vom BMLRT veröffentlicht.

2.1.2 Dimension des Förderungsbereichs

Für die Beurteilung der Dimension des Förderungsbereichs, der Umweltauswirkungen und der ökonomischen Auswirkungen werden als Datenbasis die von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2019 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Endabrechnungen berücksichtigt.

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2017–2019 gemäß den Daten der KPC 4.462 Anträge in den Kommissionssitzungen bearbeitet (-25% zur Vorperiode 2014–2016¹). 7 Anträge wurden storniert und 4.455 Anträgen wurde eine Förderung zugesagt und teilweise bereits ausgezahlt. Das gesamte Förderungsvolumen im Berichtszeitraum beträgt rund 257 Mio. EUR bei förderungsfähigen Investitionskosten von 1,45 Mrd. EUR.

Die im Berichtszeitraum eingereichten Projekte, abzüglich der Stornierungen umfassen:

- 1.860 Projekte (41,8%) von Abwasserentsorgungsanlagen (ABA), das ist eine Verringerung von 20,5% gegenüber der Vorperiode.
- 1.117 Projekte (25,1%) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA), das ist eine Verringerung von 34,2% gegenüber der Vorperiode.
- 1.309 Projekte (29,4%) von Wasserversorgungsanlagen (WVA), das ist eine Verringerung von 20,7% gegenüber der Vorperiode.
- 169 Projekte (3,8%) von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA), das ist eine Verringerung um 35,5% gegenüber der Vorperiode.

¹ In diesem Dokument wird unter Vorperiode in aller Regel der Zeitraum 2014–2016 verstanden.

Tabelle 1: Geförderte Projekte, Förderungs- und Investitionssummen in der Siedlungswasserwirtschaft¹⁾

Maßnahme	Dimension	2017	2018	2019	Summe
ABA	Anzahl geförderter Projekte	647	561	652	1.860
	Investitions- kosten in EUR ²⁾	348.711.856	266.125.305	279.343.501	894.180.662
	Förderungs- barwert in EUR ³⁾	61.824.032	52.339.758	53.993.096	168.156.886
	Förderungs- satz	17,7	19,7	19,3	18,8
KABA	Anzahl geförderter Projekte	478	332	307	1.117
	Investitions- kosten in EUR ²⁾	10.962.460	8.205.106	6.850.239	26.017.805
	Förderungs- barwert in EUR ³⁾	1.955.119	1.338.736	1.064.231	4.358.086
	Förderungs- satz	17,8	16,3	15,5	16,8
WVA	Anzahl geförderter Projekte	376	437	496	1.309
	Investitions- kosten in EUR ²⁾	134.151.173	202.339.609	189.423.418	525.914.200
	Förderungs- barwert in EUR ³⁾	21.819.054	31.078.713	29.931.616	82.829.383
	Förderungs- satz	16,3	15,4	15,8	15,7
EWVA	Anzahl geförderter Projekte	77	45	47	169
	Investitions- kosten in EUR ²⁾	2.923.895	1.754.324	1.778.140	6.456.359

Maßnahme	Dimension	2017	2018	2019	Summe
	Förderungs- barwert in EUR ³⁾	541.285	380.055	387.038	1.308.378
	Förderungs- satz	18,5	21,7	21,8	20,3
Gesamt	Anzahl geförderter Projekte	1.578	1.375	1.502	4.455
	Investitions- kosten in EUR ²⁾	496.749.384	478.424.344	477.395.298	1.452.569.026
	Förderungs- barwert in EUR ³⁾	86.139.490	85.137.262	85.375.981	256.652.733
	Förderungs- satz	17,3	17,8	17,9	17,7

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) förderungsfähige Investitionskosten
- 3) Förderungsbarwert inkl. Pauschalen

Quelle: KPC

Gegenüber der Vorperiode 2014–2016, ist bei einem Investitionsvolumen von ca. 1,45 Mrd. EUR (Vorperiode: 1,56 Mrd. EUR), das Förderungsvolumen gesunken, die Anzahl der geförderten Projekte ist dabei ebenfalls rückläufig. Im Untersuchungszeitraum wurden tendenziell weniger KABA und EWVA gefördert als in der Vorperiode, auch der zugehörige zugesicherte Förderungsbarwert ist gesunken (KABA –34%, EWVA –35%). Im selben Zeitraum ist der Förderungsbarwert für ABA um 20% und für WVA um 21% gesunken. Der durchschnittliche Förderungssatz betrug für ABA 18,8%, für KABA 16,8%, für WVA 15,7% und für EWVA 20,3%.

2.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen

2.2.1 Kommunale Abwasserentsorgung

Die Förderungsmaßnahmen im Bereich kommunale Abwasserentsorgung umfassen:

- ABA: Errichtungen, Anpassungen bestehender Anlagen an gestiegene abwasserrechtliche Anforderungen sowie Sanierungen von Abwasserreinigungsanlagen, Schlammbehandlungsanlagen und Abwasserableitungsanlagen.
- KABA: die überwiegend pauschalierten Kleinabwasserentsorgungsanlagen.
- · LIS: die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems

Kommunale Abwasserreinigung – Abwasserreinigungsanlagen

Die Projektanträge betrafen die Neuerrichtung und Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bzw. die Anpassung bestehender ARA an den Stand der Technik sowie sie Sanierung bestehender ARA älter als 40 Jahre. Die Neuerrichtung von ARA umfasst die Errichtung der gesamten Abwasserreinigungsanlage, die Erweiterung einer bestehenden oder zumindest die Errichtung eines Teils der Abwasserreinigungsanlage.

Aus den Angaben über die, nach der Maßnahme vorliegende Kapazität in Einwohnerwerten (EW) und dem vorherigen Bestand (in EW) konnte unterschieden werden in:

- Neuerrichtung (EW Bestand = 0, EW nach Maßnahme > 0),
- Erweiterung (EW Bestand > 0, EW nach Maßnahme > Bestand)
- und Anpassungsmaßnahmen bzw. Sanierung (keine Erhöhung der EW).

Insgesamt standen 144 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- 58 Anträge betreffen Neuerrichtung,
- · 29 Anträge betreffen Anlagenerweiterung,
- 57 Anträge betreffen Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Nachfolgend werden Neuerrichtung und Anlagenerweiterung zu 87 Neuerrichtungen zusammengefasst (133 in der Vorperiode) und die 57 Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen (87 in der Vorperiode) getrennt beschrieben. In der Praxis ist eine klare Trennung schwierig, da einzelne Bauabschnitte oft zugleich Anpassung und Erweiterung einer ARA darstellen.

Tabelle 2: Vergleich des ARA-Bestandes 2019 mit den Kapazitäten geförderter Neuerrichtungen und Erweiterungen

	ARA Bestand 2019 ¹⁾	Neuerrichtu	Kapazitäts- anteil ³⁾		
	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	InvestKosten in EUR	% der EW
В	804.355	1	5.000	1.900.000	0,6%
K	1.259.318	6	1.596	2.117.000	0,1%
NÖ	4.331.176	35	113.189	36.091.703	2,6%
OÖ	3.219.273	24	5.834	6.869.174	0,2%
S	1.685.764	3	21.080	8.319.500	1,3%
ST	2.407.426	17	51.660	5.405.761	2,1%
Т	2.169.662	0	0	0	0,0%
٧	1.590.061	1	252	130.600	0,0%
W	4.000.000	0	0	0	0,0%
Ö	21.467.035	87	198.611	60.833.738	0,9%

- 1) Datenbasis: Branchenbild der österreichischen Abwasserwirtschaft 2020
- 2) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen (ABA ohne Einschränkung in Bezug auf EW) exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt. Anzahl, neu errichtete Kapazität und förderungsfähige Investitionskosten der Maßnahmen
- 3) Anteil der Neuerrichtungen und Erweiterungen bezogen auf den Abwasserreinigungsanlagenbestand 2019

Quelle: KPC, Branchenbild der österreichischen Abwasserwirtschaft 2020, eigene Berechnungen

Den zahlenmäßig größten Anteil an Neuerrichtungen weisen Niederösterreich und die Steiermark auf. Mehr als 59 % des gesamten Investitionsvolumens ist in Niederösterreich angefallen (Vorperiode: 57 %). Die im Verhältnis größten Ausbaukapazitäten im Betrachtungszeitraum hatte das Bundesland Niederösterreich, wo mit 40 % der Anträge etwa 57 % der neu errichteten Kapazitäten (in EW) geschaffen wurden.

Im Vergleich zum Bestand wurden keine großen anteilsmäßigen Veränderungen der Ausbaukapazität geschaffen. Nur Niederösterreich und die Steiermark liegen über 2% Kapazitätserweiterung (vgl. Vorperiode: Vorarlberg + 1,3%). In Tirol, Vorarlberg und Wien war die neu errichtete Kapazität vernachlässigbar gering. Im gesamten Land wurde mit Förderungsmitteln eine zusätzliche Kapazität von ca. 200.000 EW geschaffen, was einer Zunahme von ca. 0,9% entspricht und in etwa der doppelten Ausbaukapazität der Vorperiode (108.112 EW) entspricht.

Wie in der Vorperiode liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten (in EW), die an den Stand der Technik angepasst oder saniert wurden, deutlich höher als jener der neu errichteten bzw. erweiterten. Zu berücksichtigen ist, dass die EW sich auf die gesamte

Abwasserreinigungsanlage beziehen, an der Anpassungen oder Sanierungen vorgenommen wurden, unabhängig vom Umfang der Maßnahme.

Bundesweit wurde bei etwa 26,3% der bestehenden Kapazitäten eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil ist damit deutlich größer als in der Vorperiode (10,2%).

Tabelle 3: Vergleich des ARA-Bestandes 2019 mit den Kapazitäten geförderter Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen

	ARA Bestand 2019 ¹⁾	Anpassung (Kapazitäts- anteil ³⁾		
	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	InvestKosten in EUR	% der EW
В	804.355	2	2.000	3.053.500	0,2%
K	1.259.318	4	27.700	4.576.300	2,2%
NÖ	4.331.176	21	218.211	29.269.607	5,0%
OÖ	3.219.273	8	171.828	1.442.362	5,3%
S	1.685.764	3	174.000	2.652.165	10,3%
ST	2.407.426	12	536.600	4.445.041	22,3%
Т	2.169.662	1	33.000	600.000	1,5%
٧	1.590.061	5	484.100	7.043.000	30,4%
W	4.000.000	1	4.000.000	134.840.000	100,0%
Ö	21.467.035	57	5.647.439	187.921.975	26,3%

- 1) Datenbasis: Branchenbild der österreichischen Abwasserwirtschaft 2020
- 2) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen (ABA ohne Einschränkung in Bezug auf EW) exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt. Anzahl, Ausbaukapazität und förderungsfähige Investitionskosten der Maßnahmen. Wien als ein 1 Antrag bzw. 4.000.000 EW angeführt
- 3) Anteil der Anpassungen und Sanierungen bezogen auf den Abwasserreinigungsanlagenbestand 2019

Quelle: KPC, Branchenbild der österreichischen Abwasserwirtschaft 2020, eigene Berechnungen

Die meisten Anträge wurden in Niederösterreich und der Steiermark eingebracht, wobei den größten Anteil an angepassten bzw. sanierten EW – bezogen auf den Bestand von 2019 – Wien mit 100% hat, gefolgt von Vorarlberg mit 30,4%. Analog dazu fielen 71,8% der gesamten Investitionskosten auf Wien (Vorperiode: Niederösterreich mit 50%).

Schlammbehandlung und -entsorgung

Von den 144 Anträgen der Abwasserreinigungsanlagen enthielten 49 Anträge Maßnahmen für die Schlammbehandlung und -entsorgung. Der Großteil entfiel dabei auf Niederösterreich (30 Anträge). In 15 Fällen handelte es sich um Neuerrichtungen, in 10 Fällen um Erweiterungen und in 24 Fällen um Anpassungsmaßnahmen und Sanierungen.

Die Tabelle 4 stellt die Anteile der beantragten Maßnahmen mit Schlammbehandlung und -entsorgung, bezogen auf die gesamten Maßnahmen der ARA, auf Basis der Investitionskosten dar.

Tabelle 4: Auswertung der Anträge mit Schlammbehandlung und -entsorgung

	Anzahl¹)	SB-SE InvestKosten ²⁾ in EUR	Anteil ³⁾ (2017–2019)
В	2	313.500	6,3%
K	2	1.273.200	19,0%
NÖ	30	12.359.003	18,9%
OÖ	5	630.177	7,6%
S	2	3.050.000	27,8%
ST	4	692.302	7,0%
Т	1	12.100	2,0 %
٧	2	880.000	12,3 %
W	1	36.865.000	27,3 %
Ö	49	56.075.282	22,5%

- 1) Anzahl der von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigten Maßnahmen (exkl. Stornierungen), die eine Schlammbehandlung und -entsorgung enthalten
- 2) förderungsfähige Investitionskosten, die sich auf die Schlammbehandlung und -entsorgung beziehen
- 3) Anteil der für die Schlammbehandlung und -entsorgung anfallenden Investitionskosten an den ARA-Gesamtinvestitionskosten, Änderungen berücksichtigt.

Quelle: KPC

In der Berichtsperiode 2017–2019 entfielen insgesamt 22,5% des förderungsfähigen Investitionsvolumens auf Maßnahmen der Schlammbehandlung und -entsorgung. Die größten Anteile weisen Salzburg mit 27,8% und Wien mit 27,3% auf. In Tirol wurde mit nur 2,0% der Gesamtkosten vergleichsweise wenig in die Schlammbehandlung und -entsorgung investiert.

Abwasserableitungsanlagen - öffentlicher Kanal

Abwasserableitungsanlagen umfassen die Errichtung oder Reinvestition von Kanälen, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken, Steuerungseinrichtungen etc.

Unter Reinvestition sind entweder Maßnahmen zur Anpassung an gestiegene abwasserrechtliche Anforderungen oder Maßnahmen zur Sanierung bereits bestehender Abwasserentsorgungsanlagen zu verstehen. Darunter fällt auch die Umstellung von Mischwasserkanalisation auf Trennsystem, oder der Ersatz bestehender Leitungen durch Leitungen mit anderer Dimension.

Die Anzahl der Maßnahmen ergibt sich aus insgesamt 1.795 unterschiedlichen Anträgen (Vorperiode: 2.270), von denen 160 mehrere Maßnahmen beinhalten. Dies führt zu einer Gesamtzahl von 1.955 Maßnahmen (Vorperiode: 2.501 Maßnahmen). Als Anpassung ausgewiesene Maßnahmen wurden zu den Neuerrichtungen gezählt.

Tabelle 5: Kanallängen der geförderten Maßnahmen¹⁾

Veränderung	gg.	2014–2016
-------------	-----	-----------

	Neuerrichtung und Anpassung 2017–2019				·	Neuerrichtung und Anpassung		Sanierung		
	Anzahl ²⁾	Länge³) in Ifm	Anteil ⁴⁾	Anzahl ²⁾	Länge ³⁾ in Ifm	Anteil ⁴⁾	Anzahl ²⁾	Länge³) in Ifm	Anzahl ²⁾	Länge³) in Ifm
В	84	29.378	70,5	15	12.276	29,5	15	-45.175	3	1.471
K	64	77.710	76,3	17	24.144	23,7	5	-15.297	7	14.299
NÖ	521	278.103	71,7	142	109.945	28,3	-291	-254.138	-17	-125.886
OÖ	451	252.089	72,7	79	94.775	27,3	-131	-234.340	-2	14.975
S	68	37.919	69,7	28	16.494	30,3	7	-2.992	6	-16.158
ST	255	142.423	85,4	33	24.312	14,6	-94	-286.599	-16	-8.565
T	84	52.632	73,2	23	19.256	26,8	8	-3.892	6	4.435
٧	53	43.981	85,0	11	7.757	15,0	-30	-34.749	-5	-19.025
W	20	10.191	59,2	7	7.016	40,8	-10	-11.868	-1	158
Ö	1.600	924.426	74,5	355	315.975	25,5	-521	-889.050	-19	-134.296

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen exkl. Hochwasser

Quelle: KPC

Es kann vorkommen, dass Anträge zur Abwasserableitung keine Kanallängen ausgewiesen haben, in diesem Fall bezieht sich der Förderungsantrag auf zugehörige Anlagen wie Pumpwerke oder Regenbecken. Die Auswertung der geförderten Abwasserableitungsprojekte weist für die Berichtsperiode 2017–2019 den überwiegenden Anteil der Anträge immer noch als Neuerrichtung aus. Der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Anträgen, bezogen auf die Laufmeterlänge, beträgt 25,5% (Vorperiode: 19,9%). Der Anteil der Sanierung ist damit gegenüber den Vorperioden² weiterhin deutlich angestiegen (von 4,7% auf 6,3%, auf 5,6%, auf 13,9%, auf 19,9% und nun auf 25,5%). Dies bestätigt

²⁾ Anzahl der geförderten Maßnahmen

³⁾ Kanallängen ohne Hausanschlussleitungen

⁴⁾ Anteil Neuerrichtung und Anpassung bzw. Sanierung bezogen auf die gesamten bewilligten Kanallängen pro Bundesland

^{2 2002-2004, 2005-2007, 2008-2010, 2011-2013} und 2014-2016

die bereits im Vorbericht getätigte Prognose, dass zukünftig die Kanalsanierungen zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

Die beantragten Neuerrichtungen und Sanierungen sind, bezogen auf die Kanallängen (in Ifm, ohne Hausanschlüsse), insgesamt gesunken (–49% bzw. –30%). Für Neuerrichtungen wurden 924.426 Ifm (Vorperiode: 1.813.476 Ifm) und für Sanierungen 315.975 Ifm beantragt (Vorperiode: 450.271 Ifm). Wie in der Vorperiode wurden rund dreiviertel der Längen von neu verlegten Kanalleitungen relativ gleich verteilt in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich errichtet. Bei Sanierungen dominiert Niederösterreich mit 34,8% der Kanallängen (Vorperiode: 52,4%).

Tabelle 6: Kosten der geförderten Maßnahmen für Kanalbau¹⁾

	Neuerricht	ung und Anpassu	ng 2017–2019	Sanierung 2017–2019			
	Anzahl ²⁾	InvestKos- ten ³⁾ in EUR	spez. Kosten in EUR/Ifm	Anzahl ²⁾	InvestKos- ten³) in EUR	spez. Kosten in EUR/Ifm	
В	84	8.289.563	282,2	15	5.691.409	463,6	
K	64	13.363.888	172,0	17	11.618.508	481,2	
NÖ	521	61.616.421	221,6	142	45.174.419	410,9	
OÖ	451	62.163.889	246,6	79	37.666.914	397,4	
S	68	11.413.897	301,0	28	10.492.859	636,2	
ST	255	56.576.651	397,2	33	12.117.829	498,4	
Т	84	10.816.443	205,5	23	12.341.434	640,9	
٧	53	12.031.326	273,6	11	6.478.123	835,1	
W	20	10.470.945	1.027,5	7	1.364.608	194,5	
Ö	1.600	246.743.023	266,9	355	142.946.103	452,4	

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen exkl. Hochwasser, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Nimmt man die kanalbezogenen Kosten (= Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Pumpwerke, Regenbecken etc.) als Basis, liegen die Neuerrichtungskosten im Durchschnitt bei 267 EUR/Ifm (Vorperiode: 248 EUR/Ifm). Die Kosten für Kanalsanierungen betragen im Durchschnitt 452 EUR/Ifm (Vorperiode: 277 EUR/Ifm).

²⁾ Anzahl der geförderten Maßnahmen

förderungsfähige kanalbezogene Investitionskosten (ohne Hausanschlüsse, Pumpwerke, Regenbecken etc.)

Im Folgenden werden die spezifischen Kosten der Errichtung von Abwasserableitungsanlagen näher untersucht und zwischen den Bundesländern verglichen. Die analysierten
Daten beziehen sich lediglich auf die Errichtungskosten im Kanalbau. Diese Kosten werden
durch die Entscheidung für eine der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten
wesentlich beeinflusst. Für die Entscheidung relevant sind jedoch nicht nur die Errichtungskosten, sondern auch Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinvestitionskosten, die in
der vorliegenden Analyse jedoch nicht berücksichtigt werden können. Kostenrelevant
sind im Kanalbau – neben den technischen Optionen – auch die Entfernungen (dicht
besiedeltes Gebiet oder offene Verbauung) sowie naturräumliche Gegebenheiten (Art
des Untergrundes, Gefälle etc.). In den verwendeten Daten werden im Bereich des Abwassertransports Schmutzwasser-, Mischwasser- und Regenwasserkanäle unterschieden.

Die folgenden Tabelle 7 und Tabelle 8 fassen die Ergebnisse der Kosten des Kanalbaus in den Bundesländern zusammen. Die ermittelten Kostenunterschiede können mehrere Ursachen haben. Einerseits wirken sich hier die regional unterschiedlichen Baupreisniveaus aus. Andererseits können aber auch die gewählte Technologie und Ausführung sowie die vorgefundenen Bodengegebenheiten und geographischen Rahmenbedingungen die spezifischen Kosten substanziell beeinflussen. Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine differenzierte Ursachenanalyse der Kostenunterschiede jedoch nicht möglich.



© Hannes Laber

Die Anzahl der hergestellten Hausanschlüsse (HA) hat sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode um ca. 46% weiter verringert. Gleichzeitig sind die Kosten je HA leicht gestiegen, sie betragen im Mittel 1.520 EUR (Vorperiode: 1.394 EUR), mit einer Bandbreite von 1.039 EUR (Kärnten) bis 2.169 EUR (Tirol). Der durchschnittliche geförderte HA war

im Berichtszeitraum 8,4 m lang. Die Gesamtkosten des Kanalneubaus (je Meter Kanal inkl. HA, NK, PW etc.) betragen österreichweit im Durchschnitt 422 EUR pro Meter. Die höchsten spezifischen Kosten des Kanalbaus waren in Wien (1.070 EUR je Meter Kanal), gefolgt von Vorarlberg (596 EUR). Kärnten (240 EUR) verzeichnete die niedrigsten spezifischen Kosten. Die Länge der hergestellten Abwasserableitungsanlagen hat sich um ca. 51% auf 1.028 km verringert.

Tabelle 7: Spezifische Kosten Kanal (gesamte Kosten)¹⁾

	Neuerrichtungen i	nsgesamt	davon HA		
	InvestKosten ²⁾ in EUR	Kanallänge in Ifm	spez. Kosten in EUR/Ifm	Anzahl	spez. Kosten in EUR/Stk.
В	17.093.203	33.936	504	1.011	2.114
K	21.385.333	89.238	240	1.672	1.039
NÖ	115.173.389	281.349	409	4.924	1.715
OÖ	118.630.232	297.989	398	5.861	1.499
S	18.850.538	42.048	448	458	2.118
ST	81.068.846	164.276	493	2.196	1.300
Т	22.189.849	60.717	365	611	2.169
٧	28.684.437	48.114	596	620	1.150
W	10.906.713	10.191	1.070	395	-
Ö	433.982.540	1.027.858	422	17.748	1.520

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Die spezifischen Kosten für den Kanalbau ohne Nebenkosten, Pumpwerke, Hausanschlüsse etc. sind im Vergleich zur Vorperiode von 248 auf 267 EUR/Ifm angestiegen. Für die Neuerrichtung eines Schmutzwasserkanals sind die spezifischen Kosten aufgrund der geringeren Dimensionen deutlich günstiger als jene für einen Regen- oder Mischwasserkanal. Die verhältnismäßig hohen spezifischen Kosten für Mischwasserkanäle in der Steiermark sind auf die Errichtung eines zentralen Sammelkanals in der Stadt Graz, der gleichzeitig als großes Speicherbauwerk zur Mischwasserbewirtschaftung dient, zurück zu führen.

förderungsfähige Investitionskosten inkl. Nebenkosten, HA etc. für Neuerrichtungen im Berichtszeitraum gesamte Kanallänge für Neuerrichtungen inkl. HA Quelle: KPC

Tabelle 8: Spezifische Kosten Kanal (nur Kanalbaukosten)¹⁾

	Schmutzwasser ²⁾ in EUR/Ifm	Mischwasser ²⁾ in EUR/Ifm	Regenwasser ²⁾ in EUR/Ifm	Kanal gesamt ²⁾ in EUR/Ifm
В	253	236	341	282
K	158	-	343	172
NÖ	203	237	282	222
OÖ	206	456	307	247
S	237	2.286	368	301
ST	110	10.009	207	397
Т	190	533	305	206
٧	258	504	351	274
W	984	1.086	571	1.027
Ö	190	1.122	300	267

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen im Berichtszeitraum

Quelle: KPC

2.2.2 Kommunale Wasserversorgung

Die Förderungsmaßnahmen im Bereich Wasserversorgung umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen (Quellen, Brunnen), Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie Wasserspeichern (Hoch-, Tiefbehälter). Die Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik ist nur aufgrund gestiegener trinkwasserrechtlicher Erfordernisse förderungsfähig. Seit der Novelle der FRL vom 1.1.2016 ist die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, deren Baubeginn mindestens 40 Jahre vor Einlangen des Förderungsansuchens beim zuständigen Amt der Landesregierung erfolgte, förderungsfähig.

Es wurden im Berichtszeitraum 2017–2019 insgesamt 1.481 (1.920 in der Vorperiode) Förderungsanträge von WVA und EWVA gestellt. Drei Anträge wurden storniert, damit ergibt sich eine Gesamtdatenbasis von 1.478 Förderungsfällen. Diese unterteilt sich in:

- 1.309 WVA-Anträge mit 1.621 Maßnahmen,
- 169 EWVA-Anträge und gleich vielen Maßnahmen.

förderungsfähige Investitionskosten (ohne Nebenkosten etc.) bezogen auf die Leitungslängen für Neuerrichtungen und Anpassungen

Angelehnt an die Vorperiode 2014–2016, werden die 1.309 genehmigten Förderungsanträge welche Wasserversorgungsanlagen betreffen ausgewertet. Diese weisen insgesamt 1.621 Maßnahmen auf.

Wasserleitungen

Die Datensätze bezüglich der Förderung von Wasserleitungen betreffen "Neuerrichtungen" und "Sanierungen", es wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen als "Anpassungen" ausgewiesen. Für die Auswertung wurde die gesamte Datenbasis (zur Vergleichbarkeit mit der Vorperiode) und getrennt die Veränderungen im Bereich der Neuerrichtungen betrachtet. Seit dem Jahr 2008 sind auch Sanierungen wieder förderungsfähig.

Bundesweit ist die Anzahl der bewilligten Maßnahmen, die Wasserleitungen betreffen, von 1.413 in der Vorperiode auf 1.170 um 17% gesunken. Generell dominiert sowohl bei der Anzahl mit 61% als auch bei den Leitungslängen mit 63% die Neuerrichtung, dabei hat der Anteil der Sanierung im Vergleich zur Vorperiode abgenommen (von 43% auf 37% bei den Leitungslängen). Die höchsten Anteile an der Neuerrichtung bezogen auf die Leitungslängen, weisen – wie in der Vorperiode – Oberösterreich und Niederösterreich mit 77,1% bzw. 77,5% auf. Wien zeigt hier mit rund 11% den niedrigsten Wert.

In der Wasserversorgung wurden Projekte mit insgesamt 1.326.821 Ifm Wasserleitungen (davon 837.219 Ifm Neuerrichtung) genehmigt, was um 23 % weniger ist als der Wert in der Vorperiode (1.714.133 Ifm). Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 11.014 Objekte (HA) bzw. knapp 94.305 Wasserversorgungseinheiten (WVE) durch Neuerrichtung von Wasserleitungen versorgt werden. Die durchschnittliche Länge bei Neuerrichtungen hat im Vergleich zur Vorperiode von 1.063 Ifm auf 1.174 Ifm je Datensatz zugenommen.

Im Berichtszeitraum wurden 489.602 lfm Wasserleitungen als Sanierungen gefördert, was einer Verringerung im Vergleich zur Vorperiode von knapp 33% entspricht. Die größten Leitungslängen wurden in Niederösterreich (123 Anträge mit 106.245 lfm) und in der Steiermark (82 Anträge mit 79.546 lfm) saniert.

Tabelle 9: Leitungslängen (Wasserleitung) der geförderten Maßnahmen¹⁾

							Veränderung gg 2014–2016			
	Neuerrichtung u. Anpassung			Sanierung		Neuerrichtung u. Anpassung		Sanierung		
	Anzahl ²⁾	Länge³) in Ifm	Anteil ⁴⁾	Anzahl ²⁾	Länge³) in Ifm	Anteil ⁴⁾	Anzahl ²⁾	Länge³) in Ifm	Anzahl ²⁾	Länge³) in Ifm
В	19	16.486	25,2%	30	48.962	74,8%	-7	-49.434	2	1.978
K	35	29.304	38,7%	36	46.463	61,3%	-8	-5.207	4	11.334
NÖ	280	366.131	77,5%	123	106.245	22,5%	-141	4.151	-13	7.971
OÖ	172	210.701	77,1%	61	62.445	22,9%	20	37.925	17	26.890
S	27	26.332	59,3%	21	18.098	40,7%	-9	-1.858	-6	-6.031
ST	95	100.213	55,7%	82	79.546	44,3%	-22	-71.082	-14	-52.417
Т	35	25.382	49,4%	28	25.955	50,6%	-24	-39.174	-5	1.787
٧	35	54.506	60,9%	32	34.985	39,1%	-13	-14.880	0	-201.527
W	15	8.164	10,9%	44	66.903	89,1%	-6	-4.025	-18	-33.713
Ö	713	837.219	63,1%	457	489.602	36,9%	-210	-143.584	-33	-243.728

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen im Berichtszeitraum
- 2) Anzahl der geförderten Maßnahmen
- 3) Leitungslängen ohne Hausanschlussleitungen
- 4) Anteil an Neuerrichtungen bzw. Sanierungen bezogen auf die gesamten bewilligten Leitungslängen pro Bundesland

Quelle: KPC

Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung/Anpassung von Wasserleitungen betragen im Berichtszeitraum 158,5 EUR/Ifm (Vorperiode: 176,8 EUR/Ifm). Im Verhältnis dazu sind die spezifischen Kosten für die Sanierung mit 326,6 EUR/Ifm (Vorperiode: 229,6 EUR/Ifm) deutlich höher. Wien ist sowohl bei den Neuerrichtungen als auch bei der Sanierung am teuersten. Ältere, zu sanierende Leitungen in dichter besiedelten Gebieten (Städten) weisen naturgemäß größere Durchmesser auf, woraus sich auch höhere Sanierungskosten ergeben.

Tabelle 10: Kosten geförderter Maßnahmen für Wasserleitungsbau¹⁾

	Neuerrich	ntung und Anpas	sung	Sanierung			
	Anzahl ²⁾	InvestKos- ten³) in EUR	spez. Kosten in EUR/Ifm	Anzahl ²⁾	InvestKos- ten³) in EUR	spez. Kosten in EUR/Ifm	
В	19	2.273.778	137,9	30	14.621.036	298,6	
K	35	4.523.711	154,4	36	10.096.045	217,3	
NÖ	280	39.630.201	108,2	123	24.959.786	234,9	
OÖ	172	42.323.640	200,9	61	12.246.560	196,1	
S	27	6.106.224	231,9	21	5.750.515	317,7	
ST	95	14.443.886	144,1	82	15.979.186	200,9	
Т	35	6.187.190	243,8	28	4.784.582	184,3	
٧	35	12.047.703	221,0	32	10.038.729	286,9	
W	15	5.164.300	632,6	44	61.430.925	918,2	
Ö	713	132.700.633	158,5	457	159.907.364	326,6	

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Wasserfassungen, Wasseraufbereitungen und Wasserspeicher

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen liegen auch zahlreiche Datensätze über die Errichtung von sonstigen Anlagen zur Wasserversorgung vor. Neuerrichtungen und Anpassungen wurden zu Neuerrichtungen zusammengefasst.

²⁾ Anzahl der geförderten Maßnahmen

³⁾ förderungsfähige wasserleitungsbezogene Investitionskosten (ohne HA etc.) Quelle: KPC

Tabelle 11: Kosten geförderter Maßnahmen für Wasserfassungen¹⁾

	Brunnen					Quellen			
	Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung		Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung		
	Anz.	IK ²⁾ in EUR	Anz.	IK ²⁾ in EUR	Anz.	IK ²⁾ in EUR	Anz.	IK ²⁾ in EUR	
В	1	328.252	6	825.252	_	-	5	46.337	
K	-	-	1	200.200	1	467.120	16	368.826	
NÖ	35	4.505.258	11	1.291.691	9	217.848	15	228.711	
OÖ	40	4.469.815	15	2.928.051	5	264.000	10	346.960	
S	5	202.000	-	-	-	-	17	677.084	
ST	2	312.700	7	549.225	-	-	17	219.073	
Т	-	-	-	-	8	408.816	6	205.055	
٧	1	223.400	-	-	5	305.160	6	664.018	
W	-	-		-		-		-	
Ö	84	10.041.425	40	5.794.419	28	1.662.944	92	2.756.064	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Von den 84 neu errichteten bzw. angepassten Brunnen (87 in der Vorperiode) liegt mit 75 Datensätzen ein maßgeblicher Anteil in Oberösterreich und Niederösterreich. Bei den 40 genehmigten Vorhaben für Brunnensanierungen (33 in der Vorperiode), fallen mehr als die Hälfte auf Oberösterreich (15) und Niederösterreich (11). Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen/Anpassungen etwa 120.000 EUR (Vorperiode ca. 80.000 EUR), die Kosten für Sanierungen liegen etwas höher bei rund 145.000 EUR (Vorperiode 65.000 EUR).

Die Zahl der genehmigten Projekte für Quellfassungen wird von den Sanierungen (77%) geprägt, wobei die meisten Anträge aus den Bundesländern Steiermark und Salzburg stammen. Die Zahl der Datensätze für Neuerrichtungen und Anpassungen der Quellfassungen, ist mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland (keine Neuerrichtung) eher gleichmäßig verteilt. Die durchschnittlichen Kosten pro Quellfassung liegen für eine Neuerrichtung/Anpassung bei etwa 59.000 EUR (Vorperiode ca. 45.000 EUR), für eine Sanierung bei etwa 30.000 EUR (Vorperiode ca. 27.000 EUR).

²⁾ förderungsfähige Investitionskosten

Tabelle 12: Kosten geförderter Maßnahmen für Aufbereitungen und Wasserspeicher¹⁾

	Aufbereitung					Wasserspeicher			
	Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung		Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung		
	Anz.	IK ²⁾ in EUR	Anz.	IK ²⁾ in EUR	Anz.	IK ²⁾ in EUR	Anz.	IK ²⁾ in EUR	
В	-	-	2	664.000	-	-	10	1.403.259	
K	3	118.945	2	142.200	4	1.806.393	8	2.122.460	
NÖ	64	14.760.488	4	568.981	34	7.070.497	35	6.626.130	
OÖ	26	1.039.325	8	1.028.016	23	12.522.725	17	7.988.438	
S	10	795.353	1	25.000	9	3.338.316	8	864.045	
ST	6	1.533.512	2	257.380	13	5.384.910	11	2.062.962	
Т	2	548.929	-	-	10	2.363.345	11	2.734.022	
٧	9	2.189.424	-	-	7	2.706.802	6	1.587.869	
W	-				_		2	159.729	
Ö	120	20.985.976	19	2.685.577	100	35.192.988	108	25.548.914	

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Die 120 geförderten Projekte für Wasseraufbereitungsanlagen (Vorperiode 124) werden durch die Neuerrichtung und Anpassung geprägt (rund 86%) und haben ein Investitionsvolumen von etwa 21 Mio. EUR (Vorperiode rund 25 Mio. EUR). Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung einer Wasseraufbereitungsanlage liegen bei etwa 175.000 EUR (Vorperiode ca. 200.000 EUR), für eine Sanierung bei etwa 141.000 EUR (Vorperiode ca. 180.000 EUR).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 208 Projekte für Wasserspeicher genehmigt (219 in der Vorperiode), wobei etwa 48% Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten für eine Neuerrichtung eines Wasserspeichers betrugen ca. 352.000 EUR (Vorperiode 320.000 EUR), bei den Sanierungen waren die Kosten insgesamt deutlich niedriger, nämlich bei etwa 237.000 EUR pro Antrag (Vorperiode ca. 150.000 EUR).

²⁾ förderungsfähige Investitionskosten

2.3 Organisatorische Abwicklung

In der Berichtsperiode 2017–2019 wurden insgesamt 4.455 Förderungsansuchen³ im Förderungsbereich der Siedlungswasserwirtschaft durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister zur Förderung genehmigt. Davon entfallen 2.977 (67%) auf den Bereich der Abwasserentsorgung und 1.478 (33%) auf den Bereich der Wasserversorgung. Der Vergleich mit der Berichtsperiode 2014–2016 zeigt, dass in der aktuellen Berichtsperiode insgesamt um 25% weniger Förderungsansuchen genehmigt wurden.

Der Rückgang ist gleichermaßen auf einen Rückgang genehmigter Förderungsfälle im Bereich der Abwasserentsorgung um 26% sowie im Bereich der Wasserversorgung um 23% zurück zu führen. Der Anteil der Kleinanlagen⁴ hat sich im Vergleich zur Vorperiode um 4% auf 29% geringfügig reduziert.

Wie auch bei der Anzahl der Genehmigungen, sanken im Vergleich zur Vorperiode die geförderten Investitionskosten um 8%. Diese belaufen sich im aktuellen Berichtszeitraum somit auf 1.452,6 Mio. EUR. Parallel dazu ist der zugesicherte Förderungsbarwert um 14 Prozent auf 256,6 Mio. EUR gesunken. Während also in der Vorperiode auf einen Euro Förderung etwa 5,3 EUR an förderungsfähigen Investitionskosten entfielen, so sind es in der aktuellen Berichtsperiode bereits 5,7 EUR.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Förderungsdaten der Siedlungswasserwirtschaft nach Förderungsbereichen untergliedert dargestellt. Es wird die regionale Verteilung nach Bundesländern, nach Gemeindegrößenklassen und nach Gebietstypen beleuchtet sowie die Baudauer der verschiedenen Maßnahmen und die Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen sowie der Endabrechnungen dargestellt. Abschließend wird die Verteilung der förderungsfähigen Investitionskosten nach Finanzierungsquellen für jedes Bundesland aufgezeigt.

2.3.1 Regionale Verteilung der Förderung

Die Ausführungen zur regionalen Verteilung der Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden in den folgenden Unterkapiteln getrennt nach den Förderungsbereichen

- Abwasserentsorgungsanlagen,
- · Wasserversorgungsanlagen,
- · Kleinabwasserentsorgungsanlagen und
- Einzelwasserversorgungsanlagen dargestellt.

2017-2019

³ Im Weiteren auch Förderungsfälle genannt.

⁴ Kleinabwasserentsorgungsanlagen bzw. Einzelwasserversorgungsanlagen.

2.3.1.1 Verteilung nach Bundesländern

Abwasserentsorgungsanlagen

Im Berichtszeitraum 2017–2019 wurden insgesamt 1.860 Ansuchen zur Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen (exkl. Kleinabwasserentsorgungsanlagen) genehmigt (Vorperiode 2.351 Projekte). Das entspricht 41,8 % der Förderungsansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft (Vorperiode 39,4 %). Der Anteil der Abwasserentsorgungsanlagen an den förderungsfähigen Investitionskosten liegt

insgesamt bei 61,6% (Vorperiode 58,7%), jener an den zugesicherten Förderungsbarwerten bei rund 65,5% (Vorperiode 63,2%).

Von den insgesamt 1.860 Ansuchen entfallen 468 auf Ansuchen, bei denen nur ein Leitungsinformationssystem beantragt wurde, sowie 62 auf Ansuchen bei denen nur ein Abwasserbenchmarking beantragt wurde. Abzüglich der Ansuchen zu Leitungsinformationssystemen und Benchmarking beläuft sich die Anzahl der Ansuchen im Abwasserbereich auf 1.330 Stück. Detaillierte Informationen zu Förderung von Leitungsinformationssystemen finden sich in Kapitel 2.4.1.

Mit gemeinsam etwa 74% (siehe Tabelle 13) entfällt der Großteil der genehmigten Förderungsfälle – ähnlich wie in der Vorperiode – auf die drei Bundesländer Niederösterreich (32,7%), Oberösterreich (27,1%) und die Steiermark (13,8%). Die restlichen Bundesländer liegen im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Vom zugesicherten Förderungsbarwert entfallen etwa 61% auf die drei genannten Bundesländer. Wien weist bezüglich der Anzahl der genehmigten Förderungsfälle (1,9%) den niedrigsten Wert aller Bundesländer auf. Allerdings beträgt der Wiens Anteil am gesamten Förderungsbarwert 12%.

Tabelle 13: Abwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Bundesländern 1

	Förderungsfälle		geförderte Investitionskos	ten	Förderungsbarwert		
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil	
В	57	4,3%	28.520.016	3,5%	4.987.644	3,4%	
K	71	5,3%	42.822.708	5,2%	9.970.708	6,9%	
NÖ	435	32,7%	233.952.862	28,4%	42.252.620	29,1%	
OÖ	361	27,1%	162.354.729	19,7%	30.190.531	20,8%	
S	73	5,5%	42.418.089	5,1%	8.343.773	5,8%	
ST	183	13,8%	97.088.295	11,8%	16.486.353	11,4%	
Т	79	5,9%	37.066.534	4,5%	9.391.859	6,5%	
٧	46	3,5%	32.719.664	4,0%	5.890.219	4,1%	
W	25	1,9%	147.095.812	17,9%	17.452.855	12,0%	
Ö	1.330	100%	824.038.709	100%	144.966.562	100%	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Mit ca. 5,9 Mio. EUR finden sich in Wien erwartungsgemäß die weitaus höchsten durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je genehmigtem Förderungsfall. Über dem bundesweiten Durchschnitt von 619.578 EUR, wenngleich mit weitaus geringerem Ausmaß als Wien, liegt auch Vorarlberg. Die anderen Bundesländer liegen unter dem österreichweiten Durchschnittswert.

Der zugesicherte Förderungsbarwert pro Kopf liegt im bundeweiten Durchschnitt bei 16,4 EUR. Wien zeigt mit 9,2 EUR den niedrigsten, Niederösterreich mit 25,2 EUR den höchsten Förderungsbarwert pro Kopf.

Die förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsansuchen liegen in der aktuellen Berichtsperiode österreichweit im Durchschnitt bei 619.578 EUR (Vorperiode 394.255 EUR). Damit setzt sich der Trend sinkender Durchschnittswerte bezüglich der förderungsfähigen Investitionskosten aus den letzten Berichtsperioden nicht weiter fort.

Tabelle 14: Abwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Bundesländern 2

	geförderte Investition	onskosten	Förderungsbarwert		
	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ²	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ²	
В	500.351	97,3	87.503	17,0	
K	603.137	76,4	140.433	17,8	
NÖ	537.823	139,8	97.132	25,2	
OÖ	449.736	109,9	83.630	20,4	
S	581.070	76,6	114.298	15,1	
ST	530.537	78,2	90.089	13,3	
Т	469.197	49,3	118.884	12,5	
٧	711.297	83,3	128.048	15,0	
W	5.883.832	77,7	698.114	9,2	
Ö	619.578	93,2	108.997	16,4	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Die folgende Tabelle 15 zeigt eine Verteilung der Förderungssätze nach Förderungssatzklassen und Bundesländern. Im Zeitraum 2017–2019 entfielen knapp die Hälfte der Förderungssätze nahezu zu gleichen Anteilen (24,7% bzw. 24,6%) in die oberen beiden Förderungssatzklassen. Bei der anderen Hälfte der Förderungssätze fallen 34,9% in die Förderungssatzklasse 11% bis 20% und 15,9% in die Förderungssatzklasse mit dem Sockelförderungssatz von 10%. Die höchsten Förderungssätze bestehen in Kärnten. Hier fallen 73,3% der Förderungssätze in oberen beiden Förderungssatzklassen und nur 4,2% der Förderfälle weisen einen Sockelförderungssatz von 10% auf. Die höchsten Anteile an Sockelförderungssätzen weisen Vorarlberg mit 37,0% und Niederösterreich mit 21,1% auf. Für Wien liegen 100% der Förderungssätze in der Förderungssatzklasse 11% bis 20%.

Zugesicherte F\u00f6rderung im Verh\u00e4ltnis zur gesamten Wohnbev\u00f6lkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)

Tabelle 15: Abwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Förderungssätze in Klassen nach Bundesländern

Förderungssatzklasse	
----------------------	--

		Torderdingssatzkidsse				
	Anzahl Förde- rungsfälle	10%	11% bis 20%	21% bis 30%	31% bis 40%	durchschn. Förde- rungssatz
В	57	19,3%	47,4%	26,3%	7,0%	17,5%
K	71	4,2%	22,5%	31,0%	42,3%	23,3 %
NÖ	435	21,1%	30,8%	20,2%	27,8%	18,1%
OÖ	361	15,2%	36,6%	29,4%	18,8%	18,6%
S	73	11,0%	34,2%	28,8%	26,0%	19,7%
ST	183	9,8%	35,5%	27,9%	26,8%	17,0%
Т	79	8,9%	30,4%	22,8%	38,0%	25,3%
٧	46	37,0%	34,8%	15,2%	13,0%	18,0%
W	25	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	11,9%
Ö	1.330	15,9%	34,9%	24,7%	24,6%	17,6%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Mit den Förderungsrichtlinien von 2016 änderten sich die Förderungssätze im Bereich der Abwasserentsorgung auf einen Basisförderungssatz von 10 % und einen Spitzenförderungssatz von bis zu 40 %. Somit ist ein Vergleich mit der Vorperiode 2014–2016 nicht sinnvoll möglich.

Der durchschnittliche bundesweite Förderungssatz liegt bei 17,6 %, wobei der höchste durchschnittliche Förderungssatz in Tirol zu finden ist (25,3 %). Über dem Bundesdurchschnitt liegen auch Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Vorarlberg. Den geringsten durchschnittlichen Förderungssatz weist Wien mit 11,9 % auf.

2017-2019

Wasserversorgungsanlagen

Im Berichtszeitraum 2017–2019 wurden insgesamt 1.309 Ansuchen zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen (exkl. Einzelwasserversorgungsanlagen) genehmigt (Vorperiode 1.658 Projekte). Das entspricht 29,4% der Förderungsansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft (Vorperiode 27,8%). Der Anteil der Wasserversorgungsanlagen an den förderungsfähigen Investitionskosten insgesamt liegt bei 36,2% (Vorperiode 38,7%), der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten bei 32,3% (Vorperiode 33,8%).

Von den insgesamt 1.309 Ansuchen entfallen 142 auf Ansuchen, bei denen nur ein Leitungsinformationssystem beantragt wurde, sowie 6 auf Ansuchen bei denen nur ein Wasserbenchmarking beantragt wurde. Abzüglich der Ansuchen zu Leitungsinformationssystemen und Benchmarking beläuft sich die Anzahl der Ansuchen im Wasserversorgungsbereich auf 1.161 Stück. Detaillierte Informationen zu Förderung von Leitungsinformationssystemen finden sich in Kapitel 2.4.1.

Wie aus Tabelle 16 hervorgeht, finden sich in Niederösterreich mit 425 genehmigten Förderungsfällen (36,6%) die meisten Förderungsfälle im Bundesländervergleich, gefolgt von Oberösterreich (18,9%) und der Steiermark (14,6%). Die wenigsten finden sich in Vorarlberg und im Burgenland mit jeweils circa 4,8% der Förderungsfälle.

Die Verteilung der zugesicherten Förderungsbarwerte folgt in etwa jener der Förderungsfälle. Den größten Anteil der zugesicherten Förderungsbarwerte binden die Förderungsfälle in Niederösterreich (25,1%) gefolgt von Oberösterreich (20,7%) und der Steiermark (11,3%). Eine Ausnahme bildet Wien und Vorarlberg, wo nur 5,1% bzw. 4,8% der Förderungsfälle gezählt werden, aber 10,7% bzw. 11,3% der Förderungsbarwerte gebunden sind. Die geringste Summe an zugesicherten Förderungsbarwerten zeigt sich mit etwa 3,7 Mio. EUR (4,7%) in Salzburg.

Von den insgesamt etwa 515 Mio. EUR an förderungsfähigen Investitionskosten entfallen 26,3% auf Niederösterreich, 21,9% auf Oberösterreich und 13,6% auf Wien. Die Verteilung folgt also in etwa jener der Förderungsfälle. Im Falle von Wien weicht die Verteilung jedoch ab. Hier binden 5,1% der Förderungsfälle 13,6% der gesamten förderungsfähigen Investitionskosten in diesem Förderungsbereich.

Tabelle 16: Wasserversorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Bundesländern 1

	Förderungsfälle		geförderte Investiti	onskosten	Förderungsbarwert		
	Anzahl Anteil		in EUR	Anteil	in EUR	Anteil	
В	56	4,8%	25.187.279	4,9%	3.969.836	5,1%	
K	59	5,1%	25.298.362	4,9%	3.973.390	5,1%	
NÖ	425	36,6%	135.327.541	26,3%	19.486.127	25,1%	
OÖ	220	18,9%	112.648.758	21,9%	16.069.312	20,7%	
S	58	5,0%	22.308.523	4,3%	3.685.040	4,7%	
ST	169	14,6%	53.390.198	10,4%	8.750.220	11,3%	
Т	59	5,1%	23.476.879	4,6%	4.560.982	5,9%	
٧	56	4,8%	47.527.949	9,2%	8.808.752	11,3%	
W	59	5,1%	70.118.779	13,6%	8.333.802	10,7%	
Ö	1.161	100%	515.284.268	100%	77.637.461	100%	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Einzelwasserversorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Setzt man die Förderungsbarwerte ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, so weist Vorarlberg mit 22,4 EUR den mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Wert auf, gefolgt dem Burgenland mit 13,6 EUR, Niederösterreich mit 11,6 EUR und Oberösterreich mit 10,9 EUR. Diese vier Bundesländer liegen über dem Bundesdurchschnitt von 8,8 EUR pro Kopf. Im österreichweiten Durchschnitt belaufen sich die förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall auf 443.828 EUR. Der höchste Wert findet sich – wie schon im Bereich Abwasserentsorgungsanlagen – mit 1,19 Mio. EUR in Wien. Über dem Bundesdurchschnitt liegen auch das Burgenland, Vorarlberg und Oberösterreich. In der Steiermark liegen die durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall mit 315.918 EUR im Bundesländervergleich am niedrigsten. Die niedrigsten pro Kopf Investitionskosten weist Tirol mit 31,2 EUR sowie Wien mit 37,1 EUR auf.

Tabelle 17: Wasserversorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Bundesländern 2

	geförderte Investitio	onskosten	Förderungsbarwert	
	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ²	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ²
В	449.773	86,0	70.890	13,6
K	428.786	45,1	67.346	7,1
NÖ	318.418	80,9	45.850	11,6
В	449.773	86,0	70.890	13,6
K	428.786	45,1	67.346	7,1
NÖ	318.418	80,9	45.850	11,6
OÖ	512.040	76,2	73.042	10,9
S	384.630	40,3	63.535	6,7
ST	315.918	43,0	51.776	7,0
Т	397.913	31,2	77.305	6,1
٧	848.713	120,9	157.299	22,4
W	1.188.454	37,1	141.251	4,4
Ö	443.828	58,3	66.871	8,8

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Einzelwasserversorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Im Zeitraum 2017–2019 entfielen, wie auch im Bereich der Abwasserentsorgung, die Hälfte der Förderungssätze nahezu zu gleichen Anteilen (25,2% bzw. 24,8%) in die oberen beiden Förderungssatzklassen. Bei der anderen Hälfte der Förderungssätze fallen 35,7% in die Förderungssatzklasse 11% bis 15% und 14,2% in die Förderungssatzklasse mit dem Sockelförderungssatz von 10%. Die höchsten Förderungssätze bestehen in Tirol. Hier fallen 86,4% der Förderungssätze in oberen beiden Förderungssatzklassen und nur 3,4% der Förderfälle weisen einen Sockelförderungssatz von 10% auf. Die höchsten Anteile an Sockelförderungssätzen weisen Niederösterreich mit 21,9% und Salzburg mit 20,7% auf. Für Wien liegen 100% der Förderungssätze in der Förderungssatzklasse 11% bis 15%.

²⁾ Zugesicherte Förderung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)

Tabelle 18: Wasserversorgungsanlagen¹⁾ – Förderungssätze in klassen nach Bundesländern

Forderungssa	itzk	lasse

	Anzahl Förde- rungsfälle	10%	11% bis 15%	16% bis 20%	21% bis 25%	durchschn. Förde- rungssatz
В	56	0,0%	39,3%	28,6%	32,1%	15,8%
K	59	8,5%	44,1%	28,8%	18,6%	15,7%
NÖ	425	21,9%	30,6%	23,8%	23,8%	14,4%
OÖ	220	15,5%	39,5%	28,2%	16,8%	14,3%
S	58	20,7%	24,1%	24,1%	31,0%	16,5%
ST	169	7,7%	33,7%	30,8%	27,8%	16,4%
Т	59	3,4%	10,2%	35,6%	50,8%	19,4%
٧	56	10,7%	25,0%	17,9%	46,4%	18,5%
W	59	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	11,9%
Ö	1.161	14,2%	35,7%	25,2%	24,8%	15,1%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinwasserversorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Der durchschnittliche bundesweite Förderungssatz liegt bei 15,1%, wobei der höchste durchschnittliche Förderungssatz in Tirol zu finden ist (19,4%). Unter dem Bundesdurchschnitt liegen Niederösterreich, Oberösterreich und Wien. Den geringsten durchschnittlichen Förderungssatz weist Wien mit 11,9% auf.

Kleinabwasserentsorgungsanlagen

Kleinabwasserentsorgungsanlagen machen in der aktuellen Berichtsperiode 25,1% der genehmigten Förderungsfälle in der Siedlungswasserwirtschaft aus, was einem Rückgang um 3,3% im Vergleich zur Vorperiode entspricht. Dieser Trend zeigt sich bereits über mehrere Perioden. Der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten in der Siedlungswasserwirtschaft beträgt lediglich 1,7% und ist damit seit der letzten Berichtsperiode ebenso gesunken (0,9%).

Im Burgenland und in Wien gab es – wie bisher auch – keine solchen Förderungsfälle (siehe Tabelle 19). Wie bislang finden sich diese Anlagentypen besonders häufig in der Steiermark (25,1% aller Förderungsfälle), Niederösterreich (23,2%) sowie Oberösterreich (21,1%). Anders bei den zugesicherten Förderungsbarwerten wo Tirol, trotz einem nur geringen Anteil an den Förderungsfällen von 6,3%, einen Anteil 31,0% aufweist. Danach folgen Oberösterreich mit 16,9% und die Steiermark mit 16,0%. Mit 73.565 EUR sind in Tirol die durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall entsprechend hoch. Der Bundesdurchschnitt liegt hier lediglich bei 23.293 EUR je Förderungsfall. Höher als in Tirol ist dieser Wert nur in Vorarlberg mit 123.595 EUR förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall. Die Pro-Kopf-Förderung liegt in Tirol mit 1,8 EUR sowie in der Steiermark und Vorarlberg mit jeweils 0,6 EUR und Salzburg mit 0,9 EUR über dem Bundesdurchschnitt von 0,5 EUR.

Der durchschnittliche Förderungssatz beträgt österreichweit 16,8 %. Über dem Durchschnitt liegen Tirol (26,2 %), Vorarlberg (23,2 %), Salzburg (21,5 %) und Niederösterreich (21,1 %). Der geringste Förderungssatz ist mit 7 % in Kärnten zu finden.

Die Anzahl der Förderungsfälle ist – relativ gesehen – im Vergleich zur Vorperiode vor allem in Niederösterreich stark gesunken (61,1%). Wurden dort zwischen 2014 und 2016 noch 665 Kleinabwasserentsorgungsanlagen zur Förderung genehmigt, so waren es zwischen 2017 und 2019 nur noch 259 Förderungsfälle. Besonders groß war der relative Rückgang auch in der Steiermark (47,7%). In anderen Bundesländern ist die Anzahl hingegen gestiegen, in erster Linie in Kärnten (58,7%), in Salzburg (36,2%) und in Vorarlberg (33,3%).

Die genehmigten Förderungsbarwerte sind österreichweit um 43,6% zurückgegangen. Ein Rückgang trifft für fast alle Bundesländer zu. Nur in Kärnten ist der Wert um 18% gestiegen, in Salzburg sogar um 160,7%.

Die Pro-Kopf-Förderung ist bundesweit von 0,9 EUR auf 0,5 EUR gesunken, der durchschnittliche Förderungssatz um 6,3% – mit dem größten Rückgang in Niederösterreich (11%). Nur in Salzburg ist der durchschnittliche Förderungssatz seit der letzten Periode gestiegen (2,3%).

Tabelle 19: Kleinabwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Bundesländern

	Förderungsfälle		Förderung			durchschn.	durchschn.	
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ²⁾ in EUR	förderungs- fähige InvestKos- ten in EUR je Fall	Förderungs- satz ³⁾	
В	-	-		-	-	-	-	
K	200	17,9%	235.939	5,4%	0,4	16.849	7,0%	
NÖ	259	23,2%	632.369	14,5%	0,4	11.548	21,1%	
OÖ	236	21,1%	735.406	16,9%	0,5	26.797	11,6%	
S	64	5,7%	478.399	11,0%	0,9	34.717	21,5%	
ST	280	25,1%	695.444	16,0%	0,6	17.760	14,0%	
Т	70	6,3%	1.350.979	31,0%	1,8	73.565	26,2%	
٧	8	0,7%	229.550	5,3%	0,6	123.595	23,2%	
W	-							
Ö	1.117	100%	4.358.086	100%	0,5	23.293	16,8%	

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Einzelwasserversorgungsanlagen

Einzelwasserversorgungsanlagen machen in der aktuellen Berichtsperiode 3,8% der genehmigten Förderungsfälle in der Siedlungswasserwirtschaft aus, was einem Rückgang um 0,6% im Vergleich zur Vorperiode entspricht. Der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten in der Siedlungswasserwirtschaft beträgt lediglich 0,5% und ist damit seit der letzten Berichtsperiode gleichgeblieben.

Förderung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)

³⁾ Förderung im Verhältnis zu förderungsfähigen Investitionskosten

Wie bisher gab es im Burgenland und in Wien keine Förderung von Einzelwasserversorgungsanlagen. Die meisten genehmigten Förderungsfälle finden sich in Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark und Salzburg. Gemeinsam kommen diese drei Bundesländer auf etwa 72% aller Förderungsfälle aber nur knapp 38% der zugesicherten Förderungsbarwerte. Fast die Hälfte (48,3%) der zugesicherten Förderungsbarwerte fallen auf Tirol. Die Pro-Kopf-Förderung beträgt im Bundesdurchschnitt 0,15 EUR. Die höchste Pro-Kopf-Förderung weißt Tirol (0,84 EUR) und die niedrigste Oberösterreich (0,02 EUR) auf.

Die bundesweit durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall von 38.203 EUR werden in Tirol mit 89.672 EUR um mehr als das Doppelte übertroffen. Überdurchschnittlich sind diesbezüglich auch die Werte in Vorarlberg, Oberösterreich und Kärnten. Die "kleinsten" Projekte finden sich in Niederösterreich mit durchschnittlich 14.410 EUR an förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall.

Der durchschnittliche Förderungssatz österreichweit liegt mit 20,3% etwas über jenem der Kleinabwasserentsorgungsanlagen⁵ und bewegt sich zwischen 6,1% (Oberösterreich) und 30% (Vorarlberg).

Im Vergleich zur Vorperiode wurden österreichweit 35,5 % weniger genehmigte Förderungsfälle für Einzelwasserversorgungsanlagen verzeichnet. Ein Rückgang ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von Tirol zu verzeichnen. Dort gab es ein Plus von 262,5 %, wenn auch absolut gesehen auf einem niedrigen Niveau (von 8 auf 29 Förderungsfälle). In Oberösterreich ist der Rückgang mit 88,5 % am größten. Wie die Anzahl der genehmigten Förderungsfälle ist auch die Summe der Förderungsbarwerte bundesweit zurückgegangen (11,5 %). Nur in Tirol und Salzburg können diesbezüglich Zuwächse verzeichnet werden. Die Pro-Kopf-Förderung ist österreichweit von 0,2 EUR auf 0,15 EUR gesunken und bewegt sich in den Bundesländern zwischen 0,02 EUR (Oberösterreich) und 0,84 EUR (Tirol).

Der durchschnittliche Förderungssatz ist österreichweit leicht gestiegen (1,8%), was auf einen Anstieg in Tirol (9,3%), Kärnten (4,2%) und Salzburg (3,5%) zurückzuführen ist. In allen anderen Bundesländern ist der durchschnittliche Förderungssatz leicht gesunken (zwischen 2,1 und 7,8%).

⁵ Einzelanlagen der Abwasserentsorgung k\u00f6nnen im Gegensatz zu Einzelanlagen der Wasserversorgung mit bis zu 30% der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Investitionskosten gef\u00f6rdert werden (bei > 50 EW₆₀).

Tabelle 20: Einzelwasserversorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Bundesländern

	Förderungsfälle		Förderung			durchschn.	durchschn.	
						förderungs- fähige Invest Kosten in EUR je Fall	Förderungs- satz ³⁾	
В	-	-	-	-	-	-	-	
K	9	5,3%	61.327	4,7 %	0,11	34.156	19,9%	
NÖ	51	30,2%	186.290	14,2%	0,11	14.410	25,3%	
OÖ	6	3,6%	28.390	2,2%	0,02	78.001	6,1%	
S	31	18,3%	151.177	11,6%	0,27	30.552	16,0%	
ST	39	23,1%	165.491	12,6%	0,13	28.747	14,8%	
Т	29	17,2%	632.519	48,3%	0,84	89.672	24,3%	
٧	4	2,4%	83.184	6,4%	0,21	69.320	30,0%	
W	-				-	-		
Ö	169	100%	1.308.378	100%	0,15	38.203	20,3%	

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- Förderung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)
- 3) Förderung im Verhältnis zu förderungsfähigen Investitionskosten Quelle: KPC, Statistik Austria

2.3.1.2 Verteilung nach Größenklassen

Dieses Kapitel stellt die Verteilung der wesentlichen Förderungsdaten nach Gemeindegrößenklassen dar – zunächst gesamt und dann jeweils für die einzelnen Förderungsbereiche (siehe Tabelle 21 bis Tabelle 27). Die österreichischen Gemeinden werden hierbei anhand ihrer Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in fünf Größenklassen eingeteilt. Die Tabelle 21 zeigt die Verteilung der Anzahl der österreichischen Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner auf diese fünf Größenklassen.

Tabelle 21: Österreichische Gemeinden¹⁾ nach Größenklassen

Größenklasse nach	Einwohnerinner	n/Einwohner²)	Gemeinden		
Einwohnerinnen/Ein- wohnern	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
bis 1.000	276.416	3,1%	421	20,1%	
>1.000 bis 5.000	3.183.869	36,1%	1.421	67,8%	
>5.000 bis 10.000	1.141.033	12,9%	168	8,0%	
>10.000 bis 50.000	1.277.035	14,5%	77	3,7%	
>50.000	2.943.914	33,4%	9	0,4%	
Gesamt	8.822.267	100%	2.096	100%	

¹⁾ Stand zum 1.1.2018

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen

Für die Siedlungswasserwirtschaft zeigt sich dabei folgendes Bild (siehe Tabelle 22 und Tabelle 23): mit 2.975 genehmigten Förderungsfällen (66,8%) entfällt der weitaus größte Anteil genehmigter Förderungsfälle auf Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 5.000. Auch was die Summe der förderungsfähigen Investitionskosten (43,6%) und die Förderungsbarwerte (50,9%) betrifft finden sich die größten Anteile, wie schon in der letzten Periode, in dieser Größenklasse. Die Klasse der größten Gemeinden (über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner) verzeichnet zwar die geringste Anzahl an Förderungsfällen (4,4%), liegt aber sowohl was die förderungsfähigen Investitionskosten (23,5%) als auch die zugesicherten Förderungsbarwerte betrifft (16,8%) an zweiter Stelle. Die geringsten Summen zeigt die Klasse der kleinsten Gemeinden: 6,8% der förderungsfähigen Investitionskosten und 9,6% der zugesicherten Förderungsbarwerte sind in dieser Klasse anzuführen.

Die Tabelle 22 gibt einen Überblick über die Verteilung der förderungsfähigen Investitionskosten sowie der Bundesförderung und der Anteile der Förderungswerbenden nach Gemeindegrößenklassen. Die Pro-Kopf-Werte beziehen sich dabei immer auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden, in denen die Förderungsfälle genehmigt wurden (Projektgemeinden).⁶ Insgesamt zeigt sich so bezüglich der förderungsfähigen Investitionskosten ein Wert von 192,4 EUR pro Kopf in den österreichischen Projektgemeinden insgesamt.

Die förderungsfähigen Investitionskosten pro Kopf sinken erwartungsgemäß mit zunehmender Gemeindegrößenklasse von 669,2 EUR pro Kopf in den kleinsten Gemeinden, bis hin zu 116 EUR pro Kopf in den größten Gemeinden. Ähnlich verhält es sich mit den Bundesmittel, die sich in den kleinsten Gemeinden auf 168 EUR pro Kopf belaufen und

²⁾ Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)

⁶ Der Pro-Kopf-Wert bezieht sich demnach nicht auf die Einwohnerzahl sämtlicher österreichischer Gemeinden in der jeweiligen Größenklasse.

sukzessive auf 14,6 EUR pro Kopf in den größten Gemeinden sinkt. Die höhere Kostenbelastung pro Kopf in den kleineren Gemeinden kann durch die Bundesmittel zwar nicht ausgeglichen, jedoch reduziert werden. Der Anteil der Förderungswerbenden an den förderungsfähigen Investitionskosten pro Kopf ist in den kleinsten Gemeinden dennoch fast viermal Mal so hoch wie in den größten Gemeinden.

Tabelle 22: Siedlungswasserwirtschaft¹⁾ – Kosten und Förderung nach Größenklassen²⁾

		förderungsfähige InvestKosten		Förderungsbarwert ⁴⁾		Beitrag Förderungs- werbende ⁵⁾	
Größen- klasse nach Einwohne- rinnen/Ein- wohnern	Anzahl Einwohne- rinnen/Ein- wohner ³⁾	in Mio. EUR	pro Kopf in EUR	Bund pro Kopf in EUR	Land pro Kopf in EUR	pro Kopf in EUR	
bis 1.000	146.563	98,08	669,2	168,0	105,6	395,5	
>1.000 bis 5.000	2.330.797	633,13	271,6	56,1	22,7	192,8	
>5.000 bis 10.000	933.541	201,70	216,1	34,9	12,6	168,6	
>10.000 bis 50.000	1.194.373	178,22	149,2	21,5	7,9	119,9	
>50.000	2.943.914	341,45	116,0	14,6	0,6	100,8	
Gesamt	7.549.188	1.452,57	192,4	34,0	12,1	146,3	

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt
- Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR) von den Gemeinden, in denen die Förderungsfälle genehmigt wurden (Projektgemeinden)
- 4) Inklusive Pauschalen
- 5) Förderungsfähige Investitionskosten abzüglich Bundes- und Landesförderung, aufgeteilt auf Einwohnerinnen und Einwohner der Größenklasse

Quelle: KPC, Statistik Austria

Wie aus Tabelle 23 hervorgeht beträgt der Anteil der Förderungswerbenden an den förderungsfähigen Investitionskosten insgesamt in den österreichischen Projektgemeinden 76,0% und ist damit seit der letzten Berichtsperiode um 2,9% gestiegen. Die Anteile steigen mit zunehmender Größenklasse kontinuierlich von 59,1% auf 86,9% an. Unterteilt man die Beiträge der Förderungswerbenden weiter, so entfällt insgesamt der größte Anteil auf sonstige Mittel⁷ (74,6%, Vorperiode 68,9%), gefolgt von Eigenmittel (21%, Vorperiode 24%) und Anschlussgebühren (4,4%, Vorperiode 7,1%).

⁷ In erster Linie Fremdfinanzierung.

Tabelle 23: Siedlungswasserwirtschaft¹⁾ – Beiträge der Förderungswerbenden nach Größenklassen²⁾

Größen-	Anzahl	Beiträge der F	Beiträge der Förderungswerbenden in EUR					
klasse nach Einwoh- nerinnen/ Einwohnern	Förderungs- fälle	3		sonst. Mittel ³⁾	Förderungs- werbende ⁴⁾			
bis 1.000	426	4.654.471	10.239.727	43.072.237	59,1%			
>1.000 bis 5.000	2.975	29.149.609	77.397.400	342.845.738	71,0%			
>5.000 bis 10.000	522	8.560.496	32.816.892	116.008.883	78,0%			
>10.000 bis 50.000	337	4.666.031	30.093.959	108.409.752	80,3%			
>50.000	195	1.860.600	81.323.152	213.499.797	86,9%			
Gesamt	4.455	48.891.207	231.871.130	823.836.406	76,0%			

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt
- 3) In erster Linie Fremdfinanzierung
- 4) Beiträge der Förderungswerbenden im Verhältnis zu förderungsfähigen Investitionskosten Quelle: KPC

Abwasserentsorgungsanlagen

Im Förderungsbereich der Abwasserentsorgungsanlagen geht mit 50,3% der zugesicherten Förderungsbarwerte der größte Anteil in Gemeinden der zweiten Größenklasse (1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Der kleinste Anteil geht hier mit 8,1% der zugesicherten Förderungsbarwerte in Gemeinden der Größenklasse 10.001 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnen. Der durchschnittliche Förderungssatz ist in den kleinsten Gemeinden mit 30,1% am höchsten und sinkt mit zunehmender Größenklasse auf 12,4% ab.

Bezogen auf die zugesicherten Förderungsbarwerte, haben hier im Vergleich zur Vorperiode vor allem die kleineren Gemeinden (Größenklasse 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner) Anteile verloren. Der Anteil der zweitkleinsten Gemeindeklasse ist von 62,9% auf 50,3% gesunken. Den größten Zuwachs an Förderung von 12,7% weisen die neun größten Gemeinden auf. Der durchschnittliche Förderungssatz ist bei den größten wie auch bei den kleinsten Gemeinden gestiegen (um 1,8% bzw. 1,0%). In den übrigen Größenklassen ist dieser gesunken, am stärksten in Gemeinden der Größenklasse 5.001 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, nämlich um 3,6%.

Der oben durchgeführte Vergleich ist nur beschränkt aussagekräftig da in Tabelle 24 Anträge für LIS und Benchmarking nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 24: Abwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Größenklassen²

Größen- klasse nach Einwoh- nerinnen/ Einwoh- nern	Anzahl Förde- rungs- fälle	Anzahl Gemein- den	förderungs- fähige Invest Kosten in EUR	Förderung in EUR	durchschn. Förde- rungssatz	Anteil Förde- rung ³⁾
bis 1.000	130	106	45.260.112	13.645.087	30,1%	9,4%
>1.000 bis 5.000	870	573	336.641.161	72.959.553	21,7%	50,3%
>5.000 bis 10.000	166	85	116.236.605	17.793.616	15,3%	12,3%
>10.000 bis 50.000	102	46	93.692.824	11.695.199	12,5%	8,1%
>50.000	62	9	232.208.007	28.873.107	12,4%	19,9%
Gesamt	1.330	819	824.038.709	144.966.562	17,6%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne LIS, ohne Benchmarking

Wasserversorgungsanlagen

Auch bei den Wasserversorgungsanlagen geht der Großteil (48,6%) der Förderungsbarwerte in die Größenklasse der 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner-Gemeinden. Der zweitgrößte Anteil entfällt auf die größten Gemeinden (16,6%). In die kleinsten Gemeinden geht mit 11,0% auch der geringste Anteil an zugesicherten Förderungsbarwerten. Der durchschnittliche Förderungssatz sinkt auch hier mit zunehmender Größenklasse von 19,5% in den kleinsten Gemeinden, auf 12,2% in den größten Gemeinden.

Im Vergleich zur Vorperiode haben die Gemeindegrößenklassen mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern Anteile hinsichtlich der zugesicherten Förderungsbarwerte gewonnen, während sich bei den beiden größten Größenklassen die Anteile um 4,3% bzw. 7,6% verringerten. Bis auf die kleinste Gemeindegrößenklasse, bei der der durchschnittliche Förderungssatz um 1,1% gestiegen ist, sank er in allen anderen größeren Gemeindegrößenklassen.

Auch hier ist der oben durchgeführte Vergleich nur beschränkt aussagekräftig da in Tabelle 25 Anträge für LIS und Benchmarking nicht berücksichtigt wurden.

53

²⁾ Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt

³⁾ Anteil des zugesicherten Förderungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Förderungsbarwert der Förderungskategorie

Tabelle 25: Wasserversorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Größenklassen²⁾

Größen- klasse nach Einwoh- nerinnen/ Einwoh- nern	Anzahl Förde- rungs- fälle	Anzahl Gemein- den	förderungs- fähige Invest Kosten in EUR	Förderung in EUR	durchschn. Förde- rungssatz	Anteil Förde- rung ³⁾
bis 1.000	123	97	43.690.459	8.503.786	19,5%	11,0%
>1.000 bis 5.000	723	473	230.950.775	37.703.187	16,3%	48,6%
>5.000 bis 10.000	126	73	65.881.955	9.390.038	14,3%	12,1%
>10.000 bis 50.000	93	43	69.418.204	9.171.843	13,2%	11,8%
>50.000	96	8	105.342.875	12.868.607	12,2%	16,6%
Gesamt	1.161	694	515.284.268	77.637.461	15,1%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Einzelwasserversorgungsanlagen, ohne LIS, ohne Benchmarking

Kleinabwasserentsorgungsanlagen

Wie bei den vorherigen Förderungsbereichen findet sich auch bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen der größte Anteil (65,1%) der zugesicherten Förderungsbarwerte in der Gemeindegrößenklasse von 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Lediglich 3,4% der Förderungsbarwerte gehen hier in die größten Gemeinden. 12,3% gehen in die kleinsten Gemeinden, an dritter Stelle steht die drittgrößte Gemeindeklasse mit 11,2% der zugesicherten Förderungsbarwerte. Die durchschnittlichen Förderungssätze betragen bei den beiden größten Gemeindegrößenklassen 20,1% bzw. 23,0%. Den geringsten Wert weist die Gemeindegrößenklasse 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit 15,8% auf.

Der Vergleich zur Vorperiode zeigt, dass in Hinblick auf die zugesicherten Förderungsbarwerte in der zweitkleinsten Gemeindegrößenklasse der Anteil um 6,2% sank. Die beiden größten Größenklassen legten bezüglich ihrer Anteile um 3,2% bzw. 3,1% zu. Die Förderungssätze sanken in allen Größenklassen bis auf jene der beiden größten Gemeindegrößenklassen. Am höchsten fiel die Reduktion mit 8,6% bei den Gemeinden der Gemeindegrößenklasse mit 5.001 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus.

²⁾ Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt

³⁾ Anteil des zugesicherten Förderungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Förderungsbarwert der Förderungskategorie

Tabelle 26: Kleinabwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Größenklassen²⁾

Größen- klasse nach Einwoh- nerinnen/ Einwoh- nern	Anzahl Förde- rungs- fälle	Anzahl Gemein- den	förderungs- fähige Invest Kosten in EUR	Förderung in EUR	durchschn. Förde- rungssatz	Anteil Förde- rung ³⁾
bis 1.000	89	59	2.784.218	535.969	19,3%	12,3%
>1.000 bis 5.000	837	369	17.910.240	2.837.021	15,8%	65,1%
>5.000 bis 10.000	127	55	3.070.512	488.093	15,9%	11,2%
>10.000 bis 50.000	53	19	1.511.947	348.362	23,0%	8,0%
>50.000	11	3	740.888	148.641	20,1%	3,4%
Gesamt	1.117	505	26.017.805	4.358.086	16,8%	100%

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt
- 3) Anteil des zugesicherten Förderungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Förderungsbarwert der Förderungskategorie

Einzelwasserversorgungsanlagen

Wie in allen anderen Förderungsbereichen, findet sich auch hier wiederum der größte Anteil der zugesicherten Förderungsbarwerte in den Gemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (64,7%). Der kleinste Anteil mit 5,3% auf Gemeinden der Gemeindegrößenklasse 5.001 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der durchschnittliche Förderungssatz variiert von mindestens 16,6% in der größten auf maximal 26,5% in der zweitgrößten Gemeindegrößenklasse.

Im Vergleich zur Vorperiode haben auch hier wiederum die kleinsten Gemeinden Anteile an den zugesicherten Förderungsbarwerten verloren (5,7%). Verloren haben auch die beiden darüber liegenden mittleren Größenklassen (5,4% bzw. 6,1%), während die restlichen Größenklassen zulegten. Die durchschnittlichen Förderungssätze sind in fast allen Gemeindegrößenklassen gestiegen. Lediglich in der kleinsten Gemeindegrößenklasse gab es einen Rückgang um 2,2%.

55

Tabelle 27: Einzelwasserversorgungsanlagen¹⁾ – Förderungsdaten nach Größenklassen²⁾

Größen- klasse nach Einwoh- nerinnen/ Einwoh- nern	Anzahl Förde- rungs- fälle	Anzahl Gemein- den	förderungs- fähige Invest Kosten in EUR	Förderung in EUR	durchschn. Förde- rungssatz	Anteil Förde- rung ³⁾
bis 1.000	21	19	720.459	127.226	17,7%	9,7%
>1.000 bis 5.000	114	87	4.154.538	846.450	20,4%	64,7%
>5.000 bis 10.000	16	11	361.295	69.535	19,2%	5,3%
>10.000 bis 50.000	14	10	637.189	168.602	26,5%	12,9%
>50.000	4	2	582.878	96.565	16,6%	7,4%
Gesamt	169	129	6.456.359	1.308.378	20,3%	100%

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt
- 3) Anteil des zugesicherten Förderungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Förderungsbarwert der Förderungskategorie

2.3.1.3 Verteilung nach Gebietstypen

Dieses Kapitel beschreibt die Verteilung der Förderung nach Gebietstypen, wobei hier die Differenzierung zwischen ländlichem und städtischem Gebiet in Zentrum steht. Die Zuteilung erfolgt auf Gemeindebasis und folgt der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria. Bei der Erstellung der Urban-Rural-Typologie werden zunächst rasterbasiert, dicht besiedelte Gebiete abgegrenzt und dadurch urbane und regionale Zentren auf Gemeindeebene klassifiziert. Für die Festlegung von regionalen Zentren wird ebenfalls das Vorhandensein von infrastrukturellen Einrichtungen mitbewertet. In einem weiteren Schritt erfolgt dann die Klassifizierung von Gemeinden außerhalb von Zentren anhand von Pendlerverflechtungen sowie anhand der Erreichbarkeit von den Zentren. Das Ergebnis sind 4 Hauptklassen: Urbane Zentren (Stadtregionen), Regionale Zentren, Ländlicher Raum im Umland von Zentren (Außenzone), Ländlicher Raum.⁸ Letztere drei werden zum Typus "Rural/Ländlich" zusammengefasst, ersterer stellt den Typus "Urban/Städtisch" dar.

⁸ Erläuterungen zur Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria sind unter dem Link: www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html zu finden.

In Österreich verteilen sich fast die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner (4,2 Mio.) auf den rural/ländlichen Raum. Die 231 städtischen Gemeinden zählen etwa 4,7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner.

Tabelle 28: Österreichische Gemeinden¹⁾ nach Gebietstyp²⁾

Gebietstyp	Einwohnerinnen/Einwohner		Gemeinden	
	Anzahl ³⁾	Anteil	Anzahl	Anteil
städtisch – urbane Zentren	4.657.363	52,8%	231	11,0%
ländlich – regionale Zentren	475.997	5,4%	78	3,7%
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	1.314.911	14,9%	555	26,5%
ländlich – ländlicher Raum	2.373.996	26,9%	1.232	58,8%
Gesamt	8.822.267	100%	2.096	100%

- 1) Stand zum 1.1.2018
- Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2020
- 3) Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen

Gesamt gesehen profitiert vor allem der ländliche Raum von der Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft. 85,7% der Förderungsfälle entfallen auf die drei Subtypen des rural/ländlichen Raumes, der Großteil (59,3%) wiederum auf den Raum mit schwacher funktionaler Verflechtung mit urbanen oder regionalen Zentren ("ländlicher Raum"). Nur 6,5% der Förderungsfälle entfallen auf regionale Zentren mit erkennbarer Verdichtung und grundlegender Infrastruktur im ländlichen Raum. Von den zugesicherten Förderungsbarwerten gehen etwa 182 Mio. EUR (70,9%) in den rural/ländlichen Raum, von den förderungsfähigen Investitionskosten circa 875 Mio. EUR, also noch etwa 60,2%.

Obwohl nur 14,3% der Förderungsfälle dem städtischen Raum zuzurechnen sind, fallen in diesem Gebietstypus doch 39,8% der förderungsfähigen Investitionskosten an. Der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten beträgt 29,1%.

Im Vergleich zur Vorperiode hat der rural/ländliche Raum unmerklich (1,4% beim Förderungsbarwert und 2,3% bei den förderbaren Investitionskosten) gegenüber dem städtischen Raum verloren. Bei der Anzahl der Förderungsfälle hat der rural/ländliche Raum leicht (0,5%) zugelegt.

Tabelle 29: Siedlungswasserwirtschaft¹⁾ – Förderungsdaten nach Gebietstyp 1²⁾

Gebietstyp	Förderun	gsfälle	Förderung			förderungsfähige Investitionskosten	
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil	
städtisch – urbane Zentren	638	14,3 %	74.807.856	29,1%	578.030.763	39,8%	
ländlich – regionale Zentren	291	6,5%	17.901.048	7,0%	102.062.255	7,0%	
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	883	19,8%	38.284.594	14,9%	226.530.853	15,6%	
ländlich – ländlicher Raum	2.643	59,3%	125.659.235	49,0%	545.945.155	37,6%	
Gesamt	4.455	100%	256.652.733	100%	1.452.569.026	100%	

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2020

Insgesamt betragen die durchschnittlichen Pro-Kopf Investitionskosten 192,4 Euro bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner jener Gemeinden, die im Betrachtungszeitrum Förderung beantragt haben. Dieser Wert nimmt mit zunehmenden Urbanisierungsgrad von 293,0 Euro pro Kopf im ländlichen Raum auf 133,3 Euro pro Kopf in urbanen Zentren ab. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf den Förderungsbarwert. Im ländlichen Raum gibt es den höchsten Förderungsbarwert pro Kopf (67,4 Euro) und in urbanen Zentren den niedrigsten (17,3 Euro).

Tabelle 30: Siedlungswasserwirtschaft¹⁾ – Förderungsdaten nach Gebietstyp 2²⁾

Gebietstyp	Anzahl Einwoh-	förderungsfäh InvestKosten	•	Förderungsbarwert ⁴⁾		
	nerinnen/ Einwohner³)	in Mio. EUR pro Kopf in EUR		in Mio. EUR	pro Kopf in EUR	
städtisch – urbane Zentren	4.336.640	578,0	133,3	74,8	17,3	
ländlich – regionale Zentren	421.075	102,1	242,4	17,9	42,5	
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	928.317	226,5	244,0	38,3	41,2	
ländlich – ländlicher Raum	1.863.156	545,9	293,0	125,7	67,4	
Gesamt	7.549.188	1.452,6	192,4	256,7	34,0	

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2020
- 3) Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR) von den Gemeinden, in denen die Förderungsfälle genehmigt wurden (Projektgemeinden)
- 4) Bundesförderung

Quelle: KPC, Statistik Austria, eigene Berechnungen

2.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus

2.3.2.1 Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen

Bei der Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderungsfälle werden die verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderungsanträge verfolgt, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland, bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Im Verlauf der Förderungsabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde;
- Eingang des Antrags bei der KPC als Abwicklungsstelle;
- · Eingang der Prioritätenlisten der Landesbehörden bei der KPC;
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft;
- Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister.

Entlang dieser fünf Stationen werden analog zu den Vorberichten fünf Zeitspannen definiert:

- Δt₁: Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungs- und Lagerzeit in den Landesbehörden;
- Δt₂: Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eintreffen der Prioritätenlisten der Landesbehörden. Dies geschieht in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung. In dieser Zeitspanne liegt das Förderungsansuchen bei der KPC auf, kann aber noch nicht bearbeitet werden;⁹
- Δt₃: Dauer ab dem Eintreffen der Prioritätenlisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungszeit der Förderungsansuchen bei der KPC;
- Δt₄: Dauer zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen;
- At_{gesamt}: Dauer vom Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Diese Zeitspanne entspricht der Gesamtdauer des Genehmigungsverfahrens.

Tabelle 31 gibt einen Überblick über die Dauer der oben definierten Zeitspannen der Antragsbearbeitung, getrennt nach zweistufigen bzw. einstufigen Förderungsansuchen. Bei zweistufigen Förderungsansuchen erfolgt die erst-Bearbeitung durch die zuständigen Ämter der Landesregierungen und die zweit-Bearbeitung durch die KPC. Einstufige Förderungsansuchen sind in erster Linie Pauschalanträge von Einzelanlagen, die durch die zuständigen Ämter der Landesregierungen bearbeitet werden, dann gebaut und kollaudiert werden und erst danach zur KPC zur endgültigen Genehmigung kommen. Dies erklärt auch die langen Zeitspannen von Δt_1 bei einstufigen Förderungsansuchen.

⁷ Teilweise treffen allerdings die F\u00f6rderungsansuchen erst nach den Priorit\u00e4tenlisten bei der KPC ein, was den Bundesl\u00e4ndern im Falle von Kleinanlagen freigestellt bleibt. In diesen F\u00e4llen kann der F\u00f6rderungsantrag sofort durch die KPC behandelt werden.

Tabelle 31: Bearbeitungsdauer nach Förderungskategorie¹⁾

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mittel	wert				Stand	ardabwe	ichung		
Förderungs- kategorie	Δt_1	Δt_2	∆t₃	Δt_4	$\Delta t_{ ext{gesamt}}$	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	$\Delta t_{ ext{gesamt}}$
2-stufige Förderungs- ansuchen	230	381	84	3,3	712	369	387	21	4,0	470
1-stufige Förderungs- ansuchen	700	32	80	4,4	774	666	45	22	5,5	664
Gesamt	359	285	83	3,6	729	514	366	21	4,5	531

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=3.762)

Die durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer von Förderungsansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft liegt in der aktuellen Berichtsperiode bei 729 Tagen. Die Bearbeitung dauert damit im Durchschnitt um 64 Tage länger als in der Vorperiode, was einem Anstieg um 9,6% entspricht. Die Zeitspanne zwischen Bearbeitung beim Land und Reihung für eine Kommissionssitzung (Δt_2) betrug im Schnitt 285 Tage. Diese lange Dauer ist auf den aktuellen Förderungsrückstau zurückzuführen. Bis zur Zusicherung des Antrags dauert es derzeit in etwa zwei Jahre. Ebenso ist ein Teil der Bearbeitungsdauer Δt_1 auf den Förderungsrückstau zurückzuführen, da die Länder die Anträge erst bei einer gesicherten budgetären Bedeckung bearbeiten. Anzumerken bleibt hier, dass die Bearbeitungsdauer von Fall zu Fall sehr stark variiert, was an den hohen Standardabweichungen (SD) 10 (Werte in Klammern) abzulesen ist. Die Mittelwerte (MW) sind demzufolge mit Vorsicht zu interpretieren, da sie die zentrale Tendenz der Datenreihen nur bedingt repräsentieren.

Die folgenden Tabellen beschreiben die Bearbeitungsdauer für die einzelnen Bundesländer – zunächst für die Siedlungswasserwirtschaft insgesamt und anschließend für zweistufige- bzw. einstufige Förderungsansuchen.

2017-2019

¹⁰ Die Standardabweichung gibt an, wie weit die Werte der einzelnen Fälle im Durchschnitt vom Mittelwert abweichen.

Die Gesamtbearbeitungsdauer über alle Förderungskategorien hinweg hat sich in allen Bundesländern bis auf das Burgenland verlängert. Dort ist die Dauer im Durchschnitt um 45 Tage bzw. um 8,1% zurückgegangen.

Den größten relativen Anstieg verzeichnet Tirol (27,9%, 187 Tage) gefolgt von Salzburg (26,2%, 198 Tage), Kärnten (23,7%, 124 Tage), Vorarlberg (14,7%, 92 Tage), Wien (14,4%, 98 Tage), Oberösterreich (13,5%, 100 Tage), Steiermark (6,3%, 48 Tage) und Niederösterreich (4,5%, 35 Tage).

Besonders relevant für den Bundesländervergleich ist jedoch die Zeitspanne Δt1, also die Dauer der Lager- und Bearbeitungszeit bei den Landesbehörden. In weiterer Folge wird im Zuge des Bundesländervergleichs daher lediglich auf diese Zeitspanne eingegangen. Dabei zeigt sich im Zeitvergleich ein differenzierteres Bild. Hier hat sich die Dauer in sieben Bundesländern vergrößert und in zwei Bundesländern verringert. Einen Anstieg der Dauer gab es in Tirol (39,9 %, 136 Tage), Kärnten (34,2 %, 149 Tage), Oberösterreich (24,0 %, 72 Tage), Salzburg (17,2 %, 57 Tage), Niederösterreich (9,7 %, 36 Tage), Burgenland (8,1 %, 20 Tage) und Vorarlberg (6,9 %, 24 Tage). Gesunken ist die Dauer in Wien (44,7 %, 6 Tage) und der Steiermark (11,7 %, 54 Tage).

Tabelle 32: Siedlungswasserwirtschaft¹⁾ – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW)	(Standardabweichung,	SD) in Tagen
-----------------	----------------------	--------------

	Mittelv	vert			Standardabweichung					
	Δt_1	Δt_2	Δt ₃	Δt_4	$\Delta t_{\sf gesamt}$	Δt_1	Δt_2	Δt ₃	Δt_4	$\Delta t_{\sf gesamt}$
В	249	197	84	5,1	549	355	247	22	6,0	403
K	435	28	75	8,4	522	309	71	19	6,8	307
NÖ	377	313	83	3,4	777	616	342	22	4,2	622
OÖ	300	354	84	3,5	740	345	518	21	4,4	492
S	329	338	87	3,3	755	497	381	21	4,6	509
ST	462	220	82	3,1	759	586	220	22	3,8	513
Т	341	239	82	3,3	669	541	225	21	3,6	530
٧	352	168	87	3,1	624	296	266	21	4,3	390
W	13	556	99	1,5	683	9	123	14	1,9	126

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

²⁾ Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=3.762)

2-stufige Förderungsansuchen

Bei den 2-stufigen Förderungsansuchen ist die Lager- und Bearbeitungsdauer bei den Landesbehörden sehr unterschiedlich. Die höchste mittlere Dauer weißt Vorarlberg (350 Tage) auf. Danach folgen Kärnten (290 Tage) und Niederösterreich (273 Tage). Die geringste mittlere Dauer weist Wien (13 Tage) auf.

Tabelle 33: 2-stufige Förderungsansuchen¹⁾ – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mittely	wert			Standardabweichung					
	Δt ₁	Δt_2	Δt_3	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	$\Delta t_{ ext{gesamt}}$
В	249	197	84	5,1	549	355	247	22	6,0	403
K	290	118	79	4,2	504	421	105	22	5,6	449
NÖ	273	398	84	3,2	771	471	349	21	3,9	530
OÖ	182	472	84	3,3	754	233	555	21	4,0	524
S	208	454	90	2,3	768	426	387	20	3,0	505
ST	229	341	84	3,4	672	265	210	21	4,1	234
Т	217	272	80	3,3	587	418	231	21	3,4	459
٧	350	170	87	3,1	624	296	267	21	4,3	392
W	13	556	99	1,5	683	9	123	14	1,9	126

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

1-stufige Förderungsansuchen

Bei den 1-stufigen Förderungsansuchen weißt Tirol mit 966 Tagen die längste mittlere Lager- und Bearbeitungsdauer auf. Danach folgen die Steiermark (801 Tage) und Niederösterreich (714 Tage). Die geringste mittlere Dauer weist Kärnten (479 Tage) auf.

2017-2019

²⁾ Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=2.729)

Tabelle 34: 1-stufige Förderungsansuchen¹⁾ – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mittel	wert			Standardabweichung					
	Δt_1	Δt_2	Δt ₃	Δt_4	$\Delta t_{\sf gesamt}$	Δt_1	Δt_2	∆t₃	Δt_4	$\Delta t_{\sf gesamt}$
В	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K	479	1	73	9,6	527	252	0	18	6,7	251
NÖ	714	39	79	4,0	795	859	50	22	5,3	854
OÖ	638	18	84	4,2	699	386	27	21	5,3	383
S	647	31	80	5,7	722	533	47	21	6,8	524
ST	801	44	79	2,6	886	741	48	22	3,3	735
Т	966	74	89	3,0	1.083	654	56	21	4,1	661
٧	570	14	105	1,0	627	_	-	-	_	-
W	-			_				-		-

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

2.3.2.2 Baudauer der Anlagen

Nach der Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister folgt im Projektzyklus die Umsetzung der Maßnahmen. Die durchschnittliche Dauer der Umsetzung (geplante Baudauer) wird in diesem Kapitel für die einzelnen Förderungskategorien dargestellt.

Die durchschnittliche geplante Baudauer¹¹ für Abwasserentsorgungsanlagen beträgt im Berichtszeitraum 481 Tage und ist damit im Vergleich zur Vorperiode um 91 Tage gesunken. Die durchschnittliche Baudauer für Wasserversorgungsanlagen liegt mit 475 Tagen etwas darunter und hat sich im Vergleich zur Vorperiode um 27 Tage verkürzt. Verlängert hat sich hingegen die Baudauer für Kleinabwasserentsorgungsanlagen. Diese hat seit der letzten Berichtsperiode sogar um 54 Tage zugenommen und liegt nun durchschnittlich bei 182 Tagen. Die Baudauer für Einzelwasserversorgungsanlagen liegt aktuell bei durchschnittlich 238 Tagen und hat sich demnach im Durchschnitt um 39 Tage seit der letzten Berichtsperiode verlängert.

Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=1.033)

¹¹ Tag des geplanten Baubeginns bis zum Tag der geplanten Fertigstellung.

Tabelle 35: Abwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Durchschnittliche geplante Baudauer²⁾

	durchschnittliche Baudauer in Tagen je Fall	Anzahl Förderungsfälle
В	571	57
K	412	71
NÖ	447	435
OÖ	592	361
S	474	73
ST	337	183
Т	439	79
٧	622	46
W	386	25
Ö	481	1.330

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne LIS, ohne Benchmarking

Tabelle 36: Wasserversorgungsanlagen¹⁾ – durchschnittliche geplante Baudauer²⁾

	durchschnittliche Baudauer in Tagen je Fall	Anzahl Förderungsfälle
В	510	56
K	422	59
NÖ	437	425
OÖ	634	220
S	403	58
ST	385	169
Т	486	59
٧	801	56
W	183	59
Ö	475	1.161

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne LIS, ohne Benchmarking

²⁾ Tag des geplanten Baubeginns bis zum Tag der geplanten Fertigstellung Quelle: KPC

²⁾ Tag des geplanten Baubeginns bis zum Tag der geplanten Fertigstellung Quelle: KPC

Tabelle 37: Kleinabwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – durchschnittliche geplante Baudauer²⁾

	durchschnittliche Baudauer in Tagen je Fall³	Anzahl Förderungsfälle
В	-	-
K	193	200
NÖ	85	259
OÖ	287	236
S	119	64
ST	174	280
Т	225	70
٧	363	8
W	-	-
Ö	182	1.117

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Tag des geplanten Baubeginns bis zum Tag der geplanten Fertigstellung
- Förderungsfälle mit Baubeginn und Fertigstellung am selben Tag gingen mit einem Tag Durchlauf in die Berechnung ein

Tabelle 38: Einzelwasserversorgungsanlagen¹⁾ – durchschnittliche geplante Baudauer²⁾

	durchschnittliche Baudauer in Tagen je Fall³	Anzahl Förderungsfälle
В	-	-
K	123	9
NÖ	440	51
OÖ	198	6
S	106	31
ST	66	39
Т	303	29
٧	225	4
W	-	-
Ö	238	169

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Tag des geplanten Baubeginns bis zum Tag der geplanten Fertigstellung
- 3) Förderungsfälle mit Baubeginn und Fertigstellung am selben Tag gingen mit einem Tag Durchlauf in die Berechnung ein

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

2.3.2.3 Bearbeitungsdauer der Endabrechnungen¹²

Auf die Projektumsetzung folgt der Prozess der Endabrechnung, der in diesem Kapitel getrennt nach Bundesländern dargestellt wird. Dieser untergliedert sich in drei Zeitspannen und eine Gesamtdauer:

- Δt₁: Dauer von Abschluss der Bauarbeiten bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den zuständigen Landesbehörden (Bearbeitungszeit Förderungswerbende);
- Δt₂: Dauer von Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den Landesbehörden bis zum Eingang dieser bei der KPC (Bearbeitungszeit Landesbehörde);
- Δt₃: Dauer von Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zum Abschluss der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC);
- Δt_{gesamt}: Dauer von Abschluss der Bauarbeiten bis Abschluss der Endabrechnung.

Im Bundesdurchschnitt dauert der Prozess der Endabrechnung über alle Förderungskategorien hinweg 1.302 Tage und hat sich seit der letzten Periode um 15 Tage verlängert (1,2%). Verlängert hat sich dabei die Zeitspanne "Bearbeitung Förderungswerbende" um 43 Tage (6,5%). Im Gegensatz dazu hat sich die Bearbeitungszeit der Landesbehörden um 19 Tage (3,3%) und die Bearbeitungszeit in der KPC um 9 Tage (18,9%) reduziert.

Am stärksten hat sich die "Bearbeitungszeit Förderungswerbende" im Vergleich zur Vorperiode in Kärnten nämlich um 19,2% (126 Tage) reduziert. Am stärksten ist die Bearbeitungszeit in Niederösterreich gestiegen (25,2%, 158 Tage). Aktuell ist die höchste Dauer in Wien zu finden (1.040 Tage) und die niedrigste in Kärnten (528 Tage).

Die Bearbeitungszeit der Landesbehörden ist in fünf Bundesländern gestiegen, relativ betrachtet am höchsten in Kärnten (51,7%, 204 Tage), Salzburg (39,6%, 198 Tage), Niederösterreich (28,9%, 94 Tage), Burgenland (20,9%, 169 Tage) und Vorarlberg (17,1%, 185 Tage). In Wien (59,4%, 23 Tage), Steiermark (19,6%, 223 Tage), Tirol (6,5%, 30 Tage) und Oberösterreich (5,8%, 25 Tage) hat sich die Dauer verkürzt. Aktuell dauert die Kollaudierung in Vorarlberg mit 1.269 Tagen am längsten, gefolgt von Burgenland mit 980 Tagen. Am kürzesten ist die Dauer in Wien mit 15 Tagen.

Die Bearbeitungsdauer in der KPC hat sich für Förderungsansuchen aus allen Bundesländern außer Wien verkürzt.

Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes, Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft

¹² Hier ist festzuhalten, dass sich die Grundgesamtheit der Auswertung in diesem Kapitel von den vorherigen Kapiteln unterscheidet. Die Auswertungen in diesem Kapitel beziehen sich auf Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum 2017–2019 die Endabrechnung fertiggestellt wurde, auch wenn die Genehmigung nicht in den Berichtszeitraum fällt. Die Gesamtanzahl beläuft sich dabei auf 3880 Förderungsfälle.

Insgesamt dauert die Bearbeitung der Endabrechnung aktuell in Vorarlberg mit 2.175 Tagen am längsten. An zweiter Stelle folgt Burgenland mit 1.754 Tagen. Die kürzeste Bearbeitungsdauer insgesamt findet sich in Wien mit 1.072 Tagen.

Tabelle 39: Siedlungswasserwirtschaft¹⁾ – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern

	Mittelwer	t	Standardabweichung						
	Δt_1	Δt_2	 ∆t₃	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt ₃	$\Delta t_{\sf gesamt}$	
В	746	980	28	1.754	452	587	39	755	
K	528	599	34	1.161	391	423	44	646	
NÖ	784	419	31	1.234	554	345	50	662	
OÖ	660	406	37	1.103	434	478	54	688	
S	565	698	52	1.315	393	573	80	746	
ST	603	915	44	1.562	517	586	73	802	
Т	650	437	37	1.124	460	481	66	650	
٧	856	1.269	50	2.175	564	798	63	929	
W	1.040	15	16	1.072	286	13	36	288	
Ö	701	565	36	1.302	505	544	59	745	

¹⁾ Datenbasis: Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum (2017–2019) die Endabrechnung fertiggestellt wurde (n = 3.880)

Quelle: KPC

2.3.3 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen

Im folgenden Kapitel erfolgt die Darstellung der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft. Die Darstellung der Finanzierungsprofile nach Bundesländern erfolgt getrennt nach den vier Förderungskategorien. Die Finanzdaten dazu basieren auf den jeweils letztgültigen Finanzierungsplänen (Stand 31.12.2019) der einzelnen Förderungsfälle.¹³

Abwasserentsorgungsanlagen

In der Förderungskategorie der Abwasserentsorgungsanlagen spielen im Bundesdurchschnitt die sonstigen Mittel (v. a. Fremdfinanzierung) ganz klar die dominierende Rolle. Diese machen im Bundesschnitt 55,8% an den förderungsfähigen Investitionskosten aus. Der Anteil der sonstigen Mittel variiert jedoch zwischen den Bundesländern be-

¹³ Diese können sich demnach von den Daten zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung unterscheiden.

trächtlich, mit dem höchsten Anteil von 87,8% in Wien und dem geringsten von 22,7% in der Steiermark. Die Bundesmittel haben einen durchschnittlichen Anteil von 18,8% und variieren weitaus weniger. Der Anteil der Bundesmittel liegt in den Bundesländern zwischen 25,7% in Tirol und 11,9% in Wien. Der Anteil der Eigenmittel liegt im Bundesdurchschnitt mit 16,4% an dritter Stelle. Hier zeigt sich wieder eine äußerst hohe Varianz mit dem Höchstwert von 50,0% in der Steiermark und dem Minimum mit 0,3% in Wien. Anschlussgebühren decken im Bundesdurchschnitt die förderungsfähigen Investitionskosten zu 3,9%. Der Anteil der Anschlussgebühren ist dabei mit 7,8% in Oberösterreich am höchsten und in Wien mit 0,1% am geringsten. Den zweit kleinsten Anteil mit 5,2% im Bundesdurchschnitt decken die Landesmittel ab. In Wien gibt es keine Landeszuschüsse, in den restlichen Bundesländern variiert der Anteil zwischen 14,0% in Vorarlberg und 1,0% in Salzburg.

Im Vergleich zur Vorperiode ist vor allem der Anteil der sonstigen Mittel im Bundesdurchschnitt gestiegen (6,1%). Am stärksten zurückgegangen ist der Anteil der Anschlussgebühr (3,1%). Rückgänge zeigen auch die Anteile der Bundesmittel (1,7%) und Landesmittel (1,3%). Der Anteil der Eigenmittel ist gleichgeblieben.

Tabelle 40: Abwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an för		Gesamt			
	Anschluss- gebühr	Eigenmittel	Landes- mittel	Bundes- mittel	sonst. Mittel³)	
В	3,6%	17,8%	7,8%	18,6%	52,2%	100%
K	6,0%	26,8%	9,7%	23,9%	33,5%	100%
NÖ	3,5%	7,3%	9,1%	19,8%	60,3%	100%
OÖ	7,8%	12,0%	1,2%	20,2%	58,8%	100%
S	2,9%	39,4%	1,0%	20,2%	36,6%	100%
ST	3,2%	50,0%	4,7%	19,3%	22,7%	100%
Т	3,2%	33,2%	6,0%	25,7%	31,9%	100%
٧	3,4%	9,6%	14,0%	16,4%	56,7%	100%
W	0,1%	0,3%	0,0%	11,9%	87,8%	100%
Ö	3,9%	16,4%	5,2%	18,8%	55,8%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen

Quelle: KPC

2017-2019

²⁾ Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

³⁾ In erster Linie Fremdfinanzierung



© Hannes Laber

Wasserversorgungsanlagen

Auch im Bereich der Wasserversorgungsanlagen machen die sonstigen Mittel mit 58,5% im Bundesdurchschnitt den weitaus größten Anteil an den förderungsfähigen Investitionskosten aus. Auch hier ist der diesbezügliche Maximalwert von 81,5% in Wien zu finden. Den kleinsten Anteil decken die sonstigen Mittel in Tirol mit 35,6% ab. An zweiter Stelle stehen in dieser Förderungskategorie im Bundesdurchschnitt die Bundesmittel sowie die Eigenmittel mit jeweils 15,7%. Auch hier ist der Anteil der Eigenmittel in Wien am geringsten (6,5%). In den restlichen Bundesländern variiert der Anteil der Eigenmittel zwischen 36,3% in Salzburg und 10,8% in Vorarlberg. Die Bundesmittel variieren im Vergleich nur geringfügig zwischen 12,0% in Wien und 20,6% in Tirol. Die Landesmittel decken einen Anteil von 7,3%, wobei es in Wien keine Landeszuschüsse gibt. Der Maximalanteil ist in Vorarlberg zu finden (23,2%), der kleinste Anteil in Salzburg mit 1,2%. Die Anschlussgebühren machen im Bundesdurchschnitt schließlich die restlichen 2,7% der förderungsfähigen Investitionskosten aus. Auch hier gibt es keinen Anteil in Wien. Die Werte streuen in den restlichen Bundesländern zwischen 0,8% in Tirol und 5,0% in Oberösterreich.

Im Vergleich zur Vorperiode ist im Bundesdurchschnitt der Anteil der sonstigen Mittel um 5,7% gestiegen, die Anteile der restlichen Finanzierungsquellen hingegen sind gesunken – am stärksten jener der Eigenmittel (5,0%).

Tabelle 41: Wasserversorgungsanlagen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ²⁾				Gesamt	
	Anschluss- gebühr	Eigenmittel	Landes- mittel	Bundes- mittel	sonst. Mittel³)	
В	0,9%	27,7%	8,2%	16,8%	46,4%	100%
K	4,8%	29,8%	8,2%	17,5%	39,8%	100%
NÖ	3,2%	12,3%	8,2%	14,7%	61,6%	100%
OÖ	5,0%	12,0%	2,7%	14,4%	65,9%	100%
S	1,7%	36,3%	1,2%	17,5%	43,3%	100%
ST	2,5%	20,6%	9,0%	18,6%	49,3%	100%
Т	0,8%	29,8%	13,1%	20,6%	35,6%	100%
٧	1,9%	10,8%	23,2%	19,1%	45,0%	100%
W	0,0%	6,5%	0,0%	12,0%	81,5%	100%
Ö	2,7%	15,7%	7,3%	15,7%	58,5%	100%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Einzelwasserversorgungsanlagen
- 2) Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan
- 3) In erster Linie Fremdfinanzierung

Kleinabwasserentsorgungsanlagen

Kleinabwasserentsorgungsanlagen wurden nur in sieben Bundesländern gefördert. Entsprechend fehlen die Werte für das Burgenland und Wien. Zudem gibt es in dieser Förderungskategorie keine Anschlussgebühren als mögliche Finanzierungsquellen.

Wie in den bisher bearbeiteten Förderungskategorien spielen auch bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen die sonstigen Mittel die größte Rolle in der Finanzierung. Diese machen im Bundesdurchschnitt 56,5% der förderungsfähigen Investitionskosten aus, mit dem größten Anteil in Kärnten (85,6%) und dem kleinsten Anteil in Tirol (24,0%). Die Landesmittel stehen hier im Bundesdurchschnitt an zweiter Stelle und machen 19,3% aus, wobei der Landesanteil in Kärnten lediglich 7,0% ausmacht während dieser in Tirol mit 26,3% den Maximalwert annimmt. Einen kleineren Anteil decken die Bundesmittel mit durchschnittlich 16,8%, die im Gegensatz zu den oben beschriebenen Förderungskategorien hier eine größere Varianz aufweisen. Während in Kärnten der Bundesanteil bei 7,0% liegt, so steigt dieser in Tirol auf ein Maximum von 26,2% an. Die Eigenmittel decken letztlich die restlichen 7,5% der förderungsfähigen Investitionskosten ab. Diese sind in Tirol bemerkenswert hoch (23,5%). Auch in Salzburg machen die Eigenmittel einen bedeutsamen Anteil aus (14,6%).

Der Vergleich mit der Vorperiode zeigt hier eine Steigerung des Anteils der sonstigen Mittel (8,9%). Der Anteil der Landes- und Bundesförderung sank im Durchschnitt im Vergleich zur Vorperiode um jeweils rund 6%.

Tabelle 42: Kleinabwasserentsorgungsanlagen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ²⁾			Gesamt	
	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel ³⁾	
В	-	-	-	-	
K	0,4%	7,0%	7,0%	85,6%	100%
NÖ	2,6%	21,1%	21,1%	55,2%	100%
OÖ	2,0%	17,1%	11,6%	69,2%	100%
S	14,6%	25,5%	21,5%	38,4%	100%
ST	2,4%	18,3%	14,0%	65,3%	100%
Т	23,5%	26,3%	26,2%	24,0%	100%
٧	8,4%	23,6%	23,2%	44,7%	100%
W	-	-	-	-	-
Ö	7,5%	19,3%	16,8%	56,5%	100%

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan
- 3) In erster Linie Fremdfinanzierung

Quelle: KPC

Einzelwasserversorgungsanlagen

Einzelwasserversorgungsanlagen wurden nur in sieben Bundesländern gefördert. Entsprechend fehlen die Werte für das Burgenland und Wien auch hier. Ebenso gibt es in dieser Förderungskategorie keine Anschlussgebühren als mögliche Finanzierungsquelle.

Der Anteil der sonstigen Mittel ist in dieser Förderungskategorie mit 40,8% im Bundesdurchschnitt am größten. Dieser variiert in den Bundesländern zwischen 61,5% in der Steiermark und 24,6% in Tirol. Wie auch bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen, übersteigt der Anteil der Landesmittel (25,2%) jenen der Bundesmittel (20,3%) leicht. Die Eigenmittel spielen mit 13,7% im Bundesdurchschnitt eine geringere Rolle. In drei Bundesländern gibt es keine Eigenmittel zur Deckung, in Tirol zeigen sie mit 26,7% den Maximalwert im Bundesländervergleich.

Im Vergleich zur Vorperiode zeigt sich, dass die Landesmittel (+2,1%) sowie die Bundesmittel (+1,8%) nur geringfügige Änderungen zeigen, während der Anteil der sonstigen Mittel um 16,5% gesunken ist. Die Differenz wird durch die Eigenmittel gedeckt (+12,6%), die in der Vorperiode noch nicht zur Deckung der förderungsfähigen Investitionskosten beitrugen.

Tabelle 43: Einzelwasserversorgungsanlagen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ²⁾			Gesamt	
	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel ³⁾	
В	-	-	-	-	-
K	0,0%	19,9%	19,9%	60,1%	100%
NÖ	0,0%	25,3%	25,3%	49,3%	100%
OÖ	0,0%	65,0%	6,1%	28,9%	100%
S	10,6%	17,5%	16,0%	56,0%	100%
ST	6,9%	16,9%	14,8%	61,5%	100%
Т	26,7%	24,3 %	24,3%	24,6%	100%
٧	5,5%	31,0%	30,0%	33,4%	100%
W	-	-	-	-	-
Ö	13,7%	25,2%	20,3%	40,8%	100%

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle
- 2) Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan
- 3) In erster Linie Fremdfinanzierung

Quelle: KPC

2.4 Leitungsinformationssystem

Während in der Vergangenheit die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund standen, so ist in Zukunft vor allem der Bewirtschaftung und Funktionserhaltung des Anlagevermögens verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist das digitale LIS ein sehr hilfreiches Instrument.

Ein digitales LIS dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke (Lage, Höhe bezogen auf ein amtliches österreichisches Koordinatensystem, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheide etc.). Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen damit unmittelbar alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige,

für den Betrieb wichtige Informationen können im LIS gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von 2,0 EUR pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann maximal 50% der betreffenden Firmenrechnungen für die Erstellung des LIS betragen.

2.4.1 Überblick Leitungsinformationssystem

In dieser Übersicht über die LIS werden die Überschneidungen zwischen Kanal- und Wasserleitungsinformationssystem hinsichtlich der Anträge dargestellt. Hierbei wird unterschieden in

- · Kanalinformationssystem bei Abwasserentsorgungsanträgen,
- · Kanalinformationssystem bei Wasserversorgungsanträgen,
- · Wasserleitungsinformationssystem bei Wasserversorgungsanträgen,
- · Wasserleitungsinformationssystem bei Abwasserentsorgungsanträgen.

Insgesamt ist der Anteil des digitalen LIS in der Berichtsperiode zurückgegangen. Während in der Vorperiode insgesamt 1.284 Förderungsfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung (inkl. Doppelzählungen) genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2017–2019 985 Förderungsfälle. Ebenso hat sich der Anteil der Förderung für das digitale LIS an den gesamten Förderungsmitteln des Bundes in der Siedlungswasserwirtschaft verringert und betrug im Berichtszeitraum 11,0% (Vorperiode: 14,9%).

Mit 31.12.2019 waren von den rund 92.800 km Kanalbestand in Österreich bereits rund 46.600 (50%) in der Erfassung begriffen.¹⁴ Von den rund 79.100 km Wasserleitungen sind bereits rund 51.200 (64,7%) in Erfassung.

2.4.2 Kanalleitungsinformationssystem

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 707 Förderungsanträge (aus ABA und WVA-Anträgen) für ein Kanalleitungsinformationssystem beantragt. Das entspricht einer Verringerung von rund 23% gegenüber der Vorperiode, in der 921 Förderungsfälle abgewickelt wurden.

¹⁴ Branchenbild der österreichischen Abwasserwirtschaft 2020.

Tabelle 44: Förderung für das Kanalleitungsinformationssystem nach Bundesländern¹⁾

	Anträge		Investitionsk	osten	Förderung	
	Anz.	in%	in EUR	in%	in EUR	in%
В	41	5,8%	3.129.992	4,9%	890.698	4,9 %
K	29	4,1%	1.855.722	2,9%	634.216	3,5%
NÖ	219	31,0%	18.480.307	28,9%	5.562.965	30,4%
В	41	5,8%	3.129.992	4,9%	890.698	4,9 %
K	29	4,1%	1.855.722	2,9%	634.216	3,5%
NÖ	219	31,0%	18.480.307	28,9%	5.562.965	30,4%
OÖ	247	34,9%	15.692.044	24,5%	4.693.351	25,6%
S	25	3,5%	1.296.101	2,0%	456.997	2,5%
ST	100	14,1%	10.034.953	15,7%	4.171.891	22,8%
Т	16	2,3%	2.185.483	3,4%	578.762	3,2%
٧	20	2,8%	11.222.021	17,6%	1.308.446	7,1%
W	10	1,4%	36.000	0,1%	10.444	0,1%
Ö	707	100%	63.932.623	100%	18.307.771	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 63,9 Mio. EUR (Vorperiode: 86,0 Mio. EUR). Die Förderung dafür betrug insgesamt 18,3 Mio. EUR (Vorperiode: 26,4 Mio. EUR), was einem mittleren Förderungssatz von 28,6% (Vorperiode: 30,7%) entspricht. Den größten Projektanteil hatte Oberösterreich mit 34,9% der Förderungsfälle, dahinter folgen Niederösterreich mit 31,0% und die Steiermark mit 14,1%.

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten Kanalleitungsinformationssysteme betrug 9.662.928 lfm (13.761.554 lfm in der Vorperiode), davon wurden 79.252 lfm (0,47 Mio. EUR Investitionskosten) im Rahmen von Wasserversorgungsanträgen eingereicht. Die Investitionskosten sanken um rund 26%, die Leitungslängen um 30%.

Tabelle 45: Kanalleitungsinformationssysteme – Längen und spezifische Kosten nach Bundesländern¹⁾

	Kanallänge in Ifm	Investitionskosten in EUR	spez. Kosten in EUR/Ifm
В	445.349	3.129.992	7,0
K	353.535	1.855.722	5,2
NÖ	2.982.220	18.480.307	6,2
OÖ	2.440.750	15.692.044	6,4
S	229.147	1.296.101	5,7
ST	2.256.739	10.034.953	4,4
Т	289.846	2.185.483	7,5
٧	654.223	11.222.021	17,2
W	11.119	36.000	3,2
Ö	9.662.928	63.932.623	6,6

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Die spezifischen Kosten liegen damit mit 6,6 EUR/lfm höher als in der Vorperiode (6,3 EUR/lfm). In den einzelnen Bundesländern differieren die spezifischen Kosten teilweise deutlich. Vorarlberg weist mit 17,2 EUR/lfm mit Abstand die höchsten spezifischen Kosten auf. (In Vorarlberg wird allerdings auch eine hydraulische Analyse durchgeführt.)

2.4.3 Wasserleitungsinformationssystem

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 463 Förderungsanträge für LIS bei Wasserversorgungsanlagen (aus ABA und WVA-Anträgen) eingereicht.

Laut vorgelegten Rechnungen betrugen die Kosten 16,5 Mio. EUR (Vorperiode: 30,6 Mio. EUR). Die Förderung dafür betrug 9,9 Mio. EUR (Vorperiode: 18,1 Mio. EUR), was einem mittleren Förderungssatz von 60,0 % entspricht (Vorperiode: 59,0 %). Die meisten Förderungsfälle verzeichneten Niederösterreich (37,6 %) und Oberösterreich (23,8 %). Dagegen hatte Wien nur einen Anteil von 0,2 % an der Anzahl der geförderten LIS-Projekte.

Tabelle 46: Förderung für das Wasserleitungsinformationssystem nach Bundesländern¹⁾

	Anträge		Investitionsk	osten	Förderung	
	Anz.	in%	in EUR	in%	in EUR	in%
В	26	5,6%	806.378	4,9%	394.237	4,0%
K	26	5,6%	1.389.628	8,4%	774.016	7,8%
NÖ	174	37,6%	5.250.750	31,8%	3.584.009	36,2%
OÖ	110	23,8%	2.518.950	15,3%	1.802.593	18,2%
S	16	3,5%	701.029	4,3%	348.117	3,5%
ST	74	16,0%	3.673.132	22,3%	1.887.197	19,1%
Т	22	4,8%	1.155.466	7,0%	612.370	6,2%
٧	14	3,0%	838.294	5,1%	419.119	4,2%
W	1	0,2%	153.835	0,9%	76.918	0,8%
Ö	463	100%	16.487.462	100%	9.898.575	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte für Wasserleitungsinformationssysteme betrug 6.615.575 lfm (enthalten sind 2.592.534 lfm aus Abwasserableitungsanträgen), was etwa 53% des Wertes der Vorperiode (12.393.113 lfm) entspricht. Die spezifischen Kosten von 2,5 EUR/lfm sind im Berichtszeitraum gleichgeblieben.

Tabelle 47: Wasserleitungsinformationssysteme – Längen und spezifische Kosten nach Bundesländern¹⁾

	Leitungslänge in Ifm	Investitionskosten in EUR	spez. Kosten in EUR/Ifm
В	244.245	806.378	3,3
K	637.770	1.389.628	2,2
NÖ	2.003.420	5.250.750	2,6
OÖ	1.005.041	2.518.950	2,5
S	371.815	701.029	1,9
ST	1.375.257	3.673.132	2,7
Т	417.827	1.155.466	2,8
٧	517.675	838.294	1,6
W	42.525	153.835	3,6
Ö	6.615.575	16.487.462	2,5

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

2.5 Ökonomische Wirkungen kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Primäres Ziel der Förderung von Maßnahmen in der kommunalen SWW ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Feuerlöschwasser.

Die über die Förderung initiierten und unterstützten investiven Maßnahmen dienen nicht nur zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der heimischen Ver- und Entsorgungsstruktur sowie der Gewässergüte, sondern führen darüber hinaus über ihre ökonomischen Wirkungen zu hohen volkswirtschaftlichen Effekten, die sich positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken.

Die gegenständliche Ermittlung der ökonomischen Wirkungen der investiven Maßnahmen in der SWW erfolgt für den Betrachtungszeitraum 2017–2019.

2.5.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche primär über die Förderung von investiven Maßnahmen in der SWW angeregt werden.

Die diesbezügliche Abschätzung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage von strukturierten Detailanalysen der Input-Daten, aktuellen ökonometrischen Aufkommens- und Verwendungstabellen, symmetrischen statischen Input-Output-Analysen der Statistik Austria und mittels eigener Modellierungen und Rechenoperationen anhand von externen technischen Informationen und Datenquellen.

In einem ersten Schritt werden die volkswirtschaftlichen Effekte der geförderten Investitionsmaßnahmen der SWW auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung ermittelt, welche sich aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtung als direkte und indirekte Effekte (Erstrundeneffekte) ergeben.

In einem weiteren Schritt werden Folgeeffekte ermittelt, die sich aufgrund der generierten Einkommenssteigerungen (z. B. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte) ergeben und über den daraus ableitbaren anteiligen Konsum zusätzliche Nachfrageerhöhungen induzieren. Die einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen wirken sich wiederum entsprechend positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung aus.

Aus Ergebnissen werden Input-Output-Multiplikatoren für die SWW als Kennzahlen abgeleitet, welche die Intensität von Verflechtungen einer Volkswirtschaft aufgrund der arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur abbilden und Informationen darüber liefern, welche Nachfragewirkungen und intersektorale Wirtschaftsverflechtungen beispielsweise eine Investitionsmaßnahme in einem spezifischen Leistungsbereich auslöst (z.B. induzieren Tiefbaumaßnahmen Wirtschaftsverflechtungen im Hochbau, in der Herstellung von Materialien, in der Abfall- und Abwasserentsorgung, in der Wasserversorgung, bei Lagerund Verkehrsdienstleistungen, in der Energieversorgung, im Bergbau etc.).

Die detaillierte Herleitung der in weiterer Folge angewandten Multiplikatoren ist in der 2017 publizierten Studie im Auftrag des BMLFUW (heute BMLRT)¹⁵ beschrieben.

¹⁵ BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich.

2.5.2 Ökonomische Wirkungen

Im Zeitraum 2017–2019 wurden in der SWW mit einem Förderungsvolumen von 257 Mio. EUR investive Maßnahmen von rund 1,45 Mrd. EUR angeregt.

2.5.2.1 Produktionseffekt SWW

Die durchgeführten geförderten Investitionen in der SWW in Höhe von 1,45 Mrd. EUR (Input) haben im Betrachtungszeitraum 2017–2019, durch die Vorleistungsnachfrage bzw. -verflechtungen und die zusätzliche einkommensinduzierte Nachfrageerhöhung, einen gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionseffekt von 4,31 Mrd. EUR (Output) generiert.

Der gesamtwirtschaftliche heimische Produktionsmultiplikator von 2,97 in der SWW besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in die SWW direkt, indirekt und induziert ein heimischer Produktionseffekt von 2,97 Mio. EUR generiert wird.

2.5.2.2 Wertschöpfungseffekt SWW

Der Beitrag der Bundesförderung im Ausmaß von 257 Mio. EUR hat im Betrachtungszeitraum 2017–2019, über die damit angeregten Investitionen in Höhe von 1,45 Mrd. EUR, zu einem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungseffekt von 1,84 Mrd. EUR geführt.

Der gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsmultiplikator von 1,27 in der SWW besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in die SWW direkt, indirekt und induziert eine (heimische) Wertschöpfung von 1,27 Mio. EUR generiert wird.

2.5.2.3 Arbeitnehmerinnenentgelteffekt SWW

Ein Teilmultiplikator der Wertschöpfungsinversen ist der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte. Die über die Förderung angeregten Investitionen in der SWW haben im Betrachtungszeitraum zu Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten von 1,18 Mrd. EUR geführt. Daraus lässt sich ein Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgeltmultiplikator von 0,81 ableiten.

Der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte besagt, dass durch eine Investition in Höhe von 1 Mio. EUR in die SWW Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte von 0,81 Mio. EUR generiert werden.

Die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte führen zu einer zusätzlichen Konsumachfrage bzw. Erhöhung der Konsumausgaben, die ihrerseits wiederum volkswirtschaftliche Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich ziehen. Da von den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten auch Steuern, Abgaben und Beiträge an den Sektor Staat zu entrichten sind, werden zusätzlich zu privaten Konsumausgaben auch staatliche Konsumausgaben induziert.

2.5.2.4 Beschäftigungseffekt SWW

Unter der Berücksichtigung von Folgeeffekten führen die über die Bundesförderung angeregten Investitionen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt¹⁶ von 23.096 Personen (Vollzeitäquivalente) bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 26.582 Arbeitsplätzen. Der Beschäftigungsmultiplikator 15,90 besagt, dass eine Investition im Ausmaß von 1 Mio. EUR in die SWW zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt von 15,90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen in Vollzeitäquivalenten) führt.

2.5.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren SWW

Tabelle 48 umfasst die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren, die sich aus den über die Bundesförderung angeregten investiven Maßnahmen für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft ableiten lassen:

Tabelle 48: Gesamtwirtschaftliche effekte SWW – Investitionen (gefördert) – Betrachtungszeitraum 2017–2019

Effekte	Effekte absolut (in Mio EUR)		Multiplikator
Produktionseffekt (heimisch)	4.314		2,97
Wertschöpfungseffekt	1.845		1,27
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte	1.177		0,81
Beschäftigungseffekt/Anzahl Beschäftigte	26.582	AZ	18,3
Vollzeitbeschäftigungen/Anzahl Volzeitäquivalente	23.096	VZÄ	15,9

Quelle: BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich.

¹⁶ Direkte, indirekte und (einkommens-)induzierte Effekte = Gesamteffekt.

2.6 Wirkungsindikatoren

Die Erreichung der Ziele der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft und damit die Wirkung der Förderung, wird anhand von mehreren Indikatoren gemessen (vgl. § 2 FRL). Diese sind, sofern von der Datenlage her möglich, für jedes Jahr des Berichtszeitraumes getrennt auszuweisen.

Anzahl der an die öffentliche Wasserversorgung neu angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle 49: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner – kommunale WVA¹⁾

Jahr	Einwohnerinnen/Einwohner	Wasserversorgungsein- heiten
2017	13.259	14.499
2018	28.897	41.370
2019	27.611	38.436
Gesamt	69.767	94.305

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC

Anzahl der an die öffentliche Abwasserentsorgung neu angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle 50: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner – kommunale ABA¹⁾

Jahr	Einwohnerinnen/Einwohner	Einwohnerwerte
2017	24.383	28.494
2018	27.001	29.341
2019	24.555	28.458
Gesamt	75.939	86.293

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC

Neu errichtete Kapazitäten kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Tabelle 51: Neu errichtete Kapazitäten – kommunale ARA¹⁾

Jahr	Einwohnerwerte ²⁾
2017	150.584
2018	30.719
2019	17.308
Gesamt	198.611

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen
- 2) Abwasserreinigungsanlagen, deren Kapazitäten mittels Anpassungsmaßnahmen reduziert wurde, wurden nicht berücksichtig

Quelle: KPC

Abwasserreinigungsleistung öffentlicher Abwasserreinigungsanlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung

Tabelle 52: Abwasserreinigungsleistung öffentlicher Abwasserreinigungsanlagen

Jahr	Stickstoff in t	Phosphor in t
2017	416,0	88,5
2018	80,7	17,7
2019	20,5	9,0
Gesamt	517,1	115,3

Quelle: BMLRT, Umweltinvestitionen des Bundes 2017, 2018 und 2019

Erhobene Leitungslängen im digitalen Leitungsinformationssystem

Tabelle 53: Neu erhobene Leitungslängen im LIS¹⁾

Jahr	WVA in m	ABA in m
2017	2.118.462	3.761.610
2018	2.331.962	2.708.879
2019	2.165.151	3.192.439
Gesamt	6.615.575	9.662.928

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC

Anzahl der reinvestierten (sanierten) Laufmeter öffentlicher Wasserleitungen

Tabelle 54: Sanierte Leitungslängen WVA¹⁾

Jahr	Wasserleitung in m	Hausanschlussleitung in m	gesamt in m
2017	143.407	16.099	159.506
2018	173.996	17.668	191.664
2019	172.199	20.068	192.267
Gesamt	489.602	53.835	543.437

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC

Anzahl der reinvestierten (sanierten) Laufmeter öffentlicher Kanäle pro Jahr

Tabelle 55: Sanierte Leitungslängen ABA¹⁾

Jahr	Schmutz- wasserkanal in m	Mischwas- serkanal in m	Regenwas- serkanal in m	HA in m	gesamt in m
2017	24.222	62.090	21.220	20.941	128.473
2018	20.453	64.861	23.233	12.752	121.299
2019	21.457	54.687	23.752	14.820	114.716
Gesamt	66.132	181.638	68.205	48.513	364.488

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, exkl. Hochwasser

Quelle: KPC

Anzahl der über Einzelanlagen ver- oder entsorgten Einwohnerinnen und Einwohner pro jahr

Tabelle 56: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner EWVA und KABA¹⁾

Jahr	EWVA in Einwohnerin/Einwohner	KABA in EW
2017	389	5.067
2018	412	3.626
2019	313	3.222
Gesamt	1.114	11.915

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC



© Valeria Hochgatterer





3.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs

3.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen

Zentrales Ziel "guter ökologischer Zustand"

Die europäische Wasserpolitik wurde durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) grundlegend reformiert. Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und wurde in Österreich im Jahr 2003 durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.) in nationales Recht überführt. Die WRRL zielt darauf ab, einen guten ökologischen und chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial sowie einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen. Ziel ist eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung.

Gewässerbewirtschaftungsplan

Die umfassende Analyse der Flusseinzugsgebiete, gemäß Artikel 5 WRRL zur Beschreibung ihrer Merkmale und die Überprüfung der menschlichen Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers, mündete in den österreichischen Bericht der IST-Bestandsanalyse, der mit März 2005 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der WRRL – über das Wasserrechtgesetz – hat das BMLRT in Zusammenarbeit mit der wasserwirtschaftlichen Planung der Länder einen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) erstellt und veranlasst, diesen danach alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Der erste NGP wurde im Jahr 2009 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt, der zweite im Jahr 2015. Derzeit laufen bereits die Arbeiten zur Erstellung des 3. NGP, der 2021 veröffentlicht wird.

Hintergrund zur Maßnahmenevaluierung

Die Förderung Gewässerökologie (GewÖko) wurde mit der Novelle des UFG im Jahr 2008 eingeführt und besteht seit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien per 1.2.2009. Die UFG-Förderung GewÖko ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Erreichung der Ziele der WRRL, da im NGP 2009 die Sanierung von hydromorphologischen Belastungen an Fließgewässern als wichtiger Handlungsbereich festgelegt wurde.

Für die Periode des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, 2009–2015, wurde ein Förderungsbudget in der Höhe von 140 Millionen Euro aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Die Restmittel am Ende

dieser Periode konnten ab Mitte 2017 aufgrund einer UFG-Novelle ausgenutzt werden. Ende 2019 beliefen sich diese Restmittel auf knapp vier Millionen Euro.

Die beiden Förderungsschienen (für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer) unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes. Dabei stehen zwei Schwerpunkte im Fokus der Förderung: die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische aber auch für andere aquatische Organismen und Geschiebe einerseits, und morphologische Maßnahmen an den Gewässern, wie beispielsweise Renaturierungen und Flussaufweitungen andererseits.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber

Als kommunale Förderungswerbende werden Gemeinden, Verbände, Genossenschaften oder Vereine etc. eingestuft, wenn die Tätigkeit nicht dem EU-Beihilfenrecht unterliegt. Die Maßnahmen dürfen des Weiteren nicht in Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserkraftnutzung stehen. Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 60% der förderungsfähigen Kosten.

Um Förderung für Wettbewerbsteilnehmende durften

- alle physischen und juristischen Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben sowie
- physische und juristische Personen, die Anlagen betreiben, welche hydromorphologische Belastungen verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche T\u00e4tigkeit aus\u00fcben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung
 auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht unterliegen

ansuchen. Das Ausmaß der Förderung des Bundes für Wettbewerbsteilnehmende betrug maximal 15%. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konnte ein Aufschlag von 10%-Punkten gewährt werden. Außerdem standen gemäß UFG aus dem Gesamtförderungsvolumen maximal 20 Mio. EUR für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu der der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist ("Bundeskonsens"- Projekte). Als Antragsteller fungierte die Bundeswasserbauverwaltung. Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung wurden zu 100% aus dem UFG finanziert.

3.1.2 Dimension des Förderungsbereichs

Zur Beschreibung der Dimension des Förderungsbereichs werden als Datenbasis die von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2019 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Kostenerhöhungen und Endabrechnungen berücksichtigt.

Da die Förderung für kommunale Förderungswerber mit 31.12.2015 sowie für Wettbewerbsteilnehmer mit 30.6.2014 zwischenzeitlich bis 2017 ausgelaufen war, wurden im Rahmen des Berichtes 2014-2016 nur die geförderten Projekte über den Zeitraum 2014 bis 2015 evaluiert. Wird im Folgenden auf die Vorperiode verwiesen, so sind damit die zwei Jahre 2014 und 2015 gemeint. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Berichtsjahren pro Berichtszeitraum werden nur prozentuelle Aussagen miteinander verglichen.

Im Berichtszeitraum wurden, wie in der folgenden Tabelle 57 dargestellt, 86 Anträge genehmigt und 5 Anträge abgelehnt. Während sich von 2012 bis 2014 die Anzahl geförderter Projekte jährlich in etwa verdoppelte, nahm sie 2015 wieder deutlich ab. Dieser Trend setzt sich auch 2017 bis 2019 fort und kann mit den wenigen zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln begründet werden. Im Berichtszeitraum wurde 2017 mit 43 Förderungsanträgen der mit Abstand höchste Wert erreicht. Die bewilligten 86 Projekte bzw. 135 Maßnahmen im Berichtszeitraum wurden bei einem Investitionsvolumen von 59,0 Mio. EUR insgesamt mit 14,7 Mio. EUR gefördert. Für den gesamten Berichtszeitraum ergibt sich ein Förderungssatz von 24,9 %, was unter dem Wert der Vorperiode (42,6 %) liegt. In den bewilligten Anträgen enthalten sind 3 Projekte im Rahmen der Finanzierung Bundeskonsens gemäß § 12 Abs. 9 UFG. Diese Projekte haben ein Investitionsvolumen von ca. 0,7 Mio. EUR. Nimmt man diese Projekte aus der Statistik, sinkt der durchschnittliche Förderungssatz im Berichtszeitraum auf 24,2 %.

Tabelle 57: Geförderte Projekte im Berichtszeitraum¹⁾

Projekt- dimensionen	2017	2018	2019	Gesamt	ohne Bundes- konsens
Anzahl geförderter Projekte	43	25	18	86	83
Investitions- kosten²) in EUR	25.395.197	17.967.542	15.688.380	59.051.119	58.371.119
Förderungs- barwert in EUR	7.397.385	3.541.864	3.770.075	14.709.324	14.149.324
Förderungs- satz	29,1%	19,7%	24,0%	24,9%	24,2%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

²⁾ förderungsfähige Investitionskosten

Hinsichtlich der Zuordnung nach Förderungswerbenden fallen 39% (Vorperiode: 33%) der Projekte in den kommunalen Bereich, 57% (Vorperiode: 59%) der Projekte werden von Wettbewerbsteilnehmenden durchgeführt und 4% (Vorperiode: 8%) der zugesicherten Projekte betreffen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens.

Die höchsten Investitionskosten liegen mit 46,6 Mio. EUR (Vorperiode: 77,2 Mio. EUR in zwei Jahren) bei den betrieblichen Projekten vor, gefolgt vom kommunalen Bereich mit 11,7 Mio. EUR (Vorperiode: 70,8 Mio. EUR in zwei Jahren). Aufgrund des deutlich höheren Förderungssatzes im kommunalen Bereich, im Vergleich zu den Wettbewerbsteilnehmenden (mit durchschnittlich 60,0 % zu 15,2 %), fällt jedoch das Förderungsvolumen im kommunalen Bereich mit 7,05 Mio. EUR in etwa gleich hoch aus wie jenes der Wettbewerbsteilnehmenden (7,10 Mio. EUR). Die Maßnahmen im Bundeskonsens werden als Beauftragung zu 100 % finanziert.

Kostenstruktur der geförderten Projekte

Die Maßnahmenkosten (Baukosten ohne Nebenkosten, Umsatzsteuer etc.) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 49,3 Mio. EUR. Von den förderungsfähigen Investitionskosten fielen im Berichtszeitraum ca. 83,5 % als Maßnahmenkosten/Baukosten, 11,1 % als Nebenkosten, 1,7 % für Grundkauf und Entschädigungen und 3,7 % für die Umsatzsteuer an.

Tabelle 58: Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen¹⁾

Dimensionen Sanierungs- maßnahmen	2017	2018	2019	Gesamt
Geförderte Projekte	43	25	18	86
Anzahl der Maß- nahmen	65	41	29	135
Maßnahmenkos- ten (Baukosten) in EUR	20.741.546	16.119.637	12.420.545	49.281.728
Nebenkosten in EUR	2.917.102	1.387.519	2.271.389	6.576.010
Kosten aus Grundkauf u. Entschädigun- gen in EUR	536.662	195.900	289.490	1.022.052
Umsatzsteuer in EUR	1.199.887	264.486	706.956	2.171.329
Investitionskos- ten2) in EUR	25.395.197	17.967.542	15.688.380	59.051.119
Barwert in EUR	7.397.385	3.541.864	3.770.075	14.709.324
Förderungssatz	29,1%	19,7%	24,0%	24,9%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Regionale Verteilung der geförderten Projekte

Die Verteilung der Projekte auf die Bundesländer ist in Tabelle 59 dargestellt und zeigt die größte Zahl an genehmigten Projekten in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg mit 34, 24 bzw. 12 Projekten. Diese überdurchschnittlich hohen Zahlen begründen sich hauptsächlich auf den genehmigten Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden, in Niederösterreich wurden allerdings auch 17 kommunale Projekte gefördert.

Die anderen Bundesländer weisen insgesamt zwischen 0 (in Wien) und 6 Anträge auf. Das Förderungsvolumen in Niederösterreich belief sich mit 5,1 Mio. EUR auf mehr als ein Drittel der gesamten bewilligten Förderungsmittel, in Oberösterreich fielen 3,3 Mio. EUR an und in Kärnten 1,9 Mio. EUR. In der Vorperiode teilten sich Niederösterreich und Oberösterreich 41% der Förderungsmittel.

²⁾ förderungsfähige Investitionskosten Quelle: KPC

Die Förderungssätze sind recht einheitlich verteilt, für kommunale Projekte weist der Förderungssatz durchgehend 60% auf. Bei den Wettbewerbsteilnehmenden liegt Vorarlberg und Tirol mit jeweils 25% deutlich über dem Durchschnitt. Der Förderungssatz hängt im Wesentlichen vom Anteil der KMUs an den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern ab (diese erhalten 25% Förderung statt 15%).

Tabelle 59: Regionale Verteilung der Projekte nach Kosten und Anlagenart¹⁾

Kommunale Projekte

	Anzahl	Investkosten ²⁾ in EUR	Barwert in EUR	Förderungssatz in%	Barwert in EUR/Proj.
В	1	1.750.000	1.050.000	60,0%	1.050.000
K	-	-	-	-	-
NÖ	17	5.660.272	3.396.163	60,0%	199.774
OÖ	8	1.307.108	784.265	60,0%	98.033
S	3	1.274.183	764.510	60,0%	254.837
ST	5	1.761.159	1.056.695	60,0%	211.339
Т	-	-	-	-	-
٧	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-
Ö	34	11.752.722	7.051.633	60,0%	207.401

Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden

	Anzahl	Investkosten ²⁾ in EUR	Barwert in EUR	Förderungssatz in%	Barwert in EUR/Proj.
В	-	-	-	-	-
K	5	12.459.401	1.906.810	15,3%	381.362
NÖ³)	17	14.017.495	1.714.755	12,2%	100.868
OÖ	16	15.573.799	2.546.710	16,4%	159.169
S	8	3.827.931	788.796	20,6%	98.600
ST	1	443.227	66.484	15,0%	66.484
Т	1	197.000	49.250	25,0%	49.250
٧	1	99.544	24.886	25,0%	24.886
W	-	-	-	-	-
Ö	49	46.618.397	7.097.691	15,2%	144.851

Projekte nach Bundeskonsens

	Anzahl	Investkosten ²⁾ in EUR	Barwert in EUR	Förderungssatz in%	Barwert in EUR/Proj.
В	1	140.000	140.000	100%	140.000
K	-	-	-	-	-
NÖ	-	-	-	-	-
OÖ	-	-	-	-	-
S	1	300.000	300.000	100%	300.000
ST	-	-	-	-	-
Т	-	-	-	-	-
٧	1	240.000	120.000	50%	120.000
W	-	-	-	-	-
Ö	3	680.000	560.000	82,4%	186.667

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) förderungsfähige Investitionskosten
- 3) Aufgrund EU-Förderung in einem großen Projekt ergibt sich im Durchschnitt dieser geringe Förderungssatz

Quelle: KPC

3.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen

3.2.1 Auswirkungen nach Art des Projektes

Die eingereichten Förderungsanträge können verschiedene Arten von Maßnahmen zur Verbesserung der GewÖko aufweisen:

- · Verbesserung der Durchgängigkeit.
- · Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken,
- · Minderung der Auswirkungen von Rückstau,
- Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen,
- Minderung der Auswirkungen des Schwalls.

Tabelle 60 stellt die Verteilung der Maßnahmen nach ihrer Art dar. Im Berichtszeitraum gab es keine bewilligten Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwalls und zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen. Von den 135 Maßnahmen der 86 bewilligten Projekte trugen 70 % zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern bei (Vorperiode 76 %). 28 % der Maßnahmen bezogen sich auf die Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken (Vorperiode 21%), und 2% waren Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau. Die Aufteilung der Investitionskosten auf die Maßnahmenarten folgt jener der Anzahl, die Nebenkosten und die Umsatzsteuer wurden anteilsmäßig (wie im Bericht der Vorperiode) in die Investitionskosten eingerechnet.

Tabelle 60: Übersicht nach Art der geförderten Maßnahme¹⁾

Art der	Anzahl der Maßnahmen je Jahr			Investitionskosten²) in EUR je Jahr		
Maßnhame	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Durch- gängigkeit	49	29	17	22.620.287	16.922.130	13.039.389
Morpho- logie	15	11	12	2.711.309	989.930	2.648.991
Rücksstau	1	1	-	63.601	55.482	-
Gesamt	65	41	29	25.395.197	17.967.542	15.688.380

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, kosten eingerechnet.

Die Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern wurde, gemessen an den förderungsfähigen Investitionskosten sowie an der Anzahl der Förderungsfälle, hauptsächlich von Wettbewerbsteilnehmenden eingereicht (vgl. Tabelle 61 und 62). Die Restrukturierung der Morphologie hingegen wurde überwiegend mittels kommunaler Projekte umgesetzt.

Tabelle 61: Kostenstruktur nach Art der Maßnahme und Förderungstyp¹⁾

Investitionskosten ²⁾ in EUR	Durchgängigkeit	Morphologie	Rücksstau	Gesamt
Kommunal	6.546.285	5.206.437	-	11.752.722
Wettbewerb	44.976.097	1.525.145	117.155	46.618.397
Bundeskonsens	408.727	271.273	-	680.000
Gesamt	52.692.422	6.236.827	121.871	59.051.119

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- förderungsfähige Investitionskosten inkl. anteilsmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer

Tabelle 62: Verteilung Anzahl Förderungsfälle nach Art der Maßnahme und Förderungstyp¹⁾

Anzahl in Stk.	Durchgängigkeit	Morphologie	Rücksstau	Gesamt
Kommunal	31	30	-	61
Wettbewerb	62	6	2	70
Bundeskonsens	2	2	-	4
Gesamt	95	38	2	135

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Das Ausmaß der gesetzten Maßnahmen kann für jede Belastungsart durch bestimmte Kennwerte, wie in Tabelle 63, beschrieben werden. Zur Beschreibung der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit ist das die, durch die gesetzten Maßnahmen überwundene Höhe. Bei der Bewertung der überwundenen Höhe wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Höhe vorhanden waren. Das betrifft 91 von insgesamt 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.

Österreichweit ergibt sich aufgrund der verschiedenen Maßnahmenarten zur Verbesserung der Durchgängigkeit eine überwundene Höhendifferenz von insgesamt ca. 362 m. Die meisten Höhenmeter wurden mit 119 m in Oberösterreich überwunden, gefolgt von Kärnten mit 97 m und Niederösterreich mit 87 m. Bei den anderen Bundesländern waren es jeweils weniger als 40 m Höhendifferenz, die durch geförderte Maßnahmen überwunden wurden.

Tabelle 63: Wirkungen der Maßnahmen nach Art und Bundesländern¹⁾

	Anzahl			Morphologie Länge in m ⁴⁾	Rückstau Länge in m
В	3	1.890.000	1,5	2.000	-
K	5	12.459.401	97,3	-	-
NÖ	51	19.677.767	87,0	11.076	-
OÖ	36	16.880.907	118,8	17.504	630
S	22	5.402.114	38,3	1.740	-
ST	15	2.204.386	14,4	5.700	
Т	1	197.000	2,8	-	
٧	2	339.544	2,4	-	
W	-	-	-	-	_
Ö	135	59.051.119	362,4	38.020	630

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) förderungsfähige Investitionskosten
- mittels geförderter Maßnahmen durchgängig gemachter Höhenunterschied in Metern,
 von 95 Maßnahmen beinhalten Angaben zu Höhenmetern
- 4) mittels geförderter Maßnahmen restrukturierte Gewässerlänge in Metern,40 von 40 Maßnahmen beinhalten Angaben zur Länge

Zur Beschreibung der Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken dienen die Länge der revitalisierten Gewässerstrecke (m) und die betroffene Fläche (m²). Zu ersterer gibt es zu 40 von 40 Maßnahmen Angaben. Bei der Fläche gibt es jedoch nur zu 8 Maßnahmen Angaben, weshalb diese nicht in den Auswertungen berücksichtigt werden kann.

Insgesamt wurde anhand der Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie eine Gewässerstrecke von 38 km revitalisiert. Den größten Anteil daran hat Oberösterreich mit einer Gewässerlänge von 17,5 km, gefolgt von Niederösterreich mit 11,1 km und der Steiermark mit 5,7 km.

Das Ausmaß in dem Bereich Minderung der Auswirkungen von Rückstau ist im Berichtszeitraum gering.

3.2.2 Detailbetrachtung einzelner Wirkungsarten

Verbesserung der Durchgängigkeit

In nachfolgender Tabelle 64 sind alle Maßnahmentypen zur Verbesserung der Durchgängigkeit aufgelistet, die im Betrachtungszeitraum gefördert wurden. Die Summe der förderungsfähigen Investitionskosten (inkl. anteilsmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer) der Maßnahmen beläuft sich auf etwa 52,7 Mio. EUR. Betrachtet man die Anzahl der Maßnahmen, so gibt es drei dominante Maßnahmentypen, die 81% der 95 geförderten Durchgängigkeits-Maßnahmen ausmachen (Vorperiode: 83%). Am häufigsten wurde der Maßnahmentyp "technische Fischwanderhilfe" (37) gefördert, gefolgt von den Maßnahmentypen "Umbau zu aufgelöster Rampe" (21) und "Naturnaher Beckenpass" (19). Bezüglich der geförderten Anzahl an Maßnahmen haben die anderen Maßnahmentypen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Investitionskosten pro durchgängig gemachtem Höhenmeter) zeigt sich, dass dieser Wert für die jeweiligen Maßnahmentypen sehr unterschiedlich sein kann. Die höchsten spezifischen Kosten hat die Errichtung von Umgehungsgerinnen (über 250.000 EUR/m). In der Vorperiode betrugen die spezifischen Kosten für die Errichtung von Umgehungsgerinnen über 310.000 EUR/m. Die durchschnittlichen spezifischen Investitionskosten stiegen von 133.305 EUR/m auf 145.382 EUR/m an.

© Valeria Hochgatterer



Tabelle 64: Detailvergleich der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit¹⁾

Detailbe- schreibung	Anzahl	InvestKosten ²⁾ in EUR	Σ Höhe³) in m	mittl. Höhe ⁴⁾ in m	spez. IK ⁵⁾ in EUR/m
Entfernen des Querbauwerks	9	210.916	11,2	1,2	18.832
Mündungsbereiche bei abgetrennten Zuflüssen	2	779.699	-	-	-
Naturnaher Beckenpass	19	2.505.516	36,5	1,9	68.701
Raugerinne	-	-	-	-	-
Technische Fischwanderhilfe	37	27.171.854	213,3	5,8	127.382
Umbau zu auf- gelöster Rampe	21	4.452.140	31,4	1,5	141.653
Umgehungsarm	1	243.905	2,2	2,2	110.866
Umgehungs- gerinne	6	17.328.391	67,8	11,3	255.468
Umbau Querbwk. f. Geschiebe- transp.	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-			
Gesamt	95	52.692.422	362,4	3,8	145.382

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

99

förderungsfähige Investitionskosten inkl. anteilsmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer

³⁾ gesamter mittels geförderter Maßnahmen (91 von 95) durchgängig gemachter Höhenunterschied

⁴⁾ mittlerer durchgängig gemachter Höhenunterschied für Maßnahmen mit Höhenangaben (91 von 95)

⁵⁾ spezifische Investitionskosten in EUR pro überwundenem Höhenmeter für Maßnahmen mit Höhenangaben (91 von 95)

Restrukturierung morphologisch veränderter Fliessgewässerstrecken

Zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken wurden im betrachteten Zeitraum verschiedenste Maßnahmentypen gefördert, welche in Tabelle 65 aufgelistet sind. Die Summe der Investitionskosten für diese Maßnahmen beläuft sich auf 6,2 Mio. EUR. Von den insgesamt 38 geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie, entfallen 17 auf den Maßnahmentyp "Strukturierung im bestehenden Abflussprofil" und 6 auf Maßnahmentyp "Wiederherstellung des morphologischen Flusstyps pendelnd-gestreckt". Die restlichen Maßnahmen verteilen sich auf weitere sieben Maßnahmentypen. Bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Investitionskosten je Meter Länge) ergibt sich im Mittel über alle geförderten Maßnahmen ein Wert von 164 EUR/m (Vorperiode: 368 EUR/m).

Tabelle 65: Detailvergleich der Maßnahmen zur Restrukturierung der Morphologie¹⁾

Detailbe- schreibung	Anzahl	InvestKosten ²⁾ in EUR	Σ Länge³) in m	mittl. Länge ⁴⁾ in m	spez. IK ⁵⁾ in EUR/m
Beseitigung Ver- rohrung (natur- naher Gestaltung Sohle und Ufer)	-	-	-	-	-
Gewässer- randstreifen Böschungs- vegetation/ Beschattung	1	6.388	280,0	280,0	23
Ing. biologische Uferstrukturie- rung	1	26.779	900,0	900,0	30
Initialmaßnahmen dyn. Eigenent- wicklung f. Mäan- der (inkl. NG)	1	144.141	900,0	900,0	160
Initialmaßnahmen dyn. Eigenent- wicklung f. pen- delnd-gestreckt	3	482.230	1.740,0	580,0	277
Initiierung/Ent- wicklung/An- bindung von Augewässern	3	740.085	5.800,0	1.933,3	128
Nat. Sohlgefälle; Entfernung Quer- bauwerk/Sohl- abtreppung	2	346.792	2.300,0	1.150,0	151

Detailbe- schreibung	Anzahl	InvestKosten ²⁾ in EUR	Σ Länge³) in m	mittl. Länge ⁴⁾ in m	spez. IK ⁵⁾ in EUR/m
Sohlpflasterung entf., Herstellung nat. Sohle	-	-	-	-	-
Strukturierung im bestehenden Abflussprofil	17	2.633.039	12.099,8	711,8	218
Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil	4	252.942	2.400,0	600,0	105
Wiederherstel- lung morph. Flusstyp Mäander	-	-	-	-	-
Wiederherst. morph. Flusstyp pendelnd-ge- streckt	6	1.604.430	11.600,0	1.933,3	138
Gesamt	38	6.236.827	38.019,8	1.000,5	164

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

3.3 Organisatorische Abwicklung

Im Rahmen der Darstellung der organisatorischen Abwicklung im Förderungsbereich GewÖko werden die Zeitspannen im Projektzyklus illustriert. Zusätzlich wird das Finanzierungsprofil für die Maßnahmen im gegenständlichen Förderungsbereich dargestellt.

3.3.1 Zeitspannen im Projektzyklus

In den folgenden Unterkapiteln werden die Zeitspannen für die Bearbeitung der Förderungsansuchen, die Baudauer der Anlagen und die Bearbeitungsdauer der Endabrechnungen nach Anlagen- bzwt. Projektart¹⁷ sowie teilweise nach Bundesländern dargestellt.

förderungsfähige Investitionskosten inkl. anteilsmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer

³⁾ gesamte mittels geförderter Maßnahmen restrukturierte Gewässerlänge

⁴⁾ mittlere restrukturierte Gewässerlänge für Maßnahmen mit Längenangaben (38 von 38)

⁵⁾ spezifische Investitionskosten in EUR pro restrukturierter Länge für Maßnahmen mit Längenangaben (38 von 38)

¹⁷ i) kommunale Projekte, ii) Projekte mit Bundeskonsens und iii) Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden.

3.3.1.1 Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen

Im Prozess der Bearbeitung der Förderungsansuchen wurden fünf Stationen identifiziert, auf deren Basis sich fünf Zeitspannen definieren lassen:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde;
- · Eingang des Antrags bei der KPC als Abwicklungsstelle;
- · Eingang der Prioritätenlisten der Landesbehörden bei der KPC;
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft;
- Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister.

Entlang dieser fünf Stationen werden fünf Zeitspannen definiert:

- Δt₁: Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungs- und Lagerzeit in den Landesbehörden;
- Δt₂: Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eintreffen der Prioritätenlisten der Landesbehörden. Dies geschieht in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung. In dieser Zeitspanne liegt das Förderungsansuchen bei der KPC auf, kann aber noch nicht bearbeitet werden;
- Δt₃: Dauer ab dem Eintreffen der Prioritätenlisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungszeit der Förderungsansuchen bei der KPC;
- Δt₄: Dauer zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen;
- At_{gesamt}: Dauer vom Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Diese Zeitspanne entspricht der Gesamtdauer des Genehmigungsverfahrens.

Tabelle 66 stellt die Durchlaufzeiten für die einzelnen Zeitspannen getrennt nach Projekt- und Anlagenart dar. Insgesamt, also über alle Anlagenarten hinweg, beträgt die Gesamt-Bearbeitungsdauer, von Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister, im Durchschnitt 282 Tage. Über diesem Durchschnitt liegen die kommunalen Förderungsansuchen mit durchschnittlich 481 Tagen sowie ein Projekt mit Bundeskonsens mit der längsten Gesamt-Bearbeitungsdauer von 777 Tagen, darunter die Förderungsansuchen der Wettbewerbsteilnehmenden mit durchschnittlich 177 Tagen. Anzumerken bleibt hier, dass die Bearbeitungsdauer von Fall zu Fall stark variiert, was an den hohen Standardabweichungen¹⁸ abzulesen ist. Die Mittelwerte sind demzufolge mit Vorsicht zu interpretieren, da sie die zentrale Tendenz der Datenreihen nur bedingt repräsentieren.

Die Zeitspanne vom Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC, bis zum Eingang der Prioritätenlisten der Landesbehörden (Δt_2) ist mit durchschnittlich 140 Tagen die längste Zeitspanne im Prozess der Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen. Etwas kürzer ist diese Zeitspanne bei Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden (61 Tage). Bei Förderungsansuchen für kommunale Projekte und jenen mit Bundeskonsens ist diese Zeitspanne deutlich länger (274 bzw. 700 Tage). Die Zeitspanne der Bearbeitungszeit der Förderungsansuchen bei der KPC (Δt_3) weist mit durchschnittlich 76 Tagen die zweitlängste Dauer auf und ist mehr oder weniger unabhängig von der Art der Projekte. 51 Tage dauert im Durchschnitt die Bearbeitungs- und Lagerzeit in den Landesbehörden, wobei Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden im Durchschnitt deutlich schneller (20 Tage) durchlaufen als kommunale Projekte (125 Tage), was damit zu erklären ist, dass sich die Prüfung der Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden bei den Ländern gemäß Abwicklungsübereinkommen nur auf wenige formale Punkte beschränkt.

Im Vergleich zur Vorperiode ist die Gesamt-Bearbeitungsdauer über alle Projektarten hinweg um 125 Tage gestiegen (79,6%). Einen diesbezüglichen Anstieg gab es bei Projekten mit Bundeskonsens (672 Tage) und kommunalen Projekten (369 Tage). Die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer von Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden ist leicht gesunken (10 Tage). Dieser Anstieg ist auf eine längere Lagerzeit bei der KPC (55 Tage, 64,2%) und in den Landesbehörden zurückzuführen (19 Tage, 60,8%). Hier hat sich vor allem die Bearbeitungszeit für kommunale Förderungsansuchen (303,4%, 206 Tage) verlängert, während die Bearbeitungszeit bei Wettbewerbsteilnehmenden sogar um 28 Tage (31,2%) gesunken ist.

2017-2019

¹⁸ i) kommunale Projekte, ii) Projekte mit Bundeskonsens und iii) Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden.

Tabelle 66: Gewässerökologie¹⁾²⁾ – Bearbeitungsdauer nach Anlagenarten

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mitte	lwert				Standardabweichung				
Anlagen	Δt_1	Δt_2	∆t₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$	∆t₁	Δt_2	Δt ₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$
Bundeskon- sens	1	700	61	1,0	777	-	-	-	-	-
Kommunal	125	274	67	1,0	481	226	346	15	0,0	377
Wettbe- werbsteil- nehmende	20	61	81	1,2	177	22	73	21	0,8	88
Gesamt	51	140	76	1,2	282	133	234	20	0,7	268

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag

Die folgenden Tabellen stellen die Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen in den einzelnen Bundesländern dar. Zunächst für Förderungsansuchen der GewÖko insgesamt, dann getrennt nach Projektart. Im Bundesländervergleich steht, neben der Gesamt-Bearbeitungsdauer, die Zeitspanne Δt_1 im Fokus des Interesses (Lager- und Bearbeitungszeit bei den Landesbehörden).

Mit durchschnittlich 779 Tagen (Δt_{gesamt}) dauert die gesamte Bearbeitung eines Förderungsansuchens in der GewÖko im Burgenland am längsten (wobei hier nur 2 Projekte gefördert wurden und somit die Zahlen nicht repräsentativ sind), gefolgt von Niederösterreich mit 444 Tagen. Unter dem bundesweiten Durchschnitt von 282 Tagen liegen Salzburg (216 Tage), die Steiermark (158 Tage), Oberösterreich (148 Tage) sowie Kärnten (111 Tage). Für Tirol, Vorarlberg und Wien waren mangels Projekte keine Daten vorhanden.

Die Lager- und Bearbeitungszeit in den Landesbehörden (Δt_1) ist mit durchschnittlich 108 Tagen in Niederösterreich die längste. Über dem Bundesdurchschnitt von 51 Tagen liegt ansonsten kein weiters Bundesland. Die restlichen Bundesländer liegen weit darunter, mit dem geringsten Wert von 3 Tagen in der Steiermark.

Nennenswerte Unterschiede gibt es auch in der Zeitspanne Δt_2 (Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eintreffen der Prioritätenlisten). Die Spanne bewegt sich hier zwischen 695 Tagen (Burgenland) und 22 Tagen (Kärnten).

Die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer für Förderungsansuchen ist seit der letzten Berichtsperiode in allen betroffenen Bundesländern bis auf Kärnten (minus 21 Tage, minus 15,9%) und die Steiermark (minus 23 Tage, minus 12,7%) gestiegen. Relativ

²⁾ Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=49) Quelle: KPC

gesehen am stärksten im Burgenland (360,9%, 610 Tage – dies ist jedoch aufgrund der geringen Projektzahl nicht repräsentativ) und in Niederösterreich (179,0%, 285 Tage). Die restlichen Bundesländer bewegen sich zwischen 1,7% und 24,9% relativer Steigerung. Die Lager- und Bearbeitungszeit bei den Landesbehörden ist besonders stark in Niederösterreich angestiegen. Dort verzeichnet man einen Anstieg von 14 auf 108 Tage, was einem Anstieg um 668% entspricht. Auch in Salzburg ist der Anstieg um 281% (22 Tage) besonders hoch. Ansonsten hat sich die Dauer der Zeitspanne nur noch in Oberösterreich erhöht (3,7%, 1 Tag). In allen anderen Bundesländern ist die Dauer gesunken – zwischen 96,8% in der Steiermark und 0,0% in Kärnten.

Tabelle 67: Gewässerökologie¹⁾²⁾ – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittalwart	(MW) ((Standard	lahweichung	SD) in Tagen
Milleiweil	(141 4 4 7)	lotanuart	iabweichung.	. SDI III Taden

	Mittel	wert				Standa	andardabweichung			
	Δt ₁	Δt_2	∆t₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$	∆t₁	Δt_2	∆t₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$
В	8	695	61	1,0	779	-	-	-	-	-
K	13	22	61	1,0	111	-	-	-	-	-
NÖ	108	241	80	1,1	444	209	291	22	0,5	326
OÖ	17	38	79	1,2	148	13	63	21	1,0	72
S	30	105	66	1,2	216	41	225	15	0,7	223
ST	3	65	75	1,0	158	2	72	24	0,0	93
Т	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
٧	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	51	140	76	1,2	282	133	234	20	0,7	268

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag

Projekte mit Bundeskonsens

Projekte mit Bundeskonsens gab es im Berichtszeitraum in drei Bundesländern (Burgenland, Salzburg und Vorarlberg). Da die Projekte aus dem Burgenland und Vorarlberg erst nach Einlangen der Prioritätenlisten bei der KPC eingelangt sind, wurden sie für die Auswertung der Bearbeitungsdauer nicht berücksichtigt. Die Gesamt-Bearbeitungsdauer betrug bei dem Projekt aus Salzburg 777 Tage. Allein die Wartezeit bis zur Reihung auf die Prioritätenliste betrug 700 Tage.

Ein aussagekräftiger Vergleich mit der Vorperiode ist aufgrund der geringen Anzahl vorliegender Projekte nicht möglich. In der Vorperiode weist Salzburg kein Projekt auf.

2017-2019

²⁾ Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=49) Quelle: KPC

Kommunale Projekte

Förderungsansuchen von kommunalen Projektträgern gab es in der aktuellen Berichtsperiode in fünf Bundesländern. Die Gesamt-Bearbeitungsdauer von Förderungsansuchen war mit durchschnittlich 779 Tagen im Burgenland am längsten (es handelt sich jedoch nur um ein Projekt – somit sind die Daten wohl kaum als repräsentativ zu bezeichnen). In Niederösterreich ist diese Dauer mit 764 Tagen ähnlich lange. In den weiteren Bundesländern liegt man unter dem Bundesdurchschnitt von 481 Tagen, mit der kürzesten durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 135 Tagen in Oberösterreich. Die Lager- und Bearbeitungszeit in den Landesbehörden bewegt sich zwischen zwei Tagen in der Steiermark und 248 Tagen in Niederösterreich.

Der Vergleich zur Vorperiode macht deutlich, dass die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer in erster Linie in Niederösterreich (641,5%, 661 Tage) und Salzburg (145,8%, 121 Tage) nennenswerte Anstiege verzeichnet. Etwas geringer fällt der Anstieg für die Steiermark (38,6%, 48 Tage) und Oberösterreich aus (6,1%, 8 Tage). In den restlichen Bundesländern waren mangels Projekte keine Daten vorhanden.

Tabelle 68: Kommunal¹⁾²⁾ – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mittel	wert				Standa	ndardabweichung			
	∆t₁	Δt_2	∆t₃	Δt_4	$\Delta t_{\sf gesamt}$	Δt_1	Δt_2	∆t₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$
В	8	695	61	1,0	779	-	-	-	-	-
K	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
NÖ	248	439	61	1,0	764	292	392	0	0,0	302
OÖ	11	38	72	1,0	135	4	74	21	0,0	92
S	78	50	61	1,0	204	-	-	-	-	-
ST	2	72	82	1,0	171	1	100	30	0,0	128
Т	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
٧	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	125	274	67	1,0	481	226	346	15	0,0	377

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag

²⁾ Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=15) Quelle: KPC

Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden

Förderungsansuchen von Wettbewerbsteilnehmenden gab es in der aktuellen Periode in sieben Bundesländern, wobei Projekte aus Tirol und Vorarlberg nicht berücksichtigt wurden da die Förderungsansuchen erst nach Einlangen der Prioritätenlisten bei der KPC einlangten. Die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer bewegt sich zwischen 240 Tagen in Niederösterreich und 111 Tagen in Kärnten. Die Spanne ist hier also wesentlich geringer. Was die durchschnittliche Lager- und Bearbeitungsdauer in den Landesbehörden anbetrifft, so bestehen keine größeren Unterschiede. Die Werte bewegen sich zwischen fünf Tagen in der Steiermark und 28 Tagen in Salzburg.

Am stärksten zugenommen hat die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer von Förderungsansuchen in Niederösterreich (26,3%, 50 Tage). In den restlichen Bundesländern konnte die Dauer reduziert werden. Relativ betrachtet am stärksten in Kärnten (38,0%, 68 Tage) und am geringsten in Oberösterreich (12,2%, 21 Tage). Die Lager- und Bearbeitungszeit in den Landesbehörden ist vor allem in der Steiermark zurück gegangen (95,4%, 104 Tage). In allen anderen Bundesländern ist die Dauer zwischen 3 Tagen in Nieder- und Oberösterreich und 19 Tagen in Salzburg gestiegen.

Tabelle 69: Wettbewerbsteilnehmende¹⁾²⁾ – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mittel	Mittelwert				Standardabweichung				
	Δt ₁	Δt_2	∆t₃	∆t₄	Δt_{gesamt}	∆t₁	Δt_2	∆t₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$
В	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K	13	22	61	1,0	111	-	-	-	-	-
NÖ	18	115	92	1,2	240	16	83	20	0,6	92
OÖ	18	38	81	1,3	153	15	62	21	1,1	68
S	28	27	67	1,3	138	41	27	17	0,8	81
ST	5	52	61	1,0	133	-	-	-	-	-
Т	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
٧	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W	-				-	-	-	-	-	_
Ö	20	61	81	1,2	177	22	73	21	0,8	88

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag

²⁾ Berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=33) Quelle: KPC

3.3.1.2 Baudauer der Anlagen

Nach der Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister folgt im Projektzyklus die Umsetzung der Maßnahmen. Die durchschnittliche Dauer der Umsetzung (geplante Baudauer) wird in diesem Kapitel für die einzelnen Projektarten dargestellt.

Wie aus Tabelle 70 hervorgeht, beträgt in der aktuellen Berichtsperiode die durchschnittliche geplante Baudauer über alle Projektarten hinweg 464 Tage. Unter diesem Durchschnittswert liegen die Vorhaben der Wettbewerbsteilnehmenden mit durchschnittlich 418 Tagen. Die längste geplante Baudauer weisen kommunale Vorhaben mit durchschnittlich 529 Tagen auf. Etwas darunter liegen die Vorhaben mit Bundeskonsens (477 Tage).

Seit der letzten Berichtsperiode ist die durchschnittliche geplante Baudauer über alle Projektarten hinweg um 27 Tage (6,2%) gestiegen. Dies ist auf eine Steigerung der durchschnittlichen Dauer bei Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden (35 Tage, 9,1%) und kommunalen Förderungswerbenden (6 Tage, 1,2%) zurückzuführen. Projekte mit Bundeskonsens weisen hingegen im Durchschnitt eine um 20 Tage (4,1%) verkürzte geplante Baudauer auf als in der Vorperiode.

Tabelle 70: Gewässerökologie¹⁾ – durchschnittliche geplante Baudauer²⁾ nach Anlagenart

	Mittelwert (MW) (Standardabweichung	ı, SD) in Tagen
	Mittelwert Standard- abweichung		
Anlagenart	durch Baudauer in Tagen je Fall		Anzahl Förderungsfälle
Bundeskonsens	477	107	3
Kommunal	529	289	34
Wettbewerbsteilnehmende	418	319	49
Gesamt	464	305	86

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag

²⁾ Tag des geplanten Baubeginns bis zum Tag der geplanten Fertigstellung Quelle: KPC

3.3.1.3 Bearbeitungsdauer der Endabrechnungen¹⁹

Auf die Projektumsetzung folgt der Prozess der Endabrechnung, der in diesem Kapitel getrennt nach Bundesländern dargestellt wird. Dieser untergliedert sich im Falle von kommunalen Projekten in drei Zeitspannen und eine Gesamtdauer:

- Δt₁: Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten²⁰ bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den zuständigen Landesbehörden (Bearbeitungszeit Förderungswerbende);
- Δt₂: Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den Landesbehörden bis zum Eingang dieser bei der KPC (Bearbeitungszeit und Kollaudierung Landesbehörde):
- ∆t₃: Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zum Abschluss der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC);
- Δt_{gesamt} : Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten bis zum Abschluss der Endabrechnung.

Im Falle von Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden oder Projekten mit Bundeskonsens ergeben sich nur zwei Zeitspannen (und eine Gesamtdauer), da die gesamte Endabrechnung direkt durch die KPC durchgeführt wird:

- Δt₁: Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC (Bearbeitungszeit Förderungswerbende);
- Δt_2 : Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zum Abschluss der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC);
- Δt_{gesamt}: Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten bis zum Abschluss der Endabrechnung.

Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes, Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft

¹⁹ Hier ist festzuhalten, dass sich die Grundgesamtheit der Auswertung in diesem Kapitel von den vorherigen Kapiteln unterscheidet. Die Auswertungen in diesem Kapitel beziehen sich auf Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum 2017–2019 die Endabrechnung fertiggestellt wurde, auch wenn die Genehmigung nicht in den Berichtszeitraum fällt. Die Gesamtanzahl beläuft sich dabei auf 214 Förderungsfälle.

²⁰ Tatsächliche Funktionsfähigkeit des Projekts.

Kommunale Projekte

Bei kommunalen Projekten dauert der gesamte Prozess der Endabrechnung im Durchschnitt 624 Tage mit einer Spanne von 1.318 Tagen in Kärnten und 323 Tagen in der Steiermark. Neben Kärnten liegen auch Niederösterreich und Vorarlberg über dem Bundesdurchschnitt. Die Bearbeitungszeit bei den Förderungswerbenden (Abschluss der Bauarbeiten bis Eingang der Unterlagen bei den Landesbehörden) beträgt im Bundesdurchschnitt 391 Tage, wobei die Spanne hier etwas geringer ausfällt. Der Maximalwert findet sich in Kärnten mit 717 Tagen, der Minimalwert in Salzburg mit 194 Tagen. Ansonsten liegt lediglich Vorarlberg mit 536 Tagen über dem Bundesdurchschnitt.

Die Bearbeitungszeit in den Landesbehörden streut ebenfalls sehr hoch. So findet sich in Kärnten eine Bearbeitungszeit von 571 Tagen und in Niederösterreich von 382 Tagen, während in Tirol die Bearbeitungszeit lediglich 34 Tage beträgt – der Bundesdurschnitt beträgt hier 223 Tage.

Die Bearbeitungszeit in der KPC schlägt im Durchschnitt mit lediglich 11 Tagen zu Buche.

Ein Vergleich mit der Vorperiode ist lediglich für die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg möglich, da in der Vorperiode bzw. im Betrachtungszeitraum Förderungsansuchen nur aus diesen Bundesländern anfielen. Seit der Vorperiode hat sich die Gesamt-Bearbeitungszeit der Endabrechnungen im Bundesdurchschnitt um 43,2% (188 Tage) erhöht, wobei diese Erhöhung auf einen Anstieg der Bearbeitungszeit in den Landesbehörden sowie bei den Förderungswerbenden zurückzuführen ist. Diese hat sich nämlich um 91,9% (107 Tage) bzw. 29,0% (88 Tage) erhöht, während sich die Bearbeitungsdauer in der KPC sogar um 36,1% (6 Tage) verkürzt hat. Die Gesamt-Bearbeitungszeit hat sich einzig in Salzburg verkürzt (31,7%, 242 Tage). Hier hat sich vor allem die Bearbeitungszeit bei den Förderungswerbenden verkürzt (56,5%, 252 Tage). In den anderen Bundesländern ist die Gesamt-Bearbeitungsdauer gestiegen.

Tabelle 71: Kommunal¹⁾ – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mittel	Mittelwert				Standardabweichung				
	Δt ₁	Δt_2	Δt ₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$	∆t₁	Δt ₂	Δt₃	∆t₄	$\Delta t_{\sf gesamt}$
В	-	-	_		-		-	-		-
K	717	571	29	1318	272	276	8	302	-	-
NÖ	351	382	7	739	235	298	7	437	0,6	92
OÖ	367	103	10	481	346	189	23	353	1,1	68
S	194	317	12	523	74	94	2	170	0,8	81
ST	260	59	5	323	139	46	3	91	-	-
Т	337	34	1	372	0	0	0	0	-	-
٧	536	260	7	803	558	3	7	568	-	-
W	-	-	-		-	-	-			-
Ö	391	223	11	624	322	274	19	437	0,8	88

Datenbasis: Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum (2017–2019) die Endabrechnung fertiggestellt wurde (n=79)

Projekte mit Bundeskonsens und von Wettbewerbsteilnehmenden

Für Projekte mit Bundeskonsens und jene von Wettbewerbsteilnehmenden ergibt sich gemeinsam eine durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer der Endabrechnung von 608 Tagen, also etwas weniger als bei kommunalen Projekten. Über diesem Durchschnitt liegen Projekte aus Tirol (852 Tage), Kärnten (814 Tage), Oberösterreich (666 Tage) und Vorarlberg (614 Tage). Die Spannweite ist hier demnach deutlich geringer als bei kommunalen Projekten.

Die Bearbeitungszeit bei den Förderungswerbenden beträgt im Durchschnitt 452 Tage mit einem Minimum in Salzburg (240 Tage) und einem Maximum in Kärnten (637 Tage).

Die Bearbeitungszeit der KPC beträgt im Bundesdurchschnitt 156 Tage.

Im Vergleich zur Vorperiode ist die Gesamt-Bearbeitungszeit um 47,1% (195 Tage) gestiegen. Am stärksten ist sie in Kärnten gestiegen (101,5%, 410 Tage). Die Bearbeitungszeit bei den Förderungswerbenden hat sich im Durchschnitt auch um 58,1% (166 Tage) erhöht. Vor allem in Vorarlberg ist ein starker Anstieg zu verzeichnen (149,8%, 303 Tage). Die Bearbeitungszeit bei der KPC hat sich insgesamt um 22,4% (29 Tage) verlängert. Für Projekte aus Wien fehlen Vergleichswerte aus der Vorperiode.

111

Tabelle 72: Bundeskonsens und Wettbewerbsteilnehmende¹⁾ – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern

Mittelwert (MW) (Standardabweichung, SD) in Tagen

	Mittelwert			Standardabweichung			
	Δt_1	Δt_2	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_{gesamt}	
B ²⁾	346	6	352	0	0	0	
K	637	177	814	347	148	379	
NÖ	307	107	414	221	115	224	
OÖ	512	154	666	484	100	463	
S	240	172	413	188	120	233	
ST	446	159	605	364	100	379	
Т	484	369	852	332	101	339	
٧	505	110	614	155	152	3	
W	-	-	-	-	-	-	
Ö	452	156	608	385	117	392	

¹⁾ Datenbasis: Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum (2017–2019) die Endabrechnung fertiggestellt wurde (n=135)

3.3.2 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen

Im folgenden Kapitel erfolgt die Darstellung der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen im Bereich der GewÖko, getrennt für kommunale Projekte sowie für Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden. ²¹ Die Finanzdaten dazu basieren auf den jeweils letztgültigen Finanzierungsplänen der einzelnen Förderungsfälle. ²²

Kommunale Projekte

In Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Wien gab es im Betrachtungszeitraum keine kommunalen Projekte. Bundesmittel decken im bundesweiten Durchschnitt mit 60,0% den weitaus größten Anteil an den förderungsfähigen Investitionskosten ab. Die Landesmittel machen insgesamt den zweitgrößten Anteil aus (22,0%). In allen dargestellten Bundesländern beträgt der Anteil der Landesmittel zwischen 16,0% in Niederösterreich und 30,0% im Burgenland, Oberösterreich und der Steiermark. Die Eigenmittel decken im bundesweiten Durchschnitt 17,3% der Kosten ab. Sonstige Mittel bilden mit 0,7% im Durchschnitt eher die Ausnahme. Sonstige Mittel kommen nur in Niederösterreich in geringem Umfang zum Einsatz (1,5%).

Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes, Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017–2019

²⁾ Nur ein Projekt (Bundeskonsens) – Daten daher nicht repräsentativ Quelle: KPC

²¹ Projekte mit Bundeskonsens werden zu 100% aus Bundesmittel finanziert.

²² Diese können sich demnach von den Daten zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung unterscheiden.

Tabelle 73: Kommunal¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern²⁾

Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten³⁾

	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonstige Mittel	Gesamt
В	10,0%	30,0%	60,0%	-	100%
K	-	-	-	-	-
NÖ	22,5%	16,0%	60,0%	1,5%	100%
OÖ	10,0%	30,0%	60,0%	-	100%
S	21,4%	18,6%	60,0%	-	100%
ST	10,0%	30,0 %	60,0%	-	100%
Т	-	-	-	-	-
٧	-	-	-	-	-
Ö	17,3%	22,0%	60,0%	0,7%	100%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag
- Wien wurde hier aufgrund seiner Sonderstellung als Stadt und Bundesland nicht berücksichtigt
- 3) Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan Quelle: KPC

Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden

Bei Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden (siehe Tabelle 74) spielen die Eigenmittel die tragende Rolle. Diese machen im Bundesdurchschnitt 70,7% der förderungsfähigen Investitionskosten aus und stellen in allen Bundesländern, außer Vorarlberg (22,4%), den größten Anteil dar, nämlich zwischen 44,7% in Tirol und 84,7% in Kärnten. Bundesmittel stehen an zweiter Stelle zur Deckung der Kosten. Diese belaufen sich im Bundesdurchschnitt auf 15,2% und schwanken zwischen den Bundesländern nur geringfügig – zwischen 12,2% in Nierderösterreich und 25,0% in Tirol und Vorarlberg. Sonstige Mittel decken im Bundesdurchschnitt mit 11,1% einen noch deutlich größeren Anteil als die Landesmittel mit 3,0% ab, wobei sonstige Mittel in nennenswertem Umfang in Niederösterreich (33,4%), Tirol (20,3%) und Vorarlberg (37,6%) zum Tragen kommen. Der Anteil der Landesmittel bewegt sich zwischen 0,0% in Kärnten und 15,0% in Vorarlberg. Im Burgenland und Wien gab es keine geförderten Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden.

Tabelle 74: Wettbewerbsteilnehmende¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten²⁾

	Eigenmittel Landesmittel		Bundesmittel	sonstige Mittel	Gesamt
В	-	-	-		-
K	84,7%	0,0 %3)	15,3 %	_	100%
NÖ	50,0%	4,4%	12,2%	33,4%	100%
OÖ	80,5%	2,4%	16,4%	0,7 %	100%
S	63,4%	8,6%	20,6%	7,4%	100%
ST	80,0%	5,0%	15,0%	-	100%
Т	44,7%	10,0%	25,0%	20,3 %	100%
٧	22,4%	15,0%	25,0%	37,6%	100%
W	-	-	-	-	_
Ö	70,7%	3,0%	15,2%	11,1%	100%

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag
- 2) Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan
- 3) In Kärnten beträgt die Landesförderung 1.000 Euro pro Projekt, was durch die Rundung in der Tabelle <0,1% ergibt

3.4 Ökonomische Wirkungen Gewässerökologie

Primäres Ziel der Förderung von gewässerökologischen Maßnahmen ist die Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) auf Basis der europäischen WRRL. Es handelt sich einerseits um Maßnahmen zur Erzielung der Fischpassierbarkeit von Rampen und Wehranlagen an den Gewässern und andererseits um Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen an morphologisch beeinträchtigten Fließstrecken.

Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden durch die mittels der Förderung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Wirkungen in Hinblick auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung ausgelöst.

Die gegenständliche Ermittlung der ökonomischen Wirkungen der investiven gewässerökologischen Maßnahmen erfolgt für den Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019.

3.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche primär über die Förderung von investiven gewässerökologischen Maßnahmen angeregt werden.

Die diesbezügliche Abschätzung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage von strukturierten Detailanalysen der Input-Daten, aktuellen ökonometrischen Aufkommens- und Verwendungstabellen, symmetrischen statischen Input-Output-Analysen der Statistik Austria und mittels eigener Modellierungen und Rechenoperationen anhand von externen technischen Informationen und Datenquellen.

Analog zu den Ausführungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden im Rahmen der gegenständlichen Analyse in einem ersten Schritt die volkswirtschaftlichen Effekte von geförderten gewässerökologischen Investitionsmaßnahmen auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung ermittelt, welche sich aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtung als direkte und indirekte Effekte (Erstrundeneffekte) ergeben.

In einem weiteren Schritt werden Folgeeffekte ermittelt, die sich aufgrund der generierten Einkommenssteigerungen (z. B. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte) ergeben und über den daraus ableitbaren anteiligen Konsum zusätzliche Nachfrageerhöhungen induzieren. Die einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen wirken sich wiederum entsprechend positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte und Beschäftigung aus.

Aus Ergebnissen werden Input-Output-Multiplikatoren für die GewÖko als Kennzahlen abgeleitet, welche die Intensität von Verflechtungen einer Volkswirtschaft aufgrund der arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur abbilden und Informationen darüber liefern, welche Nachfragewirkungen und intersektorale Wirtschaftsverflechtungen beispielsweise eine Investitionsmaßnahme in einem spezifischen Leistungsbereich auslöst.

Die detaillierte Herleitung der in weiterer Folge angewandten Multiplikatoren ist in einer Studie im Auftrag des BMLFUW (2017)²³ beschrieben.

²³ BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich



© Hannes Laber

3.4.2 Ökonomische Wirkungen

Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden mit einem Förderungsvolumen von 15 Mio. EUR investive gewässerökologische Maßnahmen von 59 Mio. EUR angeregt.

3.4.2.1 Produktionseffekt Gewässerökologie

Die durchgeführten geförderten Investitionen in Höhe von 59 Mio. EUR (Input) haben im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019, durch die Vorleistungsnachfrage bzw. -verflechtungen und die zusätzliche einkommensinduzierte Nachfrageerhöhung, einen gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionseffekt von 160 Mio. EUR (Output) generiert.

Der gesamtwirtschaftliche heimische Produktionsmultiplikator von rund 2,71 für investive gewässerökologische Maßnahmen besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in die GewÖko direkt, indirekt und induziert ein heimischer Produktionseffekt von 2,71 Mio. EUR generiert wird.

3.4.2.2 Wertschöpfungseffekt Gewässerökologie

Der Beitrag der Bundesförderung im Ausmaß von 15 Mio. EUR hat im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019, über die damit angeregten Investitionen in Höhe von 59 Mio. EUR, zu einem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungseffekt von 72 Mio. EUR geführt.

Der gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsmultiplikator von 1,22 besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in gewässerökologische Maßnahmen direkt, indirekt und induziert eine (heimische) Wertschöpfung von 1,22 Mio. EUR generiert wird.

3.4.2.3 Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelteffekt Gewässerökologie

Ein Teilmultiplikator der Wertschöpfungsinversen ist der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte. Die über die Förderung angeregten Investitionen in gewässerökologische Maßnahmen haben im Betrachtungszeitraum zu Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten von 45 Mio. EUR geführt.

Der Multiplikator von 0,77 der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte besagt, dass durch eine Investition in Höhe von einer Mio. EUR in gewässerökologische Maßnahmen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte von 0,77 Mio. EUR generiert werden.

Die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte führen zu einer zusätzlichen Konsumnachfrage bzw. Erhöhung der Konsumausgaben, die ihrerseits wiederum volkswirtschaftliche Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Da von den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten auch Steuern, Abgaben und Beiträge an den Sektor Staat zu entrichten sind, werden zusätzlich zu privaten Konsumausgaben auch staatliche Konsumausgaben induziert.

3.4.2.4 Beschäftigungseffekt Gewässerökologie

Unter der Berücksichtigung von Folgeeffekten führen die über die Bundesförderung angeregten Investitionen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt²⁴ von 931 Personen (Vollzeitäquivalente) bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 1.099 Arbeitsplätzen. Der Beschäftigungsmultiplikator besagt, dass eine Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in gewässerökologische Maßnahmen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt von rund 15,76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen in Vollzeitäquivalenten bzw. 18,61 Arbeitsplätze) führt.

3.4.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren Gewässerökologie

Folgende Tabelle umfasst die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren, die sich aus den über die Bundesförderung angeregten investiven gewässerökologischen Maßnahmen ableiten lassen:

Tabelle 75: Gesamtwirtschaftliche Effekte Gewässerökologie – Investitionen (gefördert) – Betrachtungszeitraum 2017–2019

Effekte	Effekte absolut (in Mio EUR)		Multiplikator
Produktionseffekt (heimisch)	160		2,71
Wertschöpfungseffekt	72		1,22
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte	45		0,77
Beschäftigungseffekt/Anzahl Beschäftigte	1.099	AZ	18,61
Vollzeitbeschäftigungen/Anzahl Volzeitäquivalente	931	VZÄ	15,76

Quelle: BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich

²⁴ Direkte, indirekte und (einkommens)induzierte Effekte = Gesamteffekt.

3.5 Wirkungsindikatoren

Die Auswirkungen der geförderten Maßnahmen werden anhand der folgenden Wirkungsindikatoren dargestellt.

Anzahl der durchgängig gemachten Querbauwerke und überwundene Höhenmeter

Tabelle 76: Anzahl Querbauwerke und überwundene Höhenmeter¹⁾²⁾

	2017		2018		2019	
	Anzahl	Durchgängigkeit in m	Anzahl	Durchgängigkeit in m	Anzahl	Durchgängigkeit in m
В	1				1	1,5
K	4	94,7	-	-	1	2,6
NÖ	18	22,4	11	32,5	9	32,1
OÖ	11	24,5	9	83,7	3	10,7
S	8	20,7	8	14,3	1	3,3
ST	6	12,9	1	1,5		-
Т	-	-	-	-	1	2,8
٧	1	1,5	-	-	1	0,9
W	-	-	-	-	_	-
Ö	49	176,6	29	132,0	17	53,9

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

²⁾ mittels genehmigter Maßnahmen durchgängig gemachter Höhenunterschied in Metern

³⁾ Wiederherstellung eines durchgängigen Mündungsbereiches ohne klar abgrenzbarem Höhenunterschied

Anzahl der morphologischen Maßnahmen und restrukturierte Fliessgewässerlänge

Tabelle 77: Morphologische Maßnahmen und restrukturierte Fliessgewässerlänge¹⁾²⁾

1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen

	2017		2018		2019	
	Anzahl	Durchgängigkeit in m	Anzahl	Durchgängigkeit in m	Anzahl	Durchgängigkeit in m
В	1	2,0	-	_	-	
K	-	-	-	-	-	-
NÖ	4	5,5	1	0,2	8	5,3
OÖ	5	7,4	5	9,8	1	0,3
S	5	1,7	_	-	-	-
ST	-	-	5	2,7	3	3,0
Т	-	-	-	-	-	-
٧	-		-		-	
W	-				-	
Ö	15	16,7	11	12,7	12	8,6

²⁾ mittels genehmigter Maßnahmen restrukturierte Gewässerlänge in Metern Quelle: KPC $\,$

Anzahl der von geförderten Maßnahmen betroffenen Oberflächenwasserkörper

Tabelle 78: Anzahl betroffener Oberflächenwasserkörper¹⁾

Jahr	Durchgängigkeit ²⁾	Morphologie ²⁾	Gesamt ³⁾
2017	32	8	34
2018	20	8	22
2019	13	7	18
Gesamt3)	58	21	63

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen
- 2) Anzahl der von genehmigten Maßnahmen betroffenen Oberflächenwasserkörper
- 3) Entspricht nicht der Summe der Einzelwerte, da Maßnahmen am selben Oberflächenwasserkörper in unterschiedlichen Jahren oder unterschiedlicher Art eine Doppelzählung bedingen Quelle: KPC

2017-2019





4.1 Dimension und Zielsetzungen des Finanzierungsbereichs

4.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen

Hochwasserschutzmaßnahmen haben das Ziel, den Menschen und seinen Lebens- und Wirtschaftsraum zu schützen. Das Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG 1985) und die Technischen Richtlinien (RIWA-T) für die Bundeswasserbauverwaltung legen fest, unter welchen Voraussetzungen Hochwasserschutzmaßnahmen vom Bund finanziert werden.

Zielsetzungen

Die übergeordneten Ziele des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) werden in der RIWA-T 2016 wie folgt definiert:

- Verringerung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche T\u00e4tigkeiten entsprechend \u00a7\u00e42 aund 55 Abs. 1 Z 2 WRG 1959.
- Erhaltung und Schutz der Gewässer, ihrer maßgeblichen Uferbereiche und ihres Umlandes als landschaftsgestaltendes Element, als natürlicher Lebensraum und als ökologisch funktionsfähige Einheit sowie Erhaltung oder Verbesserung des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials der Gewässer im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements entsprechend den Umweltzielen der §§ 30, 30a, 30d WRG 1959.
- Anwendung naturnaher Methoden unter Beachtung des Standes der Technik im Wasserbau
- Abgrenzung von Hochwasserabfluss- und Retentionsgebieten und deren Freihaltung von gewässerunverträglichen Nutzungen; Erhaltung und Sicherung vorhandener natürlicher bzw. Reaktivierung verlorengegangener natürlicher Abfluss- und Retentionsräume.
- Verringerung des Schadenspotenzials, unter anderem durch Flächenvorsorge und Verhaltensvorsorge bis zur Absiedelung; Anpassung der Nutzung bzw. der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Wirkung exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Nutzungs- bzw. der Bewirtschaftungsform (passiver Hochwasserschutz).
- Sicherstellung eines langfristig möglichst ausgeglichenen, an den natürlichen Verhältnissen orientierten Geschiebehaushaltes der Gewässer; Unterstützung aller Möglichkeiten der Verbesserung des Geschiebehaushaltes; Vermeidung aller erosionsfördernden Maßnahmen.
- Sicherstellung einer Gewässerinstandhaltung und Gewässerpflege entsprechend den hydraulischen, morphologischen und ökologischen Erfordernissen.

- Vermeidung aller abflussverschärfenden Maßnahmen und Unterstützung aller natürlichen Möglichkeiten des Hochwasserrückhaltes.
- Einzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Planung gemäß §§ 55ff WRG 1959.
- Berücksichtigung der Summationswirkung von Einzelmaßnahmen.
- Stärkung der Information, der Bewusstseinsbildung und der öffentlichen Risikokommunikation im Bereich der Rahmen des Hochwasserrisikomanagements.

Die laufende Absicherung der Schutzziele erfolgt im Rahmen eines integralen Hochwasserrisikomanagements mit folgenden Zielen:

- Vermeidung neuer Risiken
- Verringerung bestehender Risiken
- · Verbesserung der Bereitschaft und Bewältigungsfähigkeit
- · Stärkung des Risiko- und Gefahrenbewusstseins

Den SchutzWW-Planungen und Projektierungen wird als Größenwert des Schutzbedürfnisses im Allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit 100-jährlicher Häufigkeit (HQ100) zugrunde gelegt. Nur in Einzelfällen für Räume mit besonders hochwertiger Raumnutzung erfolgt der Ausbau auf höhere Jährlichkeiten.

Finanzierungsumfang

Der Finanzierungsumfang laut WBFG 1985 (in der Fassung BGBI. I 98/2013 vom 18.6.2013) variiert nach Art der Maßnahme und Gewässerkategorie. Ohne die Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen sind gemäß den geltenden Durchführungsbestimmungen (DFB 2020) für die Technischen Richtlinien folgende Finanzierungssätze anzuwenden:

Übergeordnete Planungen an Bundesgewässern (Bundesflüsse und Grenzgewässer) werden generell mit 100% Bundesmitteln finanziert, an Interessentengewässern mit 50% Bundesmitteln, wenn die restlichen Kosten aus Landesmitteln oder aus Landes- und Interessentenmitteln getragen werden.

Schutzmaßnahmen an Bundesflüssen werden mit maximal 85% Bundesmitteln finanziert. Davon ausgenommen sind Maßnahmen an Bundesflüssen, an denen der Finanzierungsschlüssel durch Wasserrechtsbescheid gemäß § 44 WRG 1959 festgelegt wurde. Schutzmaßnahmen an Bundesgewässern, für die die Republik Österreich als Bewilligungswerberin und Rechtsträgerin auftritt ("Bundeskonsens"), können zur Gänze aus Bundesmitteln finanziert werden. Für die Errichtung von linearen Schutzmaßnahmen (Schutz- und Regulierungsbauten) an Interessentengewässern ist der Basisfinanzierungssatz von 40% Bundesmitteln maßgeblich, für Hochwasserrückhaltemaßnahmen beträgt der Basisfinanzierungssatz 50%.

125

Bei allen Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen sowie Sofortmaßnahmen an Bundesgewässern ist der Finanzierungsschlüssel 70 % Bund und 30 % Interessenten (Ausnahme: Bundeskonsens wird zu 100 % aus Bundesmitteln finanziert). An Interessentengewässern gilt eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Interessenten.

In der Bundeswasserbauverwaltung sind Grundstückskauf bzw. die Entschädigung an Grundstücken und nötige Gebäudeablösen im Zuge von Hochwasserschutzprojekten Teil finanzierungsfähiger Kosten der Maßnahmen.

4.1.2 Dimension des Finanzierungsbereichs

Zur Beschreibung der Dimension des Finanzierungsbereichs werden als Datenbasis die durch die Ministerin bzw. den Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen), unter Abzug der bis Ende 2019 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Kostenerhöhungen und Endabrechnungen, berücksichtigt.

Im Rahmen des Wasserbaus wurden im Berichtszeitraum 2017–2019 gemäß den Daten der KPC 1.855 Anträge (Vorperiode 2014-2016²⁵: 1.752 Anträge) mit einem Finanzierungsbarwert von 294,7 Mio. EUR (Vorperiode: 252,1 Mio. EUR) und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen von 568,1 Mio. EUR (Vorperiode: 491,9 Mio. EUR) vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigt. Das finanzierungsfähige Investitionsvolumen ist damit im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorperiode um 15% und der Finanzierungsbarwert an Bundesmitteln um 17% gestiegen.

Finanzierungsstruktur nach Gewässerkategorie

Im Zuge der Projektabwicklung wird nach den Vorgaben des WBFG zwischen Interessentenund Bundesgewässern unterschieden. Bundesflüsse gemäß WBFG sind Bregenzer Ache, Lech, Inn, Ziller, Brixentaler Ache, Salzach, Saalach, Traun, Ager, Vöckla, Enns, Ybbs, Traisen, Leitha, Raab, Drau, Isel, Gail, Gurk, Mur, Kainach, Strembach, Frauenbach und Kehrwandbach. In diese Kategorie fallen auch alle Grenzgewässer. Unter Interessentengewässer werden alle Gewässer subsumiert, die keine Bundesgewässer oder Bundeswasserstraßen sind und nicht in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung fallen.

Der Großteil der finanzierten Maßnahmen wurde an Interessentengewässern genehmigt, im Berichtszeitraum insgesamt 1.492 Projekte (Vorperiode: 1.375) mit einem Finanzierungsbarwert von rund 160,6 Mio. EUR (Vorperiode: 147,6 Mio. EUR) und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 398,6 Mio. EUR (Vorperiode:

²⁵ In diesem Dokument ist mit Vorperiode der vorangegangene Berichtszeitraum 2014–2016 gemeint.

359,9 Mio. EUR). An Bundesgewässern wurden 363 Projekte (Vorperiode: 377) mit einem Finanzierungsbarwert von rund 134,1 Mio. EUR (Vorperiode: 104,7 Mio. EUR) und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 169,5 Mio. EUR (Vorperiode: 132,0 Mio. EUR) finanziert. Demnach wurden im Berichtszeitraum 54,5% (Vorperiode: 58,5%) der Finanzierungsmittel für Maßnahmen an Interessentengewässern und 45,5% (Vorperiode: 41,5%) der Finanzierungsmittel für Maßnahmen an Bundesgewässern zugesichert.

Tabelle 79: Genehmigte Anträge nach Jahr und Gewässerkategorie¹⁾

Gewässerkategorie	Projektdimensionen	2017	2018	2019	Gesamt
Interessentengewässer	Anzahl finanzierter Projekte	480	485	527	1.492
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	121.986.789	134.342.979	142.248.365	398.578.133
	Finanzierungsbarwert in EUR	48.797.873	53.577.935	58.205.082	160.580.891
	Finanzierungssatz	40,0%	39,9%	40,9%	40,3%
Bundesgewässer	Anzahl finanzierter Projekte	117	123	123	363
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	63.482.310	82.364.879	23.654.499	169.501.687
	Finanzierungsbarwert in EUR	50.568.289	65.667.963	17.884.024	134.120.276
	Finanzierungssatz	79,7%	79,7%	75,6%	79,1%
Gesamt	Anz. finanzierter Projekte	597	608	650	1855
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	185.469.098	216.707.858	165.902.864	568.079.820
	Finanzierungsbarwert in EUR	99.366.162	119.245.898	76.089.106	294.701.166
	Finanzierungssatz	53,6%	55,0%	45,9%	51,9%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Der durchschnittliche Finanzierungssatz des Bundes als Verhältnis zwischen Gesamtfinanzierungsbarwert und Gesamtinvestitionskosten bei Maßnahmen des Wasserbaus betrug im Berichtszeitraum 51,9 % (Vorperiode: 51,3 %), bei Interessentengewässern 40,3 % (Vorperiode: 41 %) und bei Bundesgewässern 79,1 % (Vorperiode: 79,3). Der Unterschied zwischen den Interessenten- und Bundesgewässern begründet sich durch die unterschiedlichen Basisfinanzierungssätze laut WBFG.

²⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten

Finanzierungsstruktur nach Art der Maßnahme

Die Projekte werden nach Art der Maßnahme in vier Kategorien eingeteilt:

- Schutzmaßnahmen (HW-Rückhaltemaßnahmen, lineare Schutzmaßnahmen, Vorsorgemaßnahmen²⁶),
- · Instandhaltung (Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen),
- Sofortmaßnahmen²⁷,
- Planungen (Gefahrenzonenplanung, generelle Projekte, Gewässerentwicklungsund Risikomanagementkonzepte, Gewässerpflegekonzepte, Vorstudien, sonstige wasserwirtschaftliche Unterlagen, Detailplanungen²⁸).

Im Berichtszeitraum wurden mit 1.235 Projekten die meisten im Bereich der Instandhaltung genehmigt (Vorperiode: 1.140), gefolgt von 266 Planungen (Vorperiode: 235), 184 Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 220) und 170 Sofortmaßnahmen (Vorperiode: 157). Die Anteile an den Investitionskosten verteilten sich zu 62% auf die Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 66%), 25% auf die Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen (Vorperiode: 23%), 5% auf die Planungen (Vorperiode: 6%) und 8% auf die Sofortmaßnahmen (Vorperiode: 5%). Der mittlere Finanzierungssatz ist bei Planungen mit 62% am höchsten (Vorperiode: 63%) und bei Instandhaltungsmaßnahmen mit ca. 44% am niedrigsten (Vorperiode: ca. 46%).

Die Anzahl der finanzierten Projekte und der Finanzierungssatz blieben über den Berichtszeitraum relativ konstant. Die Investitionskosten, besonders bei Schutzmaßnahmen, hingegen waren im Jahr 2019 etwas geringer als im Jahr 2017.

Vorsorgemaßnahmen: Maßnahmen der Flächenvorsorge sowie der Absiedelung. Diese "nicht baulichen" Maßnahmen zur Verringerung des Schadenspotenzial können auch "passiver Hochwasserschutz" genannt werden.

²⁷ Sofortmaßnahmen It. § 2 WBFG: "Maßnahmen, die insbesondere nach Hochwasserereignissen der Vermeidung von Schadensausweitungen dienen, wie die möglichst umgehende Räumung der Flüsse und Bäche und ihre Rückführung in das ursprüngliche Bett, die Behebung von örtlichen Ufer- und Dammschäden sowie die Sanierung von Rutschungen".

²⁸ Detailplanungen: soweit sie getrennt beantragt werden und nicht in den Anträgen der Schutzmaßnahmen bereits inkludiert sind.

Tabelle 80: Genehmigte Anträge nach Jahr und Art der Maßnahme¹⁾

Maßnahmenart	Projektdimensionen	2017	2018	2019	Gesamt
Schutzmaßnahme	Anzahl finanzierter Projekte	63	71	50	184
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	114.185.100	138.697.900	98.256.385	351.139.385
	Finanzierungsbarwert in EUR	66.077.728	80.970.169	44.493.822	191.541.719
	Finanzierungssatz	57,9%	58,4%	45,3%	54,5%
Instandhaltung	Anzahl finanzierter Projekte	401	386	448	1.235
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	49.129.203	47.100.107	45.923.599	142.152.909
	Finanzierungsbarwert in EUR	21.755.499	20.430.227	20.719.805	62.905.531
	Finanzierungssatz	44,3 %	43,4%	45,1%	44,3 %
Sofortmaßnahme	Anzahl finanzierter Projekte	67	59	44	170
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	12.554.553	20.608.772	11.480.880	44.644.205
	Finanzierungsbarwert in EUR	4.373.329	12.247.273	4.965.292	21.585.894
	Finanzierungssatz	34,8%	59,4%	43,2 %	48,4%
Planungen	Anzahl finanzierter Projekte	66	92	108	266
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	9.600.242	10.301.079	10.242.000	30.143.321
	Finanzierungsbarwert in EUR	7.159.606	5.598.229	5.910.187	18.668.022
	Finanzierungssatz	74,6%	54,3 %	57,7%	61,9%
Gesamt	Anzahl finanzierter Projekte	597	608	650	1.855
	Investitionskosten ²⁾ in EUR	185.469.098	216.707.858	165.902.864	568.079.820
	Finanzierungsbarwert in EUR	99.366.162	119.245.898	76.089.106	294.701.166
	Finanzierungssatz	53,6%	55,0%	45,9%	51,9%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

4.2 Umweltauswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen

Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen werden als Datenbasis, die durch die Ministerin bzw. den Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen), unter Abzug der bis Ende 2019 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Kostenerhöhungen und Endabrechnungen berücksichtigt.

Betrachtet man die Effekte der genehmigten Projekte 2017–2019, so ergeben sich die folgenden Kennzahlen. Nach Fertigstellung der genehmigten Schutzmaßnahmen werden insgesamt über 50.000 Menschen und knapp 9.500 Objekte vor Hochwasser

²⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten

ereignissen (bis zu einem 100-jährlichen Ereignis) zusätzlich geschützt sein. Dies wird im Wesentlichen durch Errichtung bzw. Aktivierung von Retentionsräumen (Sicherung natürlicher Retentionsflächen im Ausmaß von 195 ha durch Ankauf bzw. Dienstbarkeit; Bau neuer Retentionsbecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 8,2 Mio. m³) und durch Errichtung von 103 km linearen Schutzmaßnahmen (z.B. Hochwasserschutzdämmen) erreicht. Die geschaffene neue Gewässerfläche (z.B. durch Aufweitung) beträgt 81 ha. Im Zuge der Hochwasserschutzprojekte wurden als "Nebeneffekt" 77 Querbauwerke wieder fischpassierbar gemacht und damit ein Beitrag zur Umsetzung der WRRL bzw. des NGP geleistet. Für etwa 5.000 km Fließgewässer wurden zudem übergeordnete Planungen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden im Vergleich zur Vorperiode im Wesentlichen in größerem Umfang neue Gewässerflächen geschaffen (Vorperiode: 28 ha), wesentlich mehr Querbauwerke durchgängig gemacht (Vorperiode: 29 Stück) und an größere Längen von Fließgewässern übergeordnete Planungen durchgeführt (Vorperiode 3.400 km). Verringert hat sich im Vergleich die Anzahl der durch die neuen Schutzmaßnahmen zusätzlich geschützten Personen (Vorperiode: 62.444) und Objekte (Vorperiode: 17.449).

Tabelle 81: Auswirkungen der genehmigten Projekte¹⁾

Auswirkung	Quantitative Ausprägung
Geschaffene neue Gewässerflächen	81 ha
Gesicherte natürliche Retentionsflächen	195 ha
Geschaffenes Retentionsvolumen	8,2 Mio. m ³
Lineare Schutzmaßnahmen	103 km
Geschützte Personen	50.823
Geschützte Objekte	9.463
Durchgängig gemachte Querbauwerke	77 Stk.
Planungen an Fließgewässern	4.946 km

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC

4.2.1 Auswirkungen der Schutzmaßnahmen

Von den 184 eingereichten Anträgen (Vorperiode: 220 Anträge) enthielten 153 Angaben bezüglich hochwasserfreigestellter Bewohnerinnen und Bewohner (bedingt durch in den Durchführungsbestimmungen geänderte Vorgaben für die Antragstellung). Nur diese Anträge wurden für die Berechnung der im Folgenden genannten Werte herangezogen. Durchschnittlich umfasst ein Antrag die Hochwasserfreistellung von 332 Bewohnerinnen und Bewohnern, dieser Wert ist bei allen relevanten Maßnahmen in etwa gleich hoch.

Bei Vorsorgemaßnahmen und Detailprojekten fehlen naturgemäß bewohnerspezifische Angaben. Die mittleren spezifischen Investitionskosten liegen bei 6.450 EUR pro hochwasserfreigestellte Person (Vorperiode: 4.941 EUR). Sie sind für HW- Rückhaltemaßnahmen, welche auch positive Effekte über das unmittelbare Projektgebiet hinaus haben, deutlich höher als für lineare Schutzmaßnahmen.

Tabelle 82: Bis HQ100 hochwasserfreigestellte Bewohnerinnen und Bewohner nach Art der Schutzmaßnahme¹⁾

Art der Schutzmaß- nahme	Anzahl	auswertbare Anzahl ²⁾	HW-frei- gestellte Bewohne- rinnen/Be- wohner	Bewohne- rinnen/Be- wohner pro Antrag ³⁾	spez. Kosten ⁴⁾ in EUR/Bew.
Lineare Schutzmaß- nahme	116	105	29.120	277	6.697
Rückhalte- maßnahme u. Linearmaß- nahme	28	28	11.366	406	7.243
HW-Rückhal- temaßnahme	21	20	10.318	516	4.886
Vorsorge- u. Ersatzmaß- nahme	5	(2)	(14)	(7)	(123.571)
Ökologische Maßnahme	14	-	-	-	-
Gesamt	184	153	50.804	332	6.451

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) 153 von 184 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Anzahl der hochwasserfreigestellten Bewohnerinnen und Bewohner
- hochwasserfreigestellte Bewohnerinnen und Bewohner bezogen auf die auswertbaren Anträge
- 4) finanzierungsfähige Investitionskosten der auswertbaren Anträge bezogen auf die hochwasserfreigestellten Bewohnerinnen und Bewohner

Quelle: KPC

Im Berichtszeitraum gab es 116 Anträge für die Finanzierung linearer Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 130 Anträge), 114 enthielten Angaben bezüglich der Länge des linearen Ausbaus. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich auf ca. 198 Mio. EUR (wobei die mittleren spezifischen Kosten pro Kilometer Hochwasserschutzanlage (z. B. Mauer oder Dämme) zwischen knapp 4,9 Mio. Euro an einem Bundesgewässer und ca. 2,1 Mio. EUR an einem Interessentengewässer schwanken. Insgesamt wurde in Österreich die Finan-

zierung von linearen Schutzmaßnahmen für 75 km Fließgewässer bewilligt (Vorperiode: 140 km).

81% der Anträge bzw. 80% der Bearbeitungslängen der Fließgewässer bezogen sich auf Interessentengewässer. Die größten Investitionskosten fielen in Niederösterreich und in Kärnten mit jeweils ca. 45 Mio. EUR an. In Wien wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Maßnahmen beantragt.

Tabelle 83: Lineare Schutzmaßnahmen nach Bundesland und Gewässer¹⁾

	Bundesge	ewässer		Interesse	Interessentengewässer		
	Anzahl	Linear- ausbau ²⁾ in km	Invest Kosten ³⁾ in EUR	Anzahl	Linear- ausbau ²⁾ in km	Invest Kosten ³⁾ in EUR	
В	1	1,8	2.977.000	10	9,3	4.235.000	
K	3	3,3	23.980.000	10	11,0	20.280.000	
NÖ	2	1,0	8.750.000	18	13,8	38.010.000	
OÖ	1	1,0	12.700.000	24	8,3	13.078.000	
S	6	3,2	4.576.000	2	0,7	1.860.000	
ST	3	1,4	1.040.000	16	12,0	22.796.000	
Т	2	2,0	1.709.000	6	1,8	7.173.700	
٧	4	1,4	16.368.000	8	2,9	18.397.400	
W	-	-	-	-	-	-	
Ö	22	14,9	72.100.000	94	59,8	125.830.100	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Es wurden außerdem 49 Anträge mit HW-Rückhaltemaßnahmen eingereicht (Vorperiode: 80 Anträge), von denen 48 Angaben zum neu geschaffenen Retentionsvolumen enthielten. Insgesamt wurde die Schaffung von ca. 8,2 Mio. m³ Retentionsvolumen mit einer Gesamtinvestition von ca. 142 Mio. EUR bewilligt (Vorperiode: 10 Mio. m³ und 175 Mio. EUR). Diese Investitionskosten beinhalten bei 28 Anträgen allerdings auch die zugehörigen linearen Maßnahmen. 32% der Investitionssumme fielen in Niederösterreich an, 19% in Oberösterreich und 18% in der Steiermark. Der Großteil der Anträge bezog sich auf Interessentengewässer, lediglich in Salzburg wurde eine sehr große Maßnahme an einem Bundesgewässer finanziert (3.577.000 m³ Retentionsvolumen). In Wien wurden im Berichtszeitraum keine HW-Rückhaltemaßnahmen bewilligt.

^{2) 116} von 114 Anträgen beinhalten Angaben bezüglich der Länge des linearen Ausbaus

³⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 84: Rückhaltemaßnahmen und Kombinationsmaßnahmen nach Bundesland und Gewässer¹⁾²⁾

	Bundesge	ewässer		Interesse	Interessentengewässer		
	Anzahl	Retentions- volumen ³⁾ in m ³	Invest Kosten ⁴⁾ in EUR	Anzahl	Retentions- volumen ³⁾ in m ³	Invest Kosten ⁴⁾ in EUR	
В	-	_		9	1.105.784	11.694.800	
K	-	-	-	1	151.000	4.000.000	
NÖ	-	-	-	18	1.075.366	46.283.485	
OÖ	-	-	-	10	1.076.405	27.737.000	
S	1	3.577.000	22.000.000	1	225.400	3.603.000	
ST	-	-	-	8	706.839	19.069.000	
Т	-	-	-	1	260.000	8.100.000	
٧	-	-	-	-	-	-	
W	-						
Ö	1	3.577.000	22.000.000	48	4.600.794	120.487.285	

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) bezogen auf "HW-Rückhaltemaßnahmen" und "Rückhaltemaßnahmen und Linearmaßnahmen". Zusätzlich wurden im Rahmen von diesen Projekten auch ca. 19,6 km "Lineare Schutzmaßnahmen" geschaffen, welche in der Tabelle nicht berücksichtigt werden.
- 3) 48 von 49 Anträgen beinhalten Angaben bezüglich des geschaffenen Retentionsvolumens
- 4) finanzierungsfähige Investitionskosten

Von den 184 Anträgen für Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 220 Anträge), enthielten 155 Angaben bezüglich hochwasserfreigestellter Bewohnerinnen und Bewohner und 156 bezüglich hochwasserfreigestellter Objekte. Für eine gesamte Investitionssumme von ca. 351 Mio. EUR können über 50.500 Personen und knapp 9.500 Objekte vor den Auswirkungen eines möglichen HQ100 geschützt werden (Vorperiode: 325 Mio. EUR, 62.000 Personen, 17.500 Objekte). In Vorarlberg wurden die meisten Personen hochwasserfreigestellt (23%), gefolgt von der Steiermark (21%). Die meisten hochwasserfreigestellten Objekte entfallen auf Niederösterreich (26%) und Steiermark (15%). Der Anteil betroffener Bewohnerinnen und Bewohner sowie Bauten an Interessentengewässern liegt bei ca. 78% bzw. 86%, die Investitionskosten für Schutzmaßnahmen an Interessentengewässern betragen ca. 71% der Gesamtinvestitionen.

Tabelle 85: Hochwasserfreigestellte Bewohnerinnen und Bewohner und Bauten nach Bundesland und Gewässer¹⁾

	Bundesgewässer					Interessentengewässer			
	Anzahl ²⁾	Bewohner- innen/ Bewohner ³⁾	Objekte ⁴⁾	InvestKosten ⁵⁾ in EUR	Anzahl ²⁾	Bewohner- innen/ Bewohner ³⁾	Objekte ⁴⁾	InvestKosten ⁵⁾ in EUR	
В	1	107	25	2.977.000	20	3.512	1.019	16.034.800	
K	3	443	162	23.980.000	11	3.294	1.156	24.280.000	
NÖ	3	148	37	9.180.000	36	9.050	2.410	84.293.485	
OÖ	2	200	75	14.500.000	36	3.533	896	42.545.000	
S	7	5.024	764	26.576.000	3	1.173	122	5.463.000	
ST	3	190	34	1.040.000	27	10.301	1.432	42.120.000	
Т	10	100	14	4.481.000	8	1.986	249	15.605.700	
٧	6	4.802	171	19.666.000	8	6955,0	895,0	18.397.400	
W	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ö	35	11.014	1.282	102.400.000	149	39.804	8.179	248.739.385	

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) Anzahl der Schutzmaßnahmen
- 3) im Zuge der Schutzmaßnahmen hochwasserfreigestellte Bewohnerinnen und Bewohner, 155 von 184 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Anzahl der hochwasserfreigestellten Bewohnerinnen und Bewohner
- 4) im Zuge der Schutzmaßnahmen hochwasserfreigestellte Objekte, 156 von 184 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Anzahl der hochwasserfreigestellten Objekte
- 5) finanzierungsfähige Investitionskosten

4.2.2 UMFANG DER PLANUNGEN

Von den 266 eingereichten Anträgen für Planungen (Vorperiode: 235 Anträge), enthielten 241 Angaben bezüglich der Bearbeitungslänge des Fließgewässers – nur diese Anträge wurden für die Berechnung der folgenden Werte herangezogen. Die Gesamtlänge der bearbeiteten Fließgewässer beläuft sich auf ca. 4.900 km (Vorperiode: ca. 3.400 km). Die durchschnittliche Bearbeitungslänge pro Antrag beträgt 20,2 km. Sie ist für sonstige wasserwirtschaftliche Unterlagen (105 km/Antrag), für Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM, 79 km/Antrag) und für Gewässerpflegekonzepte (84 km/Antrag) am höchsten. Generelle Projekte und Vorstudien liegen vom Umfang her nur bei einer Bearbeitungslänge pro Antrag von 7 bis 11 km. Die mittleren spezifischen Investitionskosten liegen bei 6.023 EUR/km Bearbeitungslänge des Fließgewässers. Sie sind für Generelle Projekte deutlich am Höchsten mit 13.101 EUR/km. Gewässerpflegekonzepte haben dagegen vergleichsweise geringe spezifische Investitionskosten von 714 EUR/km.

Tabelle 86: Spezifische Längen und Kosten der Planungen¹⁾

Art der Planung	Anzahl	auswertbare Anzahl ²⁾	Bearbeitungs- länge in km	spez. Länge³) in km/Antrag	spez. Kosten ⁴⁾ in EUR/km
Vorstudie	35	35	395	11,3	4.177
Generelles Projekt	67	67	489	7,3	13.101
Gefahrenzo- nenplanung	114	114	1.729	15,2	5.688
GE-RM	14	13	1.020	78,5	4.007
Gewässer- pflegekon- zept	1	1	84	84,0	714
Sonstige wasserwirt. Unterlagen	31	11	1.149	104,5	6.329
Detailprojekt	4				
Gesamt	266	241	4.866	20,2	6.023

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Das Investitionsvolumen für Vorstudien belief sich auf ca. 1.650.000 EUR aufgeteilt auf 35 Projekte (Vorperiode: 650.000 EUR auf 22 Projekte). Der Großteil der Projekte wurde für Tirol beantragt, mit einer gesamten Bearbeitungslänge der Fließgewässer von 151 km.

^{2) 241} von 266 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Bearbeitungslänge der Fließgewässer

³⁾ Bearbeitungslänge bezogen auf die auswertbaren Anträge

⁴⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten der auswertbaren Anträge bezogen auf die Bearbeitungslänge

Tabelle 87: Vorstudien nach Bundesland und Gewässer¹⁾

	Bundesge	ewässer		Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR
В	2	63	380.000	4	9	160.000
K	1	3	110.000	9	37	227.000
NÖ	1	102	17.000	-	-	-
OÖ	-	-	-	1	1	25.000
S	-	-	-	-	-	-
ST	-	-	-	2	9	90.000
Т	4	75	170.000	9	76	330.857
٧	-	-	-	1	1	40.000
W	-	-	-	1	18	100.000
Ö	8	243	677.000	27	152	972.857

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Des Weiteren wurde für 67 Generelle Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 6,4 Mio. EUR die Finanzierung bewilligt (Vorperiode: 36 Projekte mit 10,7 EUR). Der Großteil der Investitionen war in der Steiermark (ca. 2,1 Mio. Euro) und in Kärnten (ca. 1,1 Mio. Euro) vorgesehen. Die meisten Fließgewässerabschnitte bezogen auf die Bearbeitungslänge wurden in der Steiermark (156 km) und in Oberösterreich (141 km) beplant.

²⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten Quelle: KPC

Tabelle 88: Generelle Projekte nach Bundesland und Gewässer¹⁾

	Bundesgewässer				Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR	
В	-	-	-	5	54	260.000	
K	2	13	173.000	10	25	998.000	
NÖ	-	-	-	1	8	80.000	
OÖ	1	4	75.000	13	137	784.414	
S	1	5	75.000	-	-	-	
ST	2	13	250.000	20	143	1.911.000	
Т	1	7	85.000	7	51	885.000	
٧	2	11	130.000	-	-	-	
W	-			2	18	700.000	
Ö	9	53	788.000	58	436	5.618.414	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

43% aller Anträge für Planungen (114 von 266) beziehen sich auf Gefahrenzonenplanungen. Im Zuge der Gefahrenzonenplanung wurde im Berichtszeitraum eine Gewässerlänge von 1.729 km bearbeitet (Vorperiode: 94 Planungen mit 1.338 km Gewässerlänge). Der Großteil der Projekte (81%) entfiel auf Interessentengewässer. Die längsten Gewässerabschnitte wurden in der Steiermark (647 km), Oberösterreich (304 km) und Niederösterreich (301 km) bearbeitet. Die gesamten Investitionskosten beliefen sich auf ca. 9,8 Mio. EUR.

²⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 89: Gefahrenzonenplanung nach Bundesland und Gewässer¹⁾

	Bundesge	ewässer		Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR
В	1	7	96.000	5	38	350.000
K	4	111	649.000	25	102	1.089.000
NÖ	1	102	28.500	11	199	1.455.000
OÖ	3	65	365.000	15	240	1.432.000
S	8	67	240.000	5	26	170.000
ST	4	434	1.740.000	17	213	1.103.200
Т	1	6	20.000	12	94	915.000
٧	-	-	-	1	7	110.000
W	-	-	-	1	18	70.000
Ö	22	792	3.138.500	92	937	6.694.200

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Die gesamten Investitionskosten für Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte beliefen sich auf ca. 4,1 Mio. EUR. Im Berichtszeitraum wurden 14 Projekte genehmigt. Dadurch wurden Planungen an Fließgewässern mit einer Bearbeitungslänge von 1.020 km ausgelöst (Vorperiode: 1,8 Mio. EUR, bei 5 Projekten mit insgesamt 365 km Bearbeitungslänge).

²⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten Quelle: KPC

Tabelle 90: Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte nach Bundesland und Gewässer¹⁾

	Bundesge	ewässer		Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR
В	-			-		_
K	1	109	570.000	-	-	-
NÖ	1	105	300.000	1	60	200.000
OÖ	2	130	320.000	4	249	400.000
S	1	22	200.000	-	-	-
ST	1	129	740.000	1	111	810.000
Т	2	106	548.715	-	-	-
٧	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-
Ö	8	600	2.678.715	6	420	1.410.000

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 31 Anträge für "Sonstige Wasserwirtschaftliche Unterlagen" eingereicht. 11 dieser Anträge enthielten Angaben bezüglich der Bearbeitungslänge der Fließgewässer. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich auf ca. 7,3 Mio. EUR, von denen ca. zwei Drittel die Bundesgewässer betreffen. Die größten Bearbeitungslängen fielen in Kärnten (421 km), Tirol (283 km) und Wien (200 km) an. In der Vorperiode wurden 49 Anträge mit einem gesamten Investitionsvolumen von ca. 7,3 Mio. EUR eingereicht.

²⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 91: Sonstige wasserwirtschaftliche Unterlagen nach Bundesland und Gewässer¹⁾

	Bundesge	ewässer		Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR	Anzahl	Bearbeitungs- länge in km	Invest Kosten ²⁾ in EUR
В	3	-	60.000	3	25	210.000
K	-	-	-	1	421	125.000
NÖ	4	80	266.000	1	5	1.120.000
OÖ	4	7	970.240	-	-	-
S	2	61	290.000	-	-	-
ST	5	67	889.244	4	-	549.351
Т	2	283	2.490.000	-	-	-
٧	1	-	4.800	-	-	-
W	-	-	-	1	200	300.000
Ö	21	498	4.970.284	10	651	2.304.351

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Außerdem gab es einen genehmigten Antrag für ein Gewässerpflegekonzept, das in Niederösterreich an einem Interessentengewässer vorgesehen war (Bearbeitungslänge von 84 km, Investitionskosten 60.000 EUR). In der Vorperiode waren es 2 Anträge aus Kärnten mit einer gesamten Bearbeitungslänge von 133 km bei einem Investitionsvolumen von 115.000 EUR.

4.3 Organisatorische Abwicklung

Die Finanzierungen des Wasserbaus erfolgen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 i.d.g.F. (WBFG) und nicht, wie die anderen in diesem Bericht dargestellten Finanzierungsbereiche, nach dem UFG. Seit dem Jahr 2014 erfolgt die Abwicklung der Finanzierung nach WBFG durch die KPC, daher soll zum Zwecke der Gesamtübersicht auch dieser Finanzierungsbereich in einem ähnlichen Format wie die restlichen wasserwirtschaftlichen Finanzierungsbereiche dargestellt werden.

Zunächst wird die regionale Verteilung der Finanzierungen behandelt. Dazu werden die wichtigsten Finanzierungsdaten getrennt nach Art des Vorhabens (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen, Planungsmaßnahmen sowie Sofortmaßnahmen) nach Bundesländern dargestellt. Dabei wird ebenso nach Gewässerkategorie

²⁾ finanzierungsfähige Investitionskosten

(Bundes- vs. Interessentengewässer) differenziert. Die regionale Verteilung wird – analog zur Siedlungswasserwirtschaft – auch nach Gemeindegrößenklassen und Gebietstypen (städtisch vs. ländlich) aufgegliedert. Neben der Verteilung der Finanzierungen werden die diversen Zeitspannen in der Projektabwicklung illustriert (Bearbeitungsdauer der Finanzierungsansuchen und der Endabrechnungen, Baudauer) sowie das Finanzierungsprofil nach Vorhabensart und Bundesländern dargestellt.

4.3.1 Regionale Verteilung der Finanzierung

4.3.1.1 Verteilung nach Bundesländern

Wasserbau

Wie in der Tabelle 92 dargestellt, betragen die finanzierungsfähigen Investitionskosten im Wasserbau im Berichtszeitraum 2017–2019 insgesamt etwa 568,1 Mio. EUR, die sich auf insgesamt 1.855 genehmigte Finanzierungsansuchen aufteilen, was wiederum bundesweit durchschnittliche finanzierungsfähige Investitionskosten von 306.242 EUR je Finanzierungsfall ergibt. Auf diese 1.855 Finanzierungsfälle entfallen 294,7 Mio. EUR an Finanzierungsbarwerten. Setzt man den Finanzierungsbarwert in Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, dann ergibt sich bundesweit durchschnittlich ein Finanzierungsbarwert von 33,3 EUR pro Kopf. Der durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt insgesamt 52,7%, 82,2% bei Bundesgewässern und 40,6% bei Interessentengewässern. In der Vorperiode, Berichtzeitraum 2014 – 2016, betrugen die finanzierungsfähigen Investitionskosten ca. 481,4 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte ca. 247,2 Mio. EUR, bei 1.754 genehmigten Ansuchen. Es ergab sich ein durchschnittlicher Finanzierungsbarwert von 28,6 EUR pro Kopf. Der durchschnittliche Finanzierungssatz betrug in der Vorperiode insgesamt 52,4%, 82,9% bei Bundesgewässern und 41,7% bei Interessentengewässern.

Die Anzahl der Finanzierungsfälle variiert stark zwischen den Bundesländern. Dabei bildet Wien mit lediglich 14 Finanzierungsfällen, wie auch bereits in der Vorperiode, einen Ausreißer nach unten.²⁹ In den restlichen Bundesländern bewegt sich die Anzahl der Finanzierungsfälle zwischen 68 in Salzburg (3,7%) und 321 in Niederösterreich (17,3%). Die finanzierungsfähigen Investitionskosten bilden mit 126,1 Mio. EUR in Niederösterreich ein Maximum und sinken in Wien auf das Minimum von 10,4 Mio. EUR. (Vorperiode: Maximum von 100,2 Mio. EUR in Niederösterreich und ein Minimum von 2,8 Mio. EUR im Wien). Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Finanzierungsfälle und den finanzierungsfähigen Investitionskosten ist zwar abzulesen, vor allem im Burgenland und in Kärnten zeigt sich aber eine deutliche Abweichung in den Rangplätzen. Burgenland liegt hinsichtlich der Anzahl der Finanzierungsfälle zwar auf Platz 4, was die finanzierungsfähigen

141

2017-2019

²⁹ In Wien gibt es auf Grund der geringen geographischen Größe immer vergleichsweise wenige Projekte.

Investitionskosten betrifft jedoch "nur" auf Platz 7. Dies wird in den besonders niedrigen durchschnittlichen finanzierungsfähigen Investitionskosten deutlich. In Kärnten zeigt sich der umgekehrte Fall. Relativ wenige Finanzierungsfälle (Rang 6) treffen auf relativ hohe finanzierungsfähige Investitionskosten (Rang 4), was sich in den hohen Kosten je Finanzierungsfall widerspiegelt.

Die zugesicherten Finanzierungsbarwerte bewegen sich zwischen 3,7 Mio. EUR in Wien (1,3%) und 61,1 Mio. EUR in Niederösterreich (20,7%). Auch hier entspricht der Wert Wiens einem Ausreißer-Wert, während Niederösterreich die deutlich höchsten Finanzierungsbarwerte im Bundesländervergleich aufweist. In den restlichen Bundesländern verteilen sich die Finanzierungsbarwerte zwischen 46,7 Mio. EUR in Kärnten und 20,3 Mio. EUR im Burgenland.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz bewegt sich zwischen 35,7% in Wien und 78,1% in Salzburg, wo der Anteil der Finanzierungsfälle an Bundesgewässern mit 59% besonders hoch ist.³⁰ Über dem bundesweiten Durchschnittswert von 52,7% liegen die Bundesländer Vorarlberg (56,6%), Kärnten (62,4%) und Salzburg. Generell steigt der Finanzierungssatz mit dem Anteil an Bundesgewässern in den einzelnen Bundesländern. Betrachtet man nur Interessentengewässer, so bewegt sich der Finanzierungssatz lediglich zwischen 35,0% und 46,5%. Bei Bundesgewässern bewegt er sich zwischen 74,3% und 85,3%.

In der Vorperiode bewegte sich der durchschnittliche Förderungssatz zwischen 33,3% in Wien und 66,7% in Salzburg. Über dem bundesweiten Durchschnittswert von 52,4% lagen die Bundesländer Vorarlberg (53,6%), das Burgenland (54,2%), Kärnten (57,0%), Tirol (62,9%) und Salzburg.

Differenziert betrachtet, bewegte sich der Förderungssatz bei Interessentengewässer zwischen 33,3% und 44,9% und bei Bundesgewässern zwischen 77,9% und 87,6%

³⁰ Generell hängt der durchschnittliche Finanzierungssatz im Wasserbau stark vom Anteil der Bundesgewässer ab, da diese aufgrund der Regelungen des WBFG mit höheren Finanzierungssätzen als Interessentengewässer zu finanzieren sind. Die Basisfinanzierungssätze gem. WBFG betragen bei Interessentengewässern je nach Maßnahmenart zwischen 33,3% und 50% und bei Bundesgewässern zwischen 70% und 85% mit bis zu 100% bei Grenzgewässern. Abweichungen von den Basissätzen ergeben sich aus diversen Abschlägen oder auch durch gesetzlich verankerte Finanzierungsschlüssel (Gail- und Drauschlüssel).

Tabelle 92: Wasserbau¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Finanzierungsfälle		Finanzierungsba	rwert Bund		finanzierungs-	durchschn.	
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf³) in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	Finanzie- rungssatz ⁵⁾
В	259	14,0%	20.275.738	6,9%	69,2	42.427.200	163.812	48,0%
BGew.	70	3,8%	7.235.630	2,5%	24,7	8.641.400	123.449	83,7%
IGew.	189	10,2%	13.040.108	4,4%	44,5	33.785.800	178.761	38,9 %
K	211	11,4%	46.716.958	15,9%	83,3	76.031.816	360.340	62,4%
BGew.	33	1,8%	32.439.860	11,0%	57,8	40.791.000	1.236.091	81,9%
IGew.	178	9,6%	14.277.098	4,8%	25,5	35.240.816	197.982	40,5%
NÖ	321	17,3%	61.066.571	20,7%	36,5	126.093.634	392.815	48,6%
BGew.	40	2,2%	14.523.356	4,9%	8,7	18.222.723	455.568	80,6%
IGew.	281	15,1%	46.543.215	15,8%	27,8	107.870.911	383.882	43,2 %
oö	282	15,2%	40.995.044	13,9%	27,7	82.057.308	290.983	51,0%
BGew.	43	2,3%	15.913.527	5,4%	10,8	20.083.907	467.068	83,8%
IGew.	239	12,9%	25.081.518	8,5%	17,0	61.973.402	259.303	40,9 %
S	68	3,7%	26.973.783	9,2%	48,7	34.664.899	509.778	78,1%
BGew.	40	2,2%	24.046.317	8,2%	43,4	28.369.899	709.247	85,1%
IGew.	28	1,5%	2.927.466	1,0%	5,3	6.295.000	224.821	46,5%
ST	305	16,4%	35.433.739	12,0%	28,5	82.380.874	270.101	44,3 %
BGew.	37	2,0%	6.419.806	2,2%	5,2	8.560.244	231.358	85,3 %
IGew.	268	14,4%	29.013.933	9,8%	23,4	73.820.630	275.450	40,0%
Т	136	7,3%	26.151.550	8,9%	34,8	55.003.991	404.441	50,6%
BGew.	36	1,9%	11.496.883	3,9%	15,3	18.202.715	505.631	74,3 %
IGew.	100	5,4%	14.654.667	5,0%	19,5	36.801.275	368.013	40,5%
٧	259	14,0%	33.364.450	11,3%	84,9	58.985.099	227.742	56,6%
BGew.	64	3,5%	22.044.897	7,5%	56,1	26.629.800	416.091	82,8%
IGew.	195	10,5%	11.319.553	3,8%	28,8	32.355.299	165.925	35,0%

143

Bundesland/	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund			finanzierungs-	durchschn.	durchschn.
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ³⁾ in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	Finanzie- rungssatz ⁵⁾
W	14	0,8%	3.723.334	1,3 %	2,0	10.435.000	745.357	35,7%
BGew.	-	-	-	-	-	-	-	-
IGew.	14	0,8%	3.723.334	1,3%	2,0	10.435.000	745.357	35,7%
Ö	1855	100,0%	294.701.166	100,0%	33,3	568.079.820	306.242	52,7%
BGew.	363	19,6%	134.120.276	45,5%	15,2	169.501.687	466.947	82,2%
IGew.	1492	80,4%	160.580.891	54,5%	18,2	398.578.133	267.144	40,6%

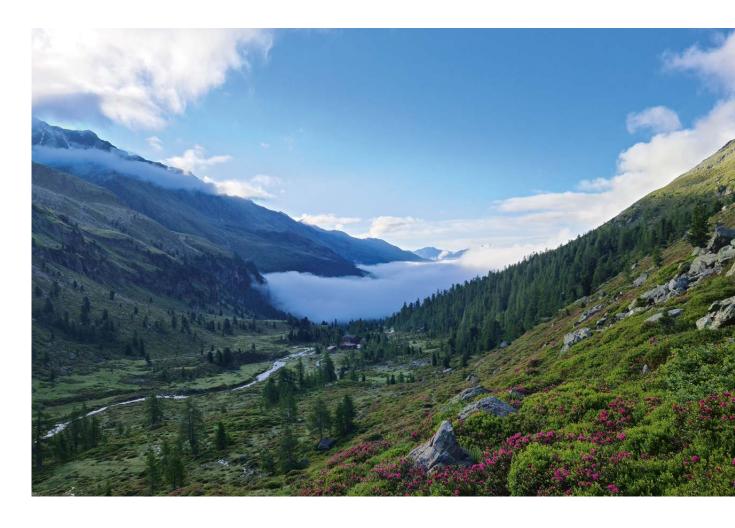
- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew .= Interessentengewässer
- Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)
- 4) Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten
- 5) Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

Schutzmaßnahmen

Mit 184 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 9,9% der gesamten Finanzierungsanträge des Wasserbaus in die Kategorie der Schutzmaßnahmen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 351,1 Mio. EUR, das sind 61,8% der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten im Wasserbau. Die Finanzierungsbarwerte von ca. 191,5 Mio. EUR machen einen Anteil von 65,0% an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 21,7 EUR. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt 55,3%. Damit stellen die Schutzmaßnahmen hinsichtlich der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte die größte Kategorie an Maßnahmen dar.

In der Vorperiode bedeuteten 221 Fälle für Schutzmaßnahmen einen Anteil von 12,6 % an den gesamten Finanzierungsanträgen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten von 318,9 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 168 Mio. EUR stellten einen Anteil von 66,2 % und 67,9 % der jeweiligen Gesamtwerte dar.

In Wien gab es im Berichtszeitraum, wie auch in der Vorperiode, keine Finanzierungsfälle für Schutzmaßnahmen. 21,2% (39) aller Finanzierungsfälle finden sich in Niederösterreich, die geringste Anzahl findet sich mit 10 Finanzierungsfällen in Salzburg (5,4%). Die finanzierungsfähigen Investitionskosten bewegen sich zwischen 93,5 Mio. EUR (26,6%) in Niederösterreich und 20,1 Mio. EUR (5,7%) in Tirol. Relativ hoch sind diese in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten, die gemeinsam fast 57% der finanzierungsfähigen Investitionskosten aufweisen. Ähnliches gilt für die



Finanzierungsbarwerte, die zu 55% auf diese drei Bundesländer entfallen. Der geringste Anteil ist mit 8,8 Mio. EUR (4,6%) in Tirol zu finden.

© Valeria Hochgatterer

Während in Kärnten durchschnittlich etwa 3,5 Mio. EUR je Finanzierungsfall an finanzierungsfähigen Investitionskosten anfallen, so sind es im Burgenland lediglich 905.324 EUR. Im Vergleich eher "kleinere" Projekte finden sich auch in Tirol. Betrachtet man die Finanzierungsbarwerte im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, dann ergeben sich Pro-Kopf-Werte zwischen 11,8 EUR in Tirol und 60,6 EUR in Vorarlberg. Neben Tirol liegt diesbezüglich noch die Steiermark und Oberösterreich unter dem Bundesdurchschnitt von 21,7 EUR.

Die durchschnittlichen Finanzierungssätze des Bundes zeigen im Vergleich zu den anderen Maßnahmen keine allzu große Streuung. Sie liegen zwischen 44,1% in der Steiermark und 78,6% in Salzburg (Vorperiode: 47,6% in Niederösterreich und 67,3% in Tirol). Betrachtet man nur Interessentengewässer, so bewegt er sich zwischen 36,2% in Vorarlberg und 48,0% in Salzburg und Tirol (Vorperiode: 36,9% in Vorarlberg und 47,0% in Oberösterreich und Tirol).

Tabelle 93: Schutzmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund			finanzierungs-	durchschn.	durchschn.	
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR Anteil		pro Kopf³) in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	Finanzie- rungssatz ⁵⁾	
В	21	11,4%	9.674.991	5,1%	33,0	19.011.800	905.324	51,5%	
BGew.	1	0,5%	2.530.450	1,3 %	8,6	2.977.000	2.977.000	85,0%	
IGew.	20	10,9%	7.144.541	3,7%	24,4	16.034.800	801.740	45,2%	
K	14	7,6%	29.293.160	15,3%	52,2	48.260.000	3.447.143	61,5%	
BGew.	3	1,6%	19.076.160	10,0%	34,0	23.980.000	7.993.333	81,6%	
IGew.	11	6,0%	10.217.000	5,3 %	18,2	24.280.000	2.207.273	42,1%	
NÖ	39	21,2%	45.516.140	23,8%	27,2	93.473.485	2.396.756	48,8%	
BGew.	3	1,6%	7.666.900	4,0 %	4,6	9.180.000	3.060.000	83,5%	
IGew.	36	19,6%	37.849.240	19,8%	22,6	84.293.485	2.341.486	45,0%	
oö	38	20,7%	30.347.048	15,8%	20,5	57.045.000	1.501.184	53,8%	
BGew.	2	1,1%	12.175.900	6,4%	8,2	14.500.000	7.250.000	84,0%	
IGew.	36	19,6%	18.171.148	9,5%	12,3	42.545.000	1.181.806	43,4%	
S	10	5,4%	25.184.386	13,1%	45,5	32.039.000	3.203.900	78,6%	
BGew.	7	3,8%	22.562.588	11,8%	40,7	26.576.000	3.796.571	84,9%	
IGew.	3	1,6%	2.621.798	1,4%	4,7	5.463.000	1.821.000	48,0%	
ST	30	16,3%	18.845.644	9,8%	15,2	43.160.000	1.438.667	44,1%	
BGew.	3	1,6%	858.880	0,4%	0,7	1.040.000	346.667	82,6%	
IGew.	27	14,7%	17.986.764	9,4%	14,5	42.120.000	1.560.000	43,1%	
Т	18	9,8%	8.849.350	4,6%	11,8	20.086.700	1.115.928	51,2%	
BGew.	10	5,4%	1.544.850	0,8%	2,1	4.481.000	448.100	75,0%	
IGew.	8	4,3 %	7.304.500	3,8%	9,7	15.605.700	1.950.713	48,0%	
٧	14	7,6%	23.831.000	12,4%	60,6	38.063.400	2.718.814	62,6%	
BGew.	6	3,3%	17.178.100	9,0%	43,7	19.666.000	3.277.667	87,3%	
IGew.	8	4,3 %	6.652.900	3,5%	16,9	18.397.400	2.299.675	36,2%	

Bundesland/	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund			finanzierungs-	durchschn.	durchschn.
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ³⁾ in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	Finanzie- rungssatz ⁵⁾
W	-	-	-	-	-	-	-	-
BGew.	-	-	-	-	-	-	-	-
IGew.	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	184	100,0%	191.541.719	100,0%	21,7	351.139.385	1.908.366	55,3%
BGew.	35	19,0%	83.593.828	43,6%	9,5	102.400.000	2.925.714	84,1%
IGew.	149	81,0%	107.947.891	56,4%	12,2	248.739.385	1.669.392	43,7%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer
- Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)
- 4) Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten
- 5) Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Mit 1.235 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 66,6% der gesamten Finanzierungsanträge in der SchutzWW in die Kategorie der Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen. Die Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen stellen hinsichtlich der Anzahl der Finanzierungsfälle die weitaus häufigste Kategorie an Maßnahmen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 142,1 Mio. EUR, das sind 25% der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten im Wasserbau. Die Finanzierungsbarwerte von ca. 62,9 Mio. EUR machen einen Anteil von 21,3% an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 7,1 EUR. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt 44,3%.

In der Vorperiode stellten 1140 Fälle an Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen einen Anteil von 65% an den gesamten Finanzierungsanträgen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten von 112,4 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 51,8 Mio. EUR stellten einen Anteil von 23,4% und 21% der jeweiligen Gesamtwerte dar.

Der Anteil der finanzierungsfähigen Investitionskosten von Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten des Wasserbaus im jeweiligen Bundesland (Instandhaltungsanteil) bewegt sich zwischen 3,6% in Salzburg und 88,8% in Wien. Neben Salzburg liegt der Anteil noch in den Bundesländern Kärnten (15,2%), Tirol (17,5%), Steiermark und Niederösterreich (jeweils 23,0%) und Oberösterreich (24,6%) unter dem Bundesdurchschnitt. Darüber liegen – neben Wien – noch die Anteile in den Bundesländern Burgenland (51,6%) und Vorarlberg (34,5%).

Die Maßnahmen sind vor allem auf die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Vorarlberg konzentriert, in denen insgesamt knapp 58% aller Finanzierungsfälle anfallen sowie etwa die Hälfte der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte. In Wien, Tirol und Salzburg dagegen spielen diese Projekte eine vergleichsweise kleine Rolle. Auf insgesamt etwa 7% der Fälle entfallen dort 14% der finanzierungsfähigen Investitionskosten bzw. 13% der Finanzierungsbarwerte. Die finanzierungsfähigen Investitionskosten bewegen sich zwischen 1,3 Mio. EUR (0,9%) in Salzburg und 29,0 Mio. EUR (20,4%) in Niederösterreich. Pro Finanzierungsfall sind die weitaus höchsten durchschnittlichen finanzierungsfähigen Investitionskosten mit ca. 1,0 Mio. EUR in Wien zu finden. Am geringsten ist dieser Wert in Salzburg mit 34.747 EUR je Finanzierungsfall.

Der höchste Finanzierungsbarwert ist mit 13,3 Mio. EUR (21,1%) ebenso in Niederösterreich zu finden, der niedrigste mit 3,1 Mio. EUR (4,9%) in Wien. Der Pro-Kopf-Finanzierungsbarwert liegt bundesweit bei 7,1 EUR.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz bewegt sich insgesamt zwischen 33,3% in Wien und 67,9% in Salzburg (Vorperiode: 33,3% in Wien und 64,2% in Kärnten). Neben Salzburg weisen noch Kärnten (58,4%), Niederösterreich (45,8%), Vorarlberg (44,9%) und Tirol (44,4%) durchschnittliche Finanzierungssätze über dem Bundesdurchschnitt auf. Die Varianz ergibt sich vor allem durch die Finanzierungssätze bei Bundesgewässern, da jene bei Interessentengewässern fast ausschließlich 33,3% betragen. Abweichungen von dem 1/3-Finanzierungssatz (wie z.B. im Burgenland oder in Niederösterreich) ergeben sich durch einen reduzierten Finanzierungssatz bei Instandhaltungen an Verrohrungen und Eindeckungen, für welche der Finanzierungssatz lediglich 30% beträgt. Der Finanzierungssatz bei Bundesgewässern bewegt sich zwischen 68,8% in Vorarlberg und 82,0% in Salzburg (Vorperiode: 66% in Tirol und 82,4% in Kärnten).

Tabelle 94: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund			finanzierungs-	durchschn.	durchschn.	
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ³⁾ in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	Finanzie- rungssatz ⁵⁾	
В	215	17,4%	9.609.847	15,3%	32,8	21.899.400	101.858	43,9%	
BGew.	63	5,1%	4.204.280	6,7%	14,4	5.128.400	81.403	82,0%	
IGew.	152	12,3%	5.405.567	8,6%	18,5	16.771.000	110.336	32,2%	
K	98	7,9%	6.759.350	10,7%	12,1	11.576.800	118.131	58,4%	
BGew.	12	1,0%	4.923.750	7,8%	8,8	6.070.000	505.833	81,1%	
IGew.	86	7,0%	1.835.600	2,9%	3,3	5.506.800	64.033	33,3%	

Bundesland/	Finanzier	ungsfälle	Finanzierungsba	rwert Bund		finanzierungs-	durchschn.	durchschn. Finanzie-	
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf³) in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	rungssatz ⁵⁾	
NÖ	259	21,0%	13.287.331	21,1%	7,9	29.003.649	111.983	45,8%	
BGew.	30	2,4%	6.468.856	10,3%	3,9	8.431.223	281.041	76,7%	
IGew.	229	18,5%	6.818.475	10,8%	4,1	20.572.426	89.836	33,1%	
oö	198	16,0%	8.254.029	13,1%	5,6	20.183.654	101.938	40,9 %	
BGew.	29	2,3%	2.673.367	4,2%	1,8	3.423.667	118.057	78,1%	
IGew.	169	13,7%	5.580.663	8,9%	3,8	16.759.988	99.172	33,3 %	
S	36	2,9%	849.398	1,4%	1,5	1.250.899	34.747	67,9%	
BGew.	19	1,5%	728.729	1,2%	1,3	888.899	46.784	82,0%	
IGew.	17	1,4%	120.669	0,2%	0,2	362.000	21.294	33,3 %	
ST	146	11,8%	7.705.296	12,2%	6,2	18.961.618	129.874	40,8%	
BGew.	17	1,4%	2.480.200	3,9%	2,0	3.196.000	188.000	77,6%	
IGew.	129	10,4%	5.225.096	8,3%	4,2	15.765.618	122.214	33,3 %	
Т	37	3,0%	4.213.796	6,7%	5,6	9.645.490	260.689	44,4%	
BGew.	10	0,8%	2.011.800	3,2%	2,7	2.874.000	287.400	70,0%	
IGew.	27	2,2%	2.201.996	3,5%	2,9	6.771.490	250.796	33,3 %	
٧	237	19,2%	9.138.150	14,5%	23,3	20.366.399	85.934	44,9 %	
BGew.	53	4,3 %	4.582.997	7,3%	11,7	6.668.000	125.811	68,8%	
IGew.	184	14,9%	4.555.153	7,2%	11,6	13.698.399	74.448	33,3 %	
W	9	0,7%	3.088.334	4,9%	1,6	9.265.000	1.029.444	33,3 %	
BGew.	-	-	-	-	-	-	-	-	
IGew.	9	0,7%	3.088.334	4,9%	1,6	9.265.000	1.029.444	33,3 %	
Ö	1235	100,0%	62.905.531	100,0%	7,1	142.152.909	115.104	44,3%	
BGew.	233	18,9%	28.073.978	44,6%	3,2	36.680.188	157.426	76,6%	
IGew.	1002	81,1%	34.831.553	55,4%	3,9	105.472.720	105.262	33,1%	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

149

²⁾ B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer

Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)

⁴⁾ Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten

⁵⁾ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

Planungsmaßnahmen

Mit 266 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 14,3% der gesamten Finanzierungsanträge im Wasserbau in die Kategorie der Planungsmaßnahmen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 30,1 Mio. EUR, das sind 5,3% der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten des Wasserbaus. Die Finanzierungsbarwerte von ca. 18,7 Mio. EUR machen einen Anteil von 6,3% an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 2,1 EUR. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt 70,5%. Die Planungsmaßnahmen stellen die Maßnahmenkategorie mit dem höchsten Finanzierungssatz aller finanzierungsfähigen Maßnahmen dar.

In der Vorperiode stellten 235 Fälle für Planungsmaßnahmen einen Anteil von 13,4% an den gesamten Finanzierungsanträgen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten von 27,3 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 16,7 Mio. EUR stellten einen Anteil von 5,7% und 6,7% der jeweiligen Gesamtwerte dar.

Die meisten Finanzierungsfälle stammen aus der Steiermark (56 Fälle, 21,1%) und aus Kärnten (54 Fälle, 20,3%), gefolgt von Oberösterreich mit 45 Fällen (16,9%) und Tirol mit 38 Fällen (14,3%). Weniger Fälle finden sich in den Bundesländern Burgenland (23 Fälle, 8,6%), Niederösterreich (22 Fälle, 8,3%) und Salzburg (17 Fälle, 6,4%), während die wenigsten Fälle in Vorarlberg mit 6 Fällen (2,3%) und Wien mit 5 Fällen (1,9%) vorlagen. Die finanzierungsfähigen Investitionskosten sind mit etwa 8,1 Mio. EUR (26,8%) in der Steiermark besonders hoch. Auf Tirol an zweiter Stelle entfallen nur noch knapp 5,4 Mio. EUR (18,1%), wobei fast 61% davon auf Bundesgewässer entfallen. Der geringste Wert ist in Vorarlberg mit 405.800 EUR (1,3%) zu finden.

Die durchschnittlichen finanzierungsfähigen Investitionskosten sind in den Bundesländern höchst unterschiedlich. Weist ein Finanzierungsfall in Salzburg im Durchschnitt 57.353 EUR an finanzierungsfähigen Investitionskosten auf, so sind es in Wien 234.000 EUR – wobei der Wert in Wien besonders hervorsticht. Neben Wien liegen noch Niederösterreich mit 160.295 EUR, Steiermark mit 144.336 EUR und Tirol mit 143.278 EUR je Fall über dem bundesweiten Durchschnittswert.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz insgesamt bewegt sich zwischen 54,3% in Wien und 90,1% in Salzburg (Vorperiode: 49,2% in der Steiermark, 81,6% in Tirol), wobei auch hier die Schwankung auf den unterschiedlich hohen Anteil an Bundesgewässern zurückzuführen ist. Bei Interessentengewässern liegt der durchschnittliche Finanzierungssatz bundesweit bei 54,0% (Vorperiode: 48,8%) und schwankt zwischen den Bundesländern nur geringfügig. Der Anteil der Bundesgewässer bezogen auf den Finanzierungsbarwert ist bei den Planungsmaßnahmen insgesamt relativ hoch und übertrifft mit 53,3% (Vorperiode: 57,4%) jenen der Interessentengewässer. Daher ist der durchschnittliche Finanzierungssatz insgesamt und über alle Bundesländer hinweg hier mit 70,5% (Vorperiode: 67,4%) auch der höchste im Maßnahmenvergleich.

© Valeria Hochgatterer



Tabelle 95: Planungsmaßnahmen $^{1)}$ – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Finanzier	ungsfälle	Finanzierungsba	rwert Bund		finanzierungs-	durchschn.	durchschn.
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf³) in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	Finanzie- rungssatz ⁵⁾
В	23	8,6%	990.900	5,3%	3,4	1.516.000	65.913	65,4%
BGew.	6	2,3%	500.900	2,7%	1,7	536.000	89.333	93,5%
IGew.	17	6,4%	490.000	2,6%	1,7	980.000	57.647	50,0%
K	54	20,3%	2.953.900	15,8%	5,3	4.221.000	78.167	70,0%
BGew.	9	3,4%	1.734.400	9,3%	3,1	1.782.000	198.000	97,3%
IGew.	45	16,9%	1.219.500	6,5%	2,2	2.439.000	54.200	50,0%
NÖ	22	8,3%	2.233.100	12,0%	1,3	3.526.500	160.295	69,8%
BGew.	7	2,6%	387.600	2,1%	0,2	611.500	87.357	95,4%
IGew.	15	5,6%	1.845.500	9,9%	1,1	2.915.000	194.333	66,0%
oö	45	16,9%	2.384.967	12,8%	1,6	4.801.654	106.703	64,2 %
BGew.	12	4,5%	1.064.260	5,7%	0,7	2.160.240	180.020	99,0%
IGew.	33	12,4%	1.320.707	7,1%	0,9	2.641.414	80.043	50,0%
S	17	6,4%	770.000	4,1%	1,4	975.000	57.353	90,1%
BGew.	12	4,5%	685.000	3,7%	1,2	805.000	67.083	100,0%
IGew.	5	1,9%	85.000	0,5%	0,2	170.000	34.000	50,0%

Bundesland/	Finanzier	ungsfälle	Finanzierungsba	Finanzierungsbarwert Bund			durchschn.	durchschn. Finanzie- rungssatz ⁵⁾
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl Anteil		in EUR Anteil		pro Kopf³) in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	
ST	56	21,1%	4.565.493	24,5%	3,7	8.082.795	144.336	72,9%
BGew.	12	4,5%	2.587.226	13,9%	2,1	3.619.244	301.604	100,0%
IGew.	44	16,5%	1.978.267	10,6%	1,6	4.463.551	101.444	53,9%
Т	38	14,3%	3.803.862	20,4%	5,1	5.444.572	143.278	74,2%
BGew.	10	3,8%	2.738.433	14,7%	3,6	3.313.715	331.372	91,4%
IGew.	28	10,5%	1.065.429	5,7%	1,4	2.130.857	76.102	50,0%
٧	6	2,3%	330.800	1,8%	0,8	405.800	67.633	81,5%
BGew.	4	1,5%	255.800	1,4%	0,7	255.800	63.950	100,0%
IGew.	2	0,8%	75.000	0,4%	0,2	150.000	75.000	50,0%
W	5	1,9%	635.000	3,4%	0,3	1.170.000	234.000	54,3%
BGew.	-	-	-	-	-	-	-	-
IGew.	5	1,9%	635.000	3,4%	0,3	1.170.000	234.000	54,3 %
Ö	266	100,0%	18.668.022	100,0%	2,1	30.143.321	113.321	70,5%
BGew.	72	27,1%	9.953.619	53,3%	1,1	13.083.499	181.715	96,4%
IGew.	194	72,9%	8.714.403	46,7%	1,0	17.059.822	87.937	54,0%

- 1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer
- 3) Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)
- 4) Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten
- 5) Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

Sofortmaßnahmen

Mit 170 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 9,2% der gesamten Finanzierungsanträge in die Kategorie der Sofortmaßnahmen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 44,6 Mio. EUR, das sind 7,9% der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten. Die Finanzierungsbarwerte von ca. 21,6 Mio. EUR machen einen Anteil von 7,3% an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 2,4 EUR vergleichbar gering wie bei den Planungen. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt 49,1%. Die Sofortmaßnahmen stellen die Maßnahmenkategorie mit den geringsten Fallzahlen aller finanzierungsfähigen Maßnahmen dar.

In der Vorperiode stellten 158 Fälle an Sofortmaßnahmen einen Anteil von 9,0 % an den gesamten Finanzierungsanträgen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitions-

kosten von 22,8 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 10,8 Mio. EUR stellten einen Anteil von 4,7% und 4,4% der jeweiligen Gesamtwerte dar.

Sofortmaßnahmen kommen naturgemäß dort zum Einsatz, wo unmittelbar eine Behebung von Schäden an Hochwasserschutzbauten oder örtlicher Uferschäden nach Hochwasserereignissen nötig ist. Die regionale Verteilung dieser Finanzierungen ist damit nicht plan- und steuerbar.

In Wien und im Burgenland gab es diesbezüglich keine Finanzierungsfälle. Annähernd die Hälfte der Finanzierungsfälle (73 Fälle, 42,9%) entfallen auf die Steiermark. Der größte Anteil an den finanzierungsfähigen Investitionskosten, nämlich 19,8 Mio. EUR bzw. 44,4% entfällt auf Finanzierungsfälle in Tirol. Auf die Steiermark entfallen noch 27,3%, das sind 12,2 Mio. EUR. Der geringste Anteil entfällt auf Oberösterreich mit 27.000 EUR, was 0,1% entspricht, bei lediglich einem Finanzierungsfall, während in Tirol 461.098 EUR je Finanzierungsfall anfallen. Auf die drei Bundesländer Tirol, Steiermark und Kärnten entfallen knapp 99% der Finanzierungsbarwerte bei den Sofortmaßnahmen. Die restlichen circa 1% an Finanzierungsbarwerten teilen sich auf Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg auf.

Der Finanzierungssatz für Sofortmaßnahmen an Interessentengewässern beträgt in der Regel 33,3 %, bei Bundesgewässern 70 %. Der bundesweite Anteil von Bundesgewässern bezogen auf den Finanzierungsbarwert ist im Maßnahmenvergleich bei Sofortmaßnahmen mit 57,9 % am höchsten.

Tabelle 96: Sofortmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Finanzierungsfälle		Finanzierungsba	rwert Bund		finanzierungs-	durchschn.	durchschn.
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ³⁾ in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	Finanzie- rungssatz ⁵⁾
В						-		
BGew.	_			_				
IGew.	_	-	-	-	_	-	_	_
K	45	26,5%	7.710.548	35,7%	13,7	11.974.016	266.089	67,8%
BGew.	9	5,3 %	6.705.550	31,1%	12,0	8.959.000	995.444	80,2%
IGew.	36	21,2%	1.004.998	4,7%	1,8	3.015.016	83.750	33,3%
NÖ	1	0,6%	30.000	0,1%	0,0	90.000	90.000	33,3 %
BGew.	-	-	-	-	-	-	-	-
IGew.	1	0,6%	30.000	0,1%	0,0	90.000	90.000	33,3 %

Bundesland/	Finanzierungsfälle		Finanzierungsba	rwert Bund		finanzierungs-	durchschn.	durchschn. Finanzie-
Gewässer- kategorie ²⁾	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf³) in EUR	fähige Invest Kosten	Kosten ⁴⁾ in EUR je Fall	rungssatz ⁵⁾
0Ö	1	0,6%	9.000	0,0%	0,0	27.000	27.000	33,3%
BGew.	_		-					
IGew.	1	0,6%	9.000	0,0%	0,0	27.000	27.000	33,3%
S	5	2,9%	169.999	0,8%	0,3	400.000	80.000	42,5%
BGew.	2	1,2%	70.000	0,3 %	0,1	100.000	50.000	70,0%
IGew.	3	1,8%	99.999	0,5%	0,2	300.000	100.000	33,3%
ST	73	42,9%	4.317.306	20,0%	3,5	12.176.461	166.801	35,5%
BGew.	5	2,9%	493.500	2,3 %	0,4	705.000	141.000	70,0%
IGew.	68	40,0%	3.823.806	17,7%	3,1	11.471.461	168.698	33,3%
Т	43	25,3%	9.284.542	43,0%	12,3	19.827.228	461.098	46,9%
BGew.	6	3,5%	5.201.800	24,1%	6,9	7.534.000	1.255.667	69,0%
IGew.	37	21,8%	4.082.742	18,9%	5,4	12.293.228	332.249	33,3%
٧	2	1,2%	64.500	0,3 %	0,2	149.500	74.750	43,1%
BGew.	1	0,6%	28.000	0,1%	0,1	40.000	40.000	70,0%
IGew.	1	0,6%	36.500	0,2%	0,1	109.500	109.500	33,3%
W	_	_	-	_	-	-	_	_
BGew.	_		-					
IGew.	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	170	100,0%	21.585.894	100,0%	2,4	44.644.205	262.613	49,1%
BGew.	23	13,5%	12.498.850	57,9%	1,4	17.338.000	753.826	74,7%
IGew.	147	86,5%	9.087.044	42,1%	1,0	27.306.205	185.756	33,3%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

²⁾ B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer

Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2018 gem. Statistik Austria (ZMR)

⁴⁾ Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten

⁵⁾ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

4.3.1.2 Verteilung nach Gemeindegrößenklassen³¹

Dieses Kapitel stellt die Verteilung der wesentlichen Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen dar – zunächst für Schutzmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen gemeinsam und dann für diese beiden Finanzierungsbereiche gesondert. Die österreichischen Gemeinden werden hierbei anhand ihrer Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in fünf Größenklassen eingeteilt.

In Tabelle 97 sind die wesentlichen Finanzierungsdaten von Schutz- und Instandhaltungs- bzw. Betriebsmaßnahmen gemeinsam nach Gemeindegrößenklasse dargestellt. Wie daraus ersichtlich wird, findet sich der größte Anteil der Maßnahmen (57,8%, Vorperiode: 56,9%) in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 48.

5.000. Auf diese Größenklasse entfallen auch 56,3% der finanzierungsfähigen Investitionskosten, das sind ca. 247 Mio. EUR. Auf die größten Gemeinden, also solche mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, entfällt mit 5,8% und 25,38 Mio. EUR der kleinste Anteil der finanzierungsfähigen Investitionskosten, aufgeteilt auf 37 Finanzierungsfälle.

In der Vorperiode entfiel mit 280 Mio. EUR an finanzierungsfähigen Investitionskosten ein Anteil von 70,2% auf die kleine Größenklasse. Auf die größten Gemeinden entfiel mit 16,5 Mio. EUR ein Anteil von 4,1%.

Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes, Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft

2017-2019

³¹ Im Wasserbau sind Finanzierungsfälle zum Teil auf Bezirks- oder Landesebene lokalisiert. Solche Fälle können in der Darstellung der Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 97: Wasserbau¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrössenklassen²⁾

Größenklasse	Anzahl Einwohnerin-	Anzahl Finanzierungsfälle	finanzierungsfä Investitionskos	•
	nen/Einwohner³)		in Mio. EUR	Anteil
bis 1.000 Einw.	35.243	94	32,18	7,4%
>1.000 bis 5.000 Einw.	847.756	649	246,70	56,3%
>5.000 bis 10.000 Einw.	556.385	168	90,23	20,6%
>10.000 bis 50.000 Einw.	680.915	174	43,32	9,9%
>50.000 Einw.	2.943.914	37	25,38	5,8%
Gesamt	5.064.213	1.122	437,80	100,0%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Sofort- und Planungsmaßnahmen und ohne Finanzierungsfälle auf Landes- oder Bezirksebene
- 2) Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt
- 3) Nur jene Gemeinden berücksichtigt, die im Berichtszeitraum betroffen sind Quelle: KPC, Statistik Austria

Schutzmaßnahmen

Betrachtet man die Schutzmaßnahmen gesondert, so zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Auch hier geht mit 57,4%, das entspricht 185,8 Mio. EUR, der weitaus größte Teil der finanzierungsfähigen Investitionskosten in Gemeinden mit einer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl von 1.001 bis 5.000 (Vorperiode: 75,5% und 237,7 Mio. EUR). Deren Anteil an den Finanzierungsbarwerten ist mit 56,8% (98,0 Mio. EUR) etwa gleich groß (Vorperiode: 75,1%). Auch hier sind die Anteile der größten Gemeinden am geringsten, sowohl was die finanzierungsfähigen Investitionskosten (3,8%) betrifft, also auch die Finanzierungsbarwerte (3,3%). Nur fünf Finanzierungsfälle entfallen auf diese Gemeinden. Der durchschnittliche Finanzierungssatz ist in den mittelgroßen Gemeinden (zwischen 5.001 und 10.000 EW) mit 62,9% deutlich höher als in den restlichen Größenklassen. Dies ist vermutlich auf den hohen Anteil an Bundesgewässern (64% der Finanzierungsbarwerte) in dieser Gemeindegrößenklasse zurückzuführen.

Tabelle 98: Schutzmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrössenklassen²⁾

Größenklasse nach Einwohne- rinnen/Einwoh- nern	Anzahl Finan- zierungsfälle	Anzahl Gemeinden	finanzierungs- fähige Invest Kosten in EUR	Finanzierung in EUR	durchschn. Finanzie- rungssatz ³⁾	Anteil Finanzierung ⁴⁾
bis 1.000	23	17	27.327.000	12.616.656	52,1%	7,3%
>1.000 bis 5.000	109	98	185.837.400	98.043.886	53,2%	56,8%
>5.000 bis 10.000	24	23	72.741.900	45.704.057	62,9%	26,5%
>10.000 bis 50.000	19	14	25.723.600	10.572.866	41,4%	6,1%
>50.000	5	2	12.304.485	5.748.154	46,7%	3,3%
Gesamt	180	154	323.934.385	172.685.619	54,1%	100,0%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene
- 2) Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt
- 3) Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis
- 4) Anteil des zugesicherten Finanzierungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Finanzierungsbarwert der Finanzierungskategorie

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Auch bei den Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen dominieren die Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wenn auch nicht so stark wie im Falle der Schutzmaßnahmen. Der Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an den finanzierungsfähigen Investitionskosten beträgt 53,4%, das entspricht 60,9 Mio. EUR (Vorperiode: 50,2% und 42,4 Mio. EUR). Der Anteil an den Finanzierungsbarwerten ist mit 55,5% beinahe ebenso hoch (Vorperiode: 48,5%). Dieser Anteil entspricht 27,1 Mio. EUR. Hier gehen die geringsten Summen in die kleinste Gemeindeklasse. Auf die 71 Finanzierungsfälle in den 37 Gemeinden in der kleinsten Gemeindeklasse entfallen 4,3% der finanzierungsfähigen Investitionskosten und 4,6% der Finanzierungsbarwerte. Der Finanzierungssatz variiert hier nur wenig zwischen den Gemeindegrößenklassen (39,3% bis 48,3%) und zeigt auch keinen Zusammenhang mit der Größenklasse.

2017-2019

Tabelle 99: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrössenklassen²⁾

Größenklasse nach Einwohne- rinnen/Einwoh- nern	Anzahl Finan- zierungsfälle	Anzahl Gemeinden	finanzierungs- fähige Invest Kosten in EUR	Finanzierung in EUR	durchschn. Finanzie- rungssatz ³⁾	Anteil Finanzierung ⁴⁾
bis 1.000	71	37	4.854.200	2.264.100	48,3%	4,6%
>1.000 bis 5.000	540	282	60.858.111	27.109.621	44,5%	55,5%
>5.000 bis 10.000	144	68	17.486.300	6.870.614	39,3%	14,1%
>10.000 bis 50.000	155	38	17.595.422	7.188.580	41,1%	14,7%
>50.000	32	9	13.071.000	5.424.334	41,5%	11,1%
Gesamt	942	434	113.865.032	48.857.249	43,0%	100,0%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene
- 2) Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt
- 3) Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis
- 4) Anteil des zugesicherten Finanzierungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Finanzierungsbarwert der Finanzierungskategorie

Die Tabelle 100 stellt die Verteilung der Finanzierungsbarwerte nach Quellen und Gemeindegrößenklassen für Schutz- sowie Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen gemeinsam dar. Daraus wird ersichtlich, dass die Finanzierungsbarwerte aus allen finanzierenden Quellen zum größten Teil (zwischen 47,7% und 56,6%) in die zweitgrößte Gemeindeklasse (1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner) fließen. Lediglich die EU- Mittel fließen mit 98,6% fast ausschließlich in die kleinsten Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil, der in die größten Gemeinden fließt, ist bei fast allen Finanzierungsquellen am geringsten (0,0% bis 5,0%), abgesehen von Landesmitteln. Diese fließen in die größte Gemeindegrößenklasse in höherem Umfang (8,8%) als in die kleinsten Gemeinden (7,2%).

Tabelle 100: Schutzwasserwirtschaft¹⁾ – Finanzierungsbarwert nach quellen und Gemeindegrössenklassen²⁾

Größenklasse	Bund		Land		Interessen	it	EU		Sonderbeitrag ³⁾	
nach Einw.	in Mio. EUR	Anteil	in Mio. EUR	Anteil						
bis 1.000	14,88	6,7%	9,26	7,2%	4,76	5,8%	2,07	98,6%	1,21	40,6%
>1.000 bis 5.000	125,15	56,5%	73,13	56,6%	46,96	57,3%	0,03	1,4%	1,42	47,7%
>5.000 bis 10.000	52,57	23,7%	21,32	16,5%	16,26	19,8%	0,00	0,0%	0,07	2,4%
>10.000 bis 50.000	17,76	8,0%	14,01	10,8%	11,27	13,7%	0,00	0,0%	0,28	9,3%
>50.000	11,17	5,0%	11,43	8,8%	2,78	3,4%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Gesamt	221,54	100,0%	129,15	100,0%	82,03	100,0%	2,10	100,0%	2,98	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Sofort- und Planungsmaßnahmen und ohne Finanzierungsfälle auf Landes- oder Bezirksebene

4.3.1.3 Verteilung nach Gebietstypen³²

Folgendes Kapitel beschreibt – analog zur Siedlungswasserwirtschaft – die Verteilung der Finanzierung nach Gebietstypen, wobei die Differenzierung zwischen ländlichem und städtischem Gebiet in Zentrum steht. Die Zuteilung erfolgt auf Gemeindebasis und folgt der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria. Bei der Erstellung der Urban-Rural-Typologie werden zunächst rasterbasiert dicht besiedelte Gebiete abgegrenzt und dadurch urbane und regionale Zentren auf Gemeindeebene klassifiziert. Für die Festlegung von regionalen Zentren wird ebenfalls das Vorhandensein von infrastrukturellen Einrichtungen mit bewertet. In einem weiteren Schritt erfolgt dann die Klassifizierung von Gemeinden außerhalb von Zentren anhand von Pendlerverflechtungen sowie anhand der Erreichbarkeit von den Zentren. Das Ergebnis sind vier Hauptklassen: Urbane Zentren (Stadtregionen), Regionale Zentren, Ländlicher Raum im Umland von Zentren (Außenzone), Ländlicher Raum. 33 Letztere drei werden zum Typus "Rural/Ländlich" zusammengefasst, ersterer stellt den Typus "Urban/Städtisch" dar (siehe Tabelle 101).

2017-2019

²⁾ Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2018 in Klassen eingeteilt

³⁾ Beitrag, den weitere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten

³² Im Rahmen des Hochwasserschutzes sind Finanzierungsfälle zum Teil auf Bezirks- oder Landesebene lokalisiert. Solche Fälle können in der Darstellung der Finanzierungsdaten nach Gebietstypen nicht berücksichtigt werden, da die Zuteilung auf Gemeindeebene geschieht.

³³ Erläuterungen zur Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria sind unter dem Link: www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html zu finden.

Schutzmaßnahmen

Für die Schutzmaßnahmen zeigt sich insgesamt ein klarer Fokus der Finanzierung auf den ländlichen Raum. Nur 36 Finanzierungsfälle (20,0%) sind in städtischen Gebieten zu verorten. Auf diese Finanzierungsfälle entfallen jedoch 33,7% der finanzierungsfähigen Investitionskosten (109,3 Mio. EUR) und 31,2% der Finanzierungsbarwerte (53,8 Mio. EUR). 126,1 Mio. EUR an finanzierungsfähigen Investitionskosten (38,9%) und 66,0 Mio. EUR an Finanzierungsbarwerten (38,2%) – und damit die größten Anteile – sind in ländlichen Räumen mit schwacher funktionaler Verflechtung mit urbanen oder regionalen Zentren zu verorten.

Der Rest geht in regionale Zentren oder ins Umland von Zentren in ländlichen Gebieten. Im Vergleich zur Vorperiode zeigt sich eine leichte Steigerung des Anteils der Finanzierungsfälle für Schutzmaßnahmen in städtischen Bereichen, damals waren es mit 38 Fällen nur 17,4% aller Fälle. Eine deutlichere Steigerung ist in den Anteilen der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte in städtischen Bereichen festzustellen, die in der Vorperiode mit 60,3 Mio. EUR und 30,0 Mio. EUR noch Anteile von 19,2% und 18,2% ausmachten.

Tabelle 101: Schutzmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Gebietstyp²⁾

Gebiets- typ	Finanzieru	ngsfälle	Finanzierung zugesichert		finanzierungsfä Investitionskos	•
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
städtisch – urbane Zentren	36	20,0%	53.807.487	31,2%	109.268.085	33,7%
ländlich – regionale Zentren	19	10,6%	39.169.696	22,7%	57.385.700	17,7%
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	31	17,2%	13.677.698	7,9%	31.181.000	9,6%
ländlich – ländlicher Raum	94	52,2%	66.030.738	38,2%	126.099.600	38,9%
Gesamt	180	100%	172.685.619	100%	323.934.385	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene

Quelle: KPC, Statistik Austria

Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2019

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Bei den Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen (Tabelle 102) zeigt sich ebenso deutlich ein Schwerpunkt im ländlichen Raum. 264 Fälle (28,0%) sind im städtischen Gebiet zu verorten. Auf diese finanzierungsfälle entfallen 29,9% der finanzierungsfähigen Investitionskosten (34,1 Mio. EUR) und 28,7% der Finanzierungsbarwerte (14,0 Mio. EUR). 41,3% der finanzierungsfähigen Investitionskosten und damit 47,0 Mio. EUR sind jedoch in ländlichen Gebieten mit besonders schwacher funktionaler Anbindung zu verorten. Dorthin gehen auch 41,9% der Finanzierungsbarwerte (20,5 Mio. EUR).

Praktisch unverändert zur Vorperiode zeigt sich der Anteil an Finanzierungsfällen für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen in städtischen Bereichen, damals waren es mit 248 Fällen 29,2% aller Fälle. Ebenso kaum verändert zeigen sich die Anteile der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte in städtischen Bereichen, die in der Vorperiode mit 25,4 Mio. EUR und 10,9 Mio. EUR Anteile von 30,0% und 27,7% ausmachten.



© Hannes Laber

161

Tabelle 102: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsdaten nach Gebietstyp²⁾

Gebiets- typ	Finanzieru				finanzierungsfä Investitionskos	-
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
städtisch – urbane Zentren	264	28,0%	14.042.042	28,7%	34.086.704	29,9%
ländlich – regionale Zentren	54	5,7%	3.210.400	6,6%	9.338.318	8,2%
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	177	18,8%	11.151.884	22,8%	23.401.998	20,6%
ländlich – ländlicher Raum	447	47,5%	20.452.923	41,9%	47.038.013	41,3%
Gesamt	942	100%	48.857.249	100%	113.865.032	100%

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene

4.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus

Wie bei den Finanzierungsbereichen der Siedlungswasserwirtschaft und der GewÖko, werden auch für die Finanzierungen des Wasserbaus die Zeitspannen in der Bearbeitung der Finanzierungsansuchen, die Baudauer der Anlagen sowie die Durchlaufzeiten in der Bearbeitung der Endabrechnungen getrennt nach Art der Maßnahmen dargestellt. Aufgrund der Datenlage kann die Baudauer allerdings nur gemeinsam mit der Dauer der Endabrechnung in einem Kapitel beschrieben werden.

Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2019

4.3.2.1 Bearbeitungsdauer der Finanzierungsansuchen

Bei der Bearbeitung der Finanzierungsansuchen an den Bund (BMLRT) durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden drei Zeitspannen unterschieden:

- Δt₁: Dauer vom Eingang des Finanzierungsansuchens bei der KPC bis zur positiven Beurteilung durch die KPC (spätestens bis ca. 22 Tage vor der Kommissionssitzung; Ausnahme: Sofortmaßnahmen gemäß § 11 (2a) der Geschäftsordnung);
- Δt₂: Dauer vom Datum der Kommissionssitzung bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister;
- Δt_{gesamt}: Dauer vom Eingang des Finanzierungsansuchens bei der KPC bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister.

Wie Tabelle 103 zeigt, dauert die Bearbeitung eines Finanzierungsansuchens im Wasserbau durchschnittlich 65 Tage. Die hohe Standardabweichung lässt jedoch folgern, dass die Dauer von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ist und unter Umständen einzelne Finanzierungsfälle mit besonders kurzer oder langer Dauer den Mittelwert verzerren. Unter diesen Umständen ist der Median (MD)³⁴ ein zielführenderes Zentralmaß. Dieser liegt bei 55 Tagen (Vorperiode: 48 Tage). Das bedeutet, dass die Hälfte der Ansuchen kürzer und die andere Hälfte länger bearbeitet werden. Der Unterschied der beiden Lagemaße kommt besonders bei den Schutzmaßnahmen zum Vorschein, die gemäß arithmetischem Mittel 98 Tage Bearbeitungsdauer aufweisen, was nach Betrachtung des Medians jedoch auf einige Ausreißer nach oben zurückzuführen sein dürfte. Der Median beträgt hier 79 Tage. Die kleineren Sofortmaßnahmen, welche gemäß § 11 (2a) der Geschäftsordnung unverzüglich ohne Befassung der Kommission durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister genehmigt werden, weisen erwartungsgemäß die kürzeste Gesamt-Bearbeitungsdauer auf (13 Tage MW bzw. 14 Tage MD) gefolgt von den Sofortmaßnahmen mit Befassung der Kommission (21 Tage MW bzw. 19 Tage MD). Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen benötigen bezüglich der durchschnittlichen Gesamt-Bearbeitungsdauer nach den Sofortmaßnahmen die kürzeste Bearbeitung (61 Tage MW, 52 Tage MD).

Die Bearbeitungsdauer der Sofortmaßnahmen mit 29 Tagen MW und 25 Tagen MD in der Vorperiode wird damit im Berichtszeitraum unterschritten, bei den Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen mit 50 Tagen MW und 48 Tagen MD in der Vorperiode bleibt sie in etwa gleich.

Die Dauer zwischen Kommissionssitzung und Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister fällt in der Regel kaum ins Gewicht. Diese beträgt durchschnittlich etwa 6 Tage.

³⁴ Der Median ist der Wert, der in einer geordneten Liste genau in der Mitte liegt, d. h. dass sich genauso viele Werte oberhalb wie unterhalb des Wertes befinden.

Die Dauer von Eingang der Finanzierungsansuchen bei der KPC bis zur positiven Beurteilung durch die KPC vor der Kommissionssitzung liegt im Durchschnitt bei 28 Tagen, wobei der Median lediglich 24 Tage beträgt. Diese Zeitspanne ist bei den Schutzmaßnahmen am längsten (56 Tage MW, 45 Tage MD) und bei den Sofortmaßnahmen erwartungsgemäß am kürzesten.

Die Bearbeitungsdauer aus der Vorperiode mit 37 Tagen MW und 29 Tagen MD über alle Vorhaben sowie 57 Tagen MW und 52 Tagen MD für Schutzmaßnahmen wurde damit um mehrere Tage unterschritten.

Bei den Schutzmaßnahmen ist die Standardabweichung am größten. Der Grund ist, dass es hier in Einzelfällen zu einer außergewöhnlich langen Bearbeitungsdauer kommen kann, nämlich wenn es zu einer Zurückstellung eines Antrages auf Grund von fehlenden Unterlagen (z.B. Wasserrechtsbescheid) kommt und die positive Beurteilung nicht zur unmittelbar folgenden sondern erst zu einer der nächsten Kommissionssitzung erfolgen kann. Die Planungsmaßnahmen weisen nach den Sofortmaßnahmen die kürzeste Bearbeitungsdauer in der KPC auf (22 Tage MW, 21 Tage MD) und konnte auch im Vergleich zur Vorperiode (44 Tage MW, 52 Tage MD) deutlich reduziert werden.

Tabelle 103: Wasserbau – Bearbeitungsdauer nach Vorhabensarten

in Tagen: Mittelwert (MW) - Standardabweichung (SD) - Median (MD)

Art des Vor-	Anzahl	Δt ₁			Δt_2			Δt _{gesa}	mt	
habens	Finanzie- rungsfälle	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD
Schutzmaß- nahmen	184	56	70	45	7	13	1	98	78	79
Instandhal- tungs- und Betriebsmaß- nahmen	1235	27	16	25	4	10	1	61	21	52
Planungsmaß- nahmen	266	22	14	21	13	18	3	91	24	84
Sofortmaß- nahmen in Kommissions- sitzungen	96	7	7	6	6	7	3	21	16	19
Sofortmaß- nahmen gem. Geschäftsord- nung §11 (2a)	74	4	4	3	4	3	3	13	7	14
Gesamt	1.855	28	29	24	6	12	1	65	38	55

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC

4.3.2.2 Durchlaufzeit von Baubeginn bis Endabrechnung³⁵

Im folgenden Kapitel wird die Zeitspanne von tatsächlichem Baubeginn der Anlagen bis zur Fertigstellung der Endabrechnung für Schutzmaßnahmen sowie für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen nach Bundesländern getrennt dargestellt. Die gesamte Durchlaufzeit wird in folgende Zeitspannen untergliedert:

- Δt₁: Dauer vom tatsächlichen Baubeginn bis zur tatsächlichen Fertigstellung der Anlage (Baudauer tatsächlich);
- Δt₂: Dauer von der tatsächlichen Fertigstellung der Anlage bis zum Eingang der Endabrechnung bei der KPC (Bearbeitungsdauer Finanzierungswerbende bzw. BWV-Land);
- Δt₃: Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zur Fertigstellung der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC).

Die gesamte Durchlaufzeit ist dann wie folgt definiert:

Δt_{gesamt}: Dauer vom tatsächlichen Baubeginn bis zur Fertigstellung der Endabrechnung (Gesamt- Durchlaufzeit).

Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen (siehe Tabelle 104) weisen im bundesweiten Durchschnitt (MW) eine Gesamt- Durchlaufzeit von 3.074 Tagen auf (2.446 MD). Interessant hierbei ist, dass die durchschnittliche Bearbeitungs- bzw. Vorbereitungsdauer der Endabrechnung bei den Finanzierungsnehmern/BWV-Land (2.136 Tage MW, 1.386 Tage MD) die durchschnittliche Baudauer der Anlagen (856 Tage MW, 575 Tage MD) bei weitem übertrifft. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Endabrechnung in der KPC spielt mit 81 Tagen (58 Tage MD) hier nur eine marginale Rolle.

Die Gesamtdurchlaufzeit bei Schutzmaßnahmen ist im Berichtszeitraum in Bezug auf die Vergleichszahl der Vorperiode von 3.090 Tagen (2.761 MD) praktisch ident. Der Zeitraum zur Vorbereitung der Endabrechnung aus der Vorperiode im Mittel mit 1.919 Tagen (1.762 MD) wurde überschritten und folglich wurde die Baudauer aus der Vorperiode im Mittel mit 1.127 Tagen (703 MD) unterschritten.

Die Gesamt-Durchlaufzeit variiert zwischen den Bundesländern erheblich. So liegt diese in Oberösterreich im Durchschnitt bei 1.829 Tagen (1.576 Tagen MD), in Tirol hingegen bei 5.653 Tagen MW (5.296 Tage MD). Der Unterschied beträgt annähernd 10,5 Jahre. Die

³⁵ In diesem Kapitel unterscheidet sich die Datenbasis von jener in den vorherigen Kapiteln, da hier alle im Laufe der Berichtsperiode 2017–2019 endabgerechneten Finanzierungsfälle berücksichtigt werden, unabhängig von deren Genehmigungsdatum.

eigentliche Baudauer der Anlagen variiert zwischen den Bundesländern auch deutlich. In Burgenland und Kärnten beträgt diese 1.014 Tage MW bzw. 1.192 Tage MW, während in den übrigen Bundesländern die durchschnittliche Baudauer zwischen 620 Tagen MW und 825 Tagen MW liegt. Ausnahme davon ist Salzburg mit einer durchschnittlichen Baudauer von 1.919 Tagen MW.

Die Unterschiede in der Gesamt-Durchlaufzeit sind vor allem auf die unterschiedliche Dauer zwischen Baufertigstellung und Einreichung der Endabrechnung bei der KPC zurückzuführen. Diese bewegt sich zwischen 924 Tagen MW (674 Tage MD) in Oberösterreich und 4.874 Tagen MW (3.863 Tagen MD) in Tirol. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit durch die KPC weicht nur bei Finanzierungsfällen aus dem Burgenland und aus Salzburg deutlich vom bundesweiten Durchschnitt ab. Ansonsten liegen die Werte für Finanzierungsfälle aus den verschiedenen Bundesländern recht nahe beieinander.

Tabelle 104: Schutzmaßnahmen¹⁾ – Durchlaufzeiten Baubeginn bis Fertigstellung der Endabrechnung

in Tagen: Mittelwert (MW) - Standardabweichung (SD) - Median (MD)

	Anzahl	Δt_1			Δt_2			∆t ₃			$\Delta t_{\sf gesamt}$		
	Finanzie- rungs- fälle	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD
В	28	1.014	969	457	2.137	1.546	1.386	179	109	222	3.329	2.355	2.021
K	16	1.192	1.158	941	2.160	1.364	2.001	72	41	76	3.423	1.551	3.834
NÖ	101	731	662	556	1.544	1.243	1.148	64	85	48	2.340	1.484	1.820
OÖ	60	825	763	700	924	767	674	79	57	65	1.829	1.032	1.576
S	17	1.919	1.066	1.800	1.513	982	1.360	135	117	78	3.567	1.778	3.144
ST	35	744	598	562	2.659	1.613	2.277	78	72	56	3.481	1.736	2.997
Т	43	729	793	462	4.874	2.949	3.863	50	43	45	5.653	2.791	5.296
٧	17	620	781	364	2.530	2.054	2.236	69	72	51	3.220	2.191	2.954
W	-	-	-		-	-		-	-		-	-	
Ö	317	856	826	575	2.136	2.015	1.386	81	84	58	3.074	2.159	2.446

¹⁾ Datenbasis: 2017–2019 endabgerechnete Finanzierungsfälle Quelle: KPC

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen (siehe Tabelle 105) weisen im Maßnahmenvergleich eine mit durchschnittlich 1.838 Tagen MW (1.516 Tagen MD) deutlich kürzere Gesamt-Durchlaufzeit als Schutzmaßnahmen auf. Auch hier nimmt die Zeitspanne zwischen Baufertigstellung und Einreichung der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC mit bundesweit durchschnittlich 1.335 Tagen MW (1.106 Tage MD) die weitaus größte Zeitspanne in der Gesamt-Durchlaufzeit ein. Die eigentliche Baudauer der Anlagen liegt im Bundesdurchschnitt bei 426 Tagen MW (364 Tage MD). Die Bearbeitungszeit in der KPC nimmt im Durchschnitt 77 Tage MW (45 Tage MD) in Anspruch.

Die Gesamtdurchlaufzeit bei Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen im Berichtszeitraum ist in Bezug auf die Vergleichszahl der Vorperiode von 2.440 Tagen (2.214 MD) deutlich rückläufig. Ebenso verhält es sich mit dem Zeitraum zur Vorbereitung der Endabrechnung aus der Vorperiode mit 1.788 Tagen (1.548 MD) und auch mit der Baudauer von 563 Tagen (535 MD).

Auch hier zeigt sich bezüglich der Gesamt-Durchlaufzeit im Bundesländervergleich der größte Unterschied zwischen Oberösterreich mit durchschnittlich 1.229 Tagen MW (1.069 Tage MD) und Tirol mit 4.477 Tagen MW (3.975 MD), was einem Unterschied im Mittelwert von etwa 9 Jahren entspricht. Neben Tirol liegen hierbei auch noch Salzburg und die Steiermark über dem Bundesdurchschnitt. Die Baudauer zeigt wiederum eine wesentlich geringere Spannweite. Die durchschnittlichen Werte liegen hier zwischen 609 Tagen MW in Tirol (615 Tage MD) und 306 Tagen MW (364 Tage MD) in Vorarlberg. Neben Vorarlberg liegen noch Burgenland (346 Tage MW, 333 Tage MD) und Niederösterreich (405 Tage MW, 341 Tage MD) unter dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Dauer zwischen Fertigstellung der Anlage und Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC liegt zwischen 678 Tagen MW (466 Tage MD) in Oberösterreich und 3.960 Tagen MW (3.311 Tage MD) in Tirol. Über dem Bundesdurchschnitt liegen dabei neben Tirol auch noch Salzburg (2.179 Tage MW) und die Steiermark (2.002 Tage MW). Was die Bearbeitungszeit in der KPC betrifft, so zeigt sich hier eine geringere Spannweite als bei den Schutzmaßnahmen. Die kürzeste Bearbeitungszeit zeigen Finanzierungsansuchen aus Tirol mit durchschnittlich 43 Tagen, während der Maximalwert im Burgenland 146 Tage MW (163 Tage MD) beträgt.

2017-2019

Tabelle 105: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen¹⁾ – Durchlaufzeiten Baubeginn bis Fertigstellung der Endabrechnung

in Tagen: Mittelwert (MW) - Standardabweichung (SD) - Median (MD)

	Anzahl	∆t₁			Δt_2			Δt ₃			Δt_{gesamt}		
	Finanzie- rungs- fälle	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD
<u>B</u>	156	346	203	333	1.315	1.188	1.033	146	69	163	1.806	1.264	1.548
<u>K</u>	88	477	269	453	779	459	666	104	87	77	1.360	500	1.233
<u>NÖ</u>	269	405	270	341	881	754	670	45	58	28	1.331	796	1.145
<u>0Ö</u>	151	497	262	486	678	815	466	54	44	44	1.229	865	1.069
<u>S</u>	134	495	305	524	2.179	841	2.382	52	35	53	2.726	842	2.762
ST	130	609	380	615	2.002	913	2.211	61	54	46	2.672	912	2.720
I	51	474	333	464	3.960	2.331	3.311	43	40	32	4.477	2.293	3.975
V	273	306	102	364	1.116	244	1.159	98	101	47	1.520	289	1.584
W	-			-		-	-		-		_	-	-
Ö	1.252	426	273	364	1.335	1.147	1.106	77	77	45	1.838	1.187	1.516

¹⁾ Datenbasis: 2017–2019 endabgerechnete Finanzierungsfälle

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

4.3.3 Finanzierungsprofil der Finanzierungsansuchen

Im folgenden Kapitel erfolgt die Darstellung der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen im Wasserbau. Die Darstellung der Finanzierungsprofile nach Bundesländern erfolgt getrennt nach den vier Arten von Maßnahmen. Die Finanzdaten dazu basieren auf den jeweils letztgültigen Finanzierungsplänen der einzelnen Finanzierungsfälle.

Schutzmaßnahmen

Die finanzierungsfähigen Investitionskosten von Schutzmaßnahmen (siehe Tabelle 106) werden bundesweit und über beide Gewässerkategorien gesehen mit 54,4% großteils über Bundesmittel abgedeckt. Der zweitgrößte Anteil entfällt mit 28,4% auf Landesmittel gefolgt von Mittel der Interessenten, die 15,7% ausmachen. 0,8% werden im bundesweiten Durchschnitt über Sonderbeiträge³6 finanziert. Etwaige EU-Mittel machen 0,6% der finanzierungsfähigen Investitionskosten aus. (Vorperiode: 52,7% Bundesmittel, 29,4%

^{2) 3} Fälle aus Tirol wurden nicht berücksichtigt, da weder das Datum des Baubeginns noch der Fertigstellung bekannt waren.

³⁶ Beitrag, den weitere Nutznießer leisten (z.B. Straßenerhalter).

Landesmittel, 15,6%, Mittel der Interessenten, 1,8% Sondermittel, 0,5% EU-Mittel) Bei Bundesgewässern liegt der Anteil der Bundesmittel im Bundesdurchschnitt bei 81,6%, jener der Landesmittel lediglich bei 2,3%. Im Falle von Interessentengewässern steigt der Landesanteil auf 39,2%, wird aber noch von den Bundesmittel übertroffen (43,4%). Der Anteil von Interessentenmitteln unterscheidet sich zwischen Bundesgewässern und Interessentengewässern nur um 3,6%.

Der Bundesanteil ist in Salzburg (78,6%), Vorarlberg (62,6%) und Kärnten (60,7%) besonders hoch. Unter dem Bundesdurchschnitt liegen diesbezüglich Oberösterreich (53,2%), Burgenland (50,9%), Niederösterreich (48,7%), Tirol (44,1%) und die Steiermark (43,7%). Dafür sind die Landesmittel in der Steiermark (37,4%), Niederösterreich (35,7%) und Burgenland (35,4%) überdurchschnittlich hoch, womit die geringeren Bundesmittel in diesen Bundesländern offensichtlich kompensiert werden. In Salzburg, Vorarlberg und Kärnten, wo die Bundesmittel besonders hoch sind, ist der Anteil der Landesmittel entsprechend niedrig (zwischen 6,0% und 21,1%). Der Anteil der Interessenten variiert eher weniger und weist eine Spanne von 11,8% in Tirol bis 18,0% in Vorarlberg auf. EU-Mittel kommen fast ausschließlich in Tirol und ein wenig in der Steiermark zum Einsatz. Sonderbeiträge bewegen sich zwischen 0% in Salzburg und Vorarlberg und 3,7% in Tirol.

Die Verteilung der Finanzierungsmittel spiegelt den hohen Anteil an Maßnahmen an Bundesgewässern in den westlichen Bundesländern wider. Zudem zeigt sich hier auch der Effekt des Zuschlags für starke Geschiebeführung, der in diesen Bundesländern stärker zum Tragen kommt.

Tabelle 106: Schutzmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Anteil an fi	nanzierungsfä	ähigen Invest	itionskosten		
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
В	50,9%	35,4%	12,6%	0,0%	1,2%	100,0%
BGew.	85,0%	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	44,6%	39,1%	14,9%	0,0%	1,4%	100,0%
K	60,7%	21,1%	16,9%	0,0%	1,2%	100,0%
BGew.	79,6%	2,5%	15,4%	0,0%	2,5%	100,0%
IGew.	42,1%	39,5%	18,4%	0,0%	0,0%	100,0%
NÖ	48,7%	35,7%	15,4%	0,0%	0,1%	100,0%
BGew.	83,5%	0,0%	16,5%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	44,9%	39,6%	15,3%	0,0%	0,1%	100,0%

169

Bundesland/	Anteil an fir	nanzierungsfä	ihigen Invest	itionskosten		_
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
oö	53,2%	31,5%	14,2%	0,0%	1,1%	100,0%
BGew.	84,0%	8,8%	7,3%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	42,7%	39,2%	16,6%	0,0%	1,5%	100,0%
S	78,6%	6,0%	15,4%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	84,9%	0,0%	15,1%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	48,0%	35,1%	16,9%	0,0%	0,0%	100,0%
ST	43,7%	37,4%	17,9%	0,1%	0,9%	100,0%
BGew.	82,6%	0,0%	17,4%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	42,7%	38,4%	17,9%	0,1%	0,9%	100,0%
Т	44,1%	30,1%	11,8%	10,3%	3,7%	100,0%
BGew.	34,5%	0,0%	11,5%	46,2%	7,8%	100,0%
IGew.	46,8%	38,8%	11,9%	0,0%	2,5%	100,0%
٧	62,6%	19,4%	18,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	87,3%	0,2%	12,4%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	36,2%	39,8%	24,0%	0,0%	0,0%	100,0%
W	-	-	-	-	-	-
BGew.	-	-	-	-	-	-
IGew.	-	-	-	-	-	-
Ö	54,5%	28,4%	15,7%	0,6%	0,8%	100,0%
BGew.	81,6%	2,3%	13,1%	2,0%	0,9%	100,0%
IGew.	43,4%	39,2%	16,7%	0,0%	0,7%	100,0%

¹⁾ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Die finanzierungsfähigen Investitionskosten im Zuge von Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen werden über Bundes-, Landes- und Interessentenmittel und zu einem sehr geringen Ausmaß über Sonderbeiträge gedeckt. EU-Mittel kommen nicht zum Einsatz. Der Anteil der Interessenten liegt hier mit 27,4% im Bundesdurchschnitt deutlich höher als bei Schutzmaßnahmen und ist nur etwas geringer als jener der Landesmittel, der bei 28,1% liegt. Der Anteil der Bundesmittel (44,3%) deckt auch hier den größten Teil der finanzierungsfähigen Investitionskosten ab, liegt jedoch merklich unter dessen Anteil

²⁾ B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer

³⁾ Beitrag, den weitere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten Quelle: KPC

bei Schutzmaßnahmen. (Vorperiode: 28,8% Mittel der Interessenten, 25,0% Landesmittel, 46,2% Bundesmittel). Im Falle von Interessentengewässern sind die Anteile der Finanzierung etwa zu je einem Drittel auf die drei Finanzierungsquellen aufgeteilt. Die Ausnahme bildet dabei Wien, wo es keinen Interessenten-Anteil gibt und dafür zwei Drittel durch Landesmittel gedeckt werden. Betrachtet man nur Bundesgewässer, so liegt der Anteil der Bundesmittel im Durchschnitt bei 76,5%. Die Landesmittel decken hier 3,9% der Kosten.

Erwartungsgemäß zeigt jenes Land den höchsten Anteil an Bundesmittel, das auch den höchsten Anteil an Bundesgewässern unter seinen Finanzierungsfällen für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen aufweist, und zwar Salzburg mit 67,9 %.

Weiters liegen Kärnten (58,4%), Niederösterreich (45,8%) und Vorarlberg (44,9%) über dem Bundesdurchschnitt. Entsprechend sinkt der Anteil der Landesmittel bei jenen Ländern, die einen hohen Anteil an Bundesgewässern in ihrem Finanzierungsportfolio aufweisen, etwa Salzburg, Kärnten und Tirol. Der Anteil der Interessentenmittel beträgt im Regelfall, wie bereits angemerkt, circa ein Drittel und variiert nur wenig zwischen den Bundesländern.

Tabelle 107: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Anteil an fir	nanzierungsfä	ihigen Invest	itionskosten		
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
В	43,9%	27,8%	28,3%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	82,0%	1,2%	16,8%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	32,2%	36,0%	31,8%	0,0%	0,0%	100,0%
K	58,4%	15,9%	25,8%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	81,1%	0,0%	18,9%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%
NÖ	45,8%	23,5%	30,7%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	76,7%	0,0%	23,3%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	33,1%	33,1%	33,7%	0,0%	0,0%	100,0%
oö	40,9%	28,3%	30,8%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	78,1%	3,7%	18,2%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	33,3%	33,3%	33,4%	0,0%	0,0%	100,0%

Bundesland/	Anteil an fi	nanzierungsfä	ähigen Invest	itionskosten		_
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
S	67,9%	9,6%	22,5%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	82,0%	0,0%	18,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	33,3%	33,3%	33,3 %	0,0%	0,0%	100,0%
ST	40,6%	27,6%	31,3%	0,0%	0,5%	100,0%
BGew.	77,6%	0,0%	22,4%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	33,1%	33,2%	33,1%	0,0%	0,6%	100,0%
Т	43,7%	22,8%	31,8%	0,0%	1,7%	100,0%
BGew.	70,0%	0,0%	30,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	32,5%	32,5%	32,5%	0,0%	2,4%	100,0%
٧	44,9%	28,6%	26,5%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	68,7%	18,9%	12,3%	0,0%	0,1%	100,0%
IGew.	33,3%	33,3%	33,4%	0,0%	0,0%	100,0%
W	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	-	-	-	-	-	-
IGew.	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Ö	44,3%	28,1%	27,4%	0,0%	0,2%	100,0%
BGew.	76,5%	3,9%	19,5%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	33,0%	36,6%	30,2%	0,0%	0,2%	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Planungsmaßnahmen

Die finanzierungsfähigen Investitionskosten von Planungsmaßnahmen werden im Bundesdurchschnitt zum überwiegenden Teil durch Bundesmittel gedeckt (61,9%). Landesmittel machen mit durchschnittlich 22,7% den zweitgrößten Anteil aus. EU-Mittel können einen Anteil von 11,2% der Kosten finanzieren, während der Rest durch Interessenten- und Sonderbeiträge gedeckt wird. (Vorperiode: 62,7% Bundesmittel, 25,7% Landesmittel, 4,3% EU-Mittel). In nennenswertem Umfang kommen EU-Mittel in der Steiermark (22,5%), Oberösterreich (17,2%) und Salzburg (12,3%) zum Tragen. Sonderbeiträge machen in Oberösterreich mit 5,4% einen nennenswerten Anteil aus. Ansonsten gibt es solche in Niederösterreich, wo diese 0,7% der Kosten abdecken. Interessenten-Mittel decken in der Steiermark 7,0% der Kosten ab, ansonsten ist deren

²⁾ B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer

³⁾ Beitrag, den weitere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten Quelle: KPC

Beitrag eher gering. Bei Interessentengewässern dominieren der Bundes- und Landes- anteil im Durchschnitt. Gemeinsam decken diese etwa 90% der Kosten, der Rest wird durch Interessentenbeiträge und EU-Mittel gedeckt. EU-Mittel (18,9%) und Sonderbeiträge (2,2%) kommen vor allem bei Bundesgewässern zum Tragen, wo die Bundesmittel im Durchschnitt 76,1% der Kosten abdecken.

Der Anteil der Bundesmittel im Bundesländervergleich hängt auch hier wiederum mit dem Anteil an Bundesgewässern zusammen und beträgt dementsprechend hohe 81,5% in Vorarlberg und 79,0% in Salzburg, jedoch nur geringe 49,7% in Oberösterreich, wobei in Oberösterreich der niedrige Anteil der Bundesmittel bei Bundesgewässern durch EU-Beiträge (38,2%) und Sonderbeiträge (12,0%) kompensiert wird. Bei Interessentengewässern beträgt der Anteil der Bundesmittel 51,1% und schwankt kaum zwischen den Bundesländern. Die Landesmittel belaufen sich im Falle von Interessentengewässern auf 50,0%. In wenigen Ausnahmen werden Landesanteile durch Interessentenbeiträge substituiert (Kärnten, Niederösterreich, Steiermark). Bei Bundesgewässern sind die Anteile der Landesmittel durchwegs gering (zwischen 0,0% und 7,3%).

Tabelle 108: Planungsmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Anteil an fi	nanzierungsfä	ihigen Invest	itionskosten		
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
В	65,4%	34,6%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	93,5%	6,5%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
K	70,0%	24,2%	5,9%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	97,3%	0,0%	2,7%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	50,0%	41,8%	8,2%	0,0%	0,0%	100,0%
NÖ	63,3%	23,6%	3,9%	8,5%	0,7%	100,0%
BGew.	63,4%	0,0%	3,1%	29,4%	4,1%	100,0%
IGew.	63,3%	28,5%	4,0%	4,1%	0,0%	100,0%
0Ö	49,7%	27,5%	0,2%	17,2%	5,4%	100,0%
BGew.	49,3%	0,0%	0,5%	38,2%	12,0%	100,0%
IGew.	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
S	79,0%	8,7%	0,0%	12,3%	0,0%	100,0%
BGew.	85,1%	0,0%	0,0%	14,9%	0,0%	100,0%
IGew.	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%

Bundesland/	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
ST	56,5%	14,0%	7,0%	22,5%	0,0%	100,0%
BGew.	71,5%	0,0%	0,0%	28,5%	0,0%	100,0%
IGew.	44,3 %	25,3%	12,7%	17,7%	0,0%	100,0%
Т	69,9%	24,0%	0,3%	5,8%	0,0%	100,0%
BGew.	82,6%	7,3%	0,5%	9,6%	0,0%	100,0%
IGew.	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
٧	81,5%	18,5%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IGew.	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
W	54,3 %	45,7%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BGew.	-	-	-	-	-	-
IGew.	54,3 %	45,7%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Ö	61,9%	22,7%	3,2%	11,2%	0,9%	100,0%
BGew.	76,1%	2,1%	0,7%	18,9%	2,2%	100,0%
IGew.	51,1%	38,4%	5,2%	5,3%	0,0%	100,0%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer
- 3) Beitrag, den weitere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten Quelle: KPC

Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen werden in der Regel – wie auch Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – durch Bundes-, Landes- und Interessentenbeiträge finanziert. Sonderbeiträge kommen bei Bundesgewässern nur in Kärnten (6,7%) und bei Interessentengewässern nur in Tirol (0,4%) zum Tragen. EU-Mittel kommen nicht zum Einsatz. Der Anteil der Bundesmittel an den finanzierungsfähigen Investitionskosten beträgt im Durchschnitt 48,4% und macht auch hier den größten Anteil aus. Landesmittel belaufen sich auf insgesamt 25,6% und Interessenten-Mittel auf 24,6%. (Vorperiode: 47,2% Bundesmittel, 30,4% Landesmittel, 22,3% Mittel der Interessenten) Auch hier steigt der durchschnittliche Anteil der Bundesmittel mit dem Anteil an Bundesgewässern, da dieser im Durchschnitt bei Bundesgewässern bei 72,1% liegt, während er bei Interessentengewässern in der Regel 33,3% ausmacht. Der Landesanteil beträgt bei Bundesgewässern im Durchschnitt 0,2%, bei Interessentengewässern 41,7%. Der Anteil von Interessenten unterscheidet sich in den Gewässerkategorien nicht und nennenswert beträgt durchschnittlich bei Bundesgewässern 24,3% und bei Interessentengewässern 24,8%.

Der Anteil der Bundesmittel ist in Kärnten mit 64,4% und in Tirol mit 46,8% am höchsten und mit 33,3% in Niederösterreich und Oberösterreich am geringsten. Die Landesanteile schwanken zwischen 8,4% in Kärnten und 50,5% in der Steiermark, wobei beide Bundesländer hierbei die Ausreißerwerte nach unten bzw. oben darstellen. In den restlichen Bundesländern liegen die Landesanteile relativ nahe beieinander. Der Anteil der Interessenten bewegt sich zwischen 14,1% in der Steiermark und 33,3% in Niederösterreich und Oberösterreich.

Tabelle 109: Sofortmaßnahmen¹⁾ – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland/	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
В	-	-	-	-	-	-
BGew.	-	-	_	-	-	-
IGew.	-	-	-	-	-	-
K	64,4%	8,4%	22,2%	-	5,0%	100,0%
BGew.	74,8%	0,0%	18,5%	-	6,7%	100,0%
IGew.	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
NÖ	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
BGew.	-	_	_	-	-	-
IGew.	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
oö	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
BGew.	-	_	_	-	-	-
IGew.	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
S	42,5%	25,0%	32,5%	-	0,0%	100,0%
BGew.	70,0%	0,0%	30,0%	-	0,0%	100,0%
IGew.	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
ST	35,5%	50,5%	14,1%	-	0,0%	100,0%
BGew.	70,0%	3,0%	27,0%	-	0,0%	100,0%
IGew.	33,3%	53,4%	13,3%	-	0,0%	100,0%
Т	46,8%	20,6%	32,4%	-	0,2%	100,0%
BGew.	69,0%	0,0%	31,0%	_	0,0%	100,0%
IGew.	33,2%	33,2%	33,2%	_	0,4%	100,0%
٧	43,1%	29,8%	27,1%	_	0,0%	100,0%
BGew.	70,0%	20,0%	10,0%	_	0,0%	100,0%
IGew.	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%

Bundesland/	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					
Gewässer- kategorie ²⁾	Bund	Land	Interes- sent	EU	Sonder- beitrag ³⁾	Gesamt
W	-	-	-	-	-	-
BGew.	-	-				-
IGew.	-	_	_	_		-
Ö	48,4%	25,6%	24,6%	-	1,4%	100,0%
BGew.	72,1%	0,2%	24,3%	-	3,5%	100,0%
IGew.	33,3%	41,7%	24,8%	-	0,2%	100,0%

- Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
- 2) B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer
- 3) Beitrag, den weitere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten Quelle: KPC

4.4 Ökonomische Wirkungen Wasserbau

Primäres Ziel der Finanzierung von Hochwasserschutz-Maßnahmen ist der Schutz des Menschen und seines Wirtschaftsraumes vor Hochwasserereignissen. Darüber hinaus hat der Wasserbau die Erhaltung und den Schutz der Gewässer, ihrer Uferbereiche und ihres Umlandes als landschaftsgestaltendes Element, natürlicher Lebensraum und ökologisch funktionsfähige Einheit zum Ziel. Die finanzierten Maßnahmen umfassen den aktiven (Rückhaltemaßnahmen, Linearmaßnahmen wie Dämme und Mauern) und den passiven (Erhaltung bzw. Verbesserung natürlicher Abfluss- und Rückhalteräume, Flächenvorsorge etc.) Hochwasserschutz. Durch Vermeidung und Verminderung von Hochwasserereignissen können neben Personenschäden auch hohe Sachschäden verhindert werden.

Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden durch die mittels der Finanzierung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Wirkungen in Hinblick auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung ausgelöst.

Die gegenständliche Ermittlung der ökonomischen Wirkungen der investiven Maßnahmen erfolgt für den Betrachtungszeitraum 2017–2019.

4.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche primär über die Finanzierung von investiven Maßnahmen im Wasserbau angeregt werden.

Im Rahmen der gegenständlichen Analyse wurden die volkswirtschaftlichen Effekte von finanzierten Investitionsmaßnahmen auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung ermittelt, welche sich aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtung als direkte und indirekte Effekte (Erstrundeneffekte) ergeben.

In einem weiteren Schritt wurden Folgeeffekte ermittelt, die sich aufgrund der generierten Einkommenssteigerungen (z. B. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte) ergeben und über den daraus ableitbaren anteiligen Konsum zusätzliche Nachfrageerhöhungen induzieren. Die einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen wirken sich wiederum entsprechend positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung aus.

Als Input-Datenbasis zur Berechnung der volkswirtschaftlichen Effekte wurden die finanzierten Investitionskosten und die Finanzierungsbeträge aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 der KPC verwendet.

Unter Verwendung der in der 2017 vom BMLFUW beauftragten Studie "Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich" ermittelten Input-Output-Multiplikatoren für den Hochwasserschutz konnte der ökonomische Gesamteffekt³⁷ in der gegenständlichen Analyse durch den ermittelten heimischen Produktionswert, die Wertschöpfung (heimischer Produktionswert abzüglich Vorleistungen), mit den darin anteilig enthaltenen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten, sowie den heimischen Beschäftigungseffekten (Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vollzeitäquivalente) bestimmt werden.

Die Wirkungen der Importe werden im Rahmen der gegenständlichen Analyse bei der Ermittlung der volkswirtschaftlichen Effekte ausgeklammert.

³⁷ Direkte, indirekte und (einkommens)induzierte Effekte.

4.4.2 Ökonomische Wirkungen

Im Zeitraum 2017–2019 wurden im Wasserbau mit einem Finanzierungsvolumen von 210 Mio. EUR investive Maßnahmen von 381 Mio. EUR angeregt.³⁸

(Vorperiode: 191 Mio. EUR Finanzierungsvolumen, 358 Mio. EUR investive Maßnahmen)

4.4.2.1 Produktionseffekt Wasserbau

Unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionsmultiplikators von 2,20 aus der BMLFUW-Studie 2017 konnten die durchgeführten finanzierten Investitionen in Höhe von 381 Mio. EUR (Input) im Betrachtungszeitraum 2017–2019, durch die Vorleistungsnachfrage bzw. -verflechtungen und die zusätzliche einkommensinduzierte Nachfrageerhöhung einen gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionseffekt von 839 Mio. EUR (Output) generieren (Vorperiode: 788 Mio. EUR).

Es lässt sich festhalten, dass über die eingesetzten Bundesfinanzierungsmittel im Betrachtungszeitraum 2017–2019 in Höhe von 210 Mio. EUR hohe investive Maßnahmen in des Wasserbaus (381 Mio. EUR) angeregt wurden, die zu einem heimischen Produktionseffekt von 839 Mio. EUR beigetragen haben.

4.4.2.2 Wertschöpfungseffekt Wasserbau

Wird der Multiplikator von 1,03 aus der BMLFUW-Studie 2017 für direkte, indirekte und induzierte (heimische) Wertschöpfung angenommen, so führte der Beitrag der Bundesfinanzierung im Ausmaß von 210 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum 2017–2019, über die damit angeregten Investitionen in Höhe von 381 Mio. EUR, zu einem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungseffekt von 393 Mio. EUR (Vorperiode: 369 Mio. EUR).

³⁸ Hinweis: Investitionsvolumen und Finanzierungsvolumen umfassen Planungen sowie Schutzmaßnahmen, jedoch keine Instandhaltungs- und Sofortmaßnahmen.

4.4.2.3 Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelteffekt Wasserbau

Der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte aus der BMLFUW-Studie 2017 besagt, dass durch eine Investition in Höhe von 1 Mio. EUR in Hochwasserschutz-Maßnahmen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte von 0,64 Mio. EUR generiert werden.

Unter Berücksichtigung dieses Teilmultiplikators der Wertschöpfungsinversen führten die über die Finanzierung angeregten Investitionen in Hochwasserschutz-Maßnahmen im Betrachtungszeitraum zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerentgelte von 244 Mio. EUR (Vorperiode: 229 Mio. EUR).

Die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte führen zu einer zusätzlichen Konsumnachfrage bzw. Erhöhung der Konsumausgaben, die ihrerseits wiederum volkswirtschaftliche Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Da von den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten auch Steuern, Abgaben und Beiträge an den Sektor Staat zu entrichten sind, werden zusätzlich zu privaten Konsumausgaben auch staatliche Konsumausgaben induziert.

4.4.2.4 Beschäftigungseffekt Wasserbau

Die Bundesfinanzierung in investive Hochwasserschutz-Maßnahmen führt über die angeregten Investitionen und die damit verbundenen vorgelagerten Wirtschaftsverflechtungen – in einem Erstrundeneffekt – zu einem Beschäftigungseffekt³⁹ von 3.046 Personen bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 3.622 Arbeitsplätzen.

Unter der Berücksichtigung von Folgeeffekten können – mit einem Beschäftigungsmultiplikator im Wasserbau von 13,36 Vollzeitäquivalenten bzw. von ca. 15,77 Arbeitsplätzen (aus der BMLFUW-Studie 2017) – die über die Bundesfinanzierung angeregten Investitionen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt⁴⁰ von 5.094 Personen (Vollzeitäquivalente) bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 6.013 Arbeitsplätzen führen (Vorperiode: 4.783 Personen und 5.646 Arbeitsplätze).

³⁹ Direkte und indirekte Effekte.

⁴⁰ Direkte, indirekte und (einkommens)induzierte Effekte = Gesamteffekt.

4.4.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren Wasserbau

Tabelle 110 umfasst die Multiplikatoren und die volkswirtschaftlichen Effekte, die sich aus den über die Bundesfinanzierung angeregten investiven Maßnahmen für den Wasserbau ableiten lassen:

Tabelle 110: Gesamtwirtschaftliche Effekte Wasserbau – Investitionen (finanziert) –
Betrachtungszeitraum 2017–2019

Investitionskosten (IK) gesamt	381 Mio. EUR		
Effekte	Multiplikator ¹⁾ (IK gesamt)	Effekte absolut (in Mio. EUR)	
Produktionseffekt (heimisch)	2,20	839	
Wertschöpfungseffekt	1,03	393	
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte	0,64	244	
Beschäftigungseffekt/Anzahl Beschäftigte	15,77	6.013 AZ	
Vollzeitbeschäftigungen/Anzahl Vollzeitäquivalente	13,36	5.094 VZÄ	

¹⁾ BMLFUW-Studie 2017 (Projetteam ÖWAV, KPC, BDL und Quantum) Quelle: KPC $\,$

Zusätzlich zu den o. a. Investitionskosten von 381 Mio. EUR wurden im Bereich des Wasserbaus im Betrachtungszeitraum 2017–2019 auch umfassende laufende Instandhaltungs- und Sofortmaßnahmen im Ausmaß von 187 Mio. EUR mit Finanzierungsbeträgen von 84 Mio. EUR unterstützt (Vorperiode: 134 Mio. EUR und 61 Mio. EUR an Finanzierungsbeiträgen). Diese laufenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Ermittlung der o. a. gesamtwirtschaftlichen Effekte, welche sich ausschließlich auf die ökonomische Wirkung von einmaligen investiven Maßnahmen beziehen, nicht berücksichtigt. Die Wirkungen der Instandhaltungs- und Sofortmaßnahmen werden in der BMLFUW-Studie 2017 dargestellt.

4.5 Wirkungsindikatoren

Die Auswirkungen der finanzierten Maßnahmen werden anhand der folgenden Wirkungsindikatoren dargestellt.

Gesamtsumme des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser

Tabelle 111: Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser¹⁾

Jahr	Rückhalteraum in Mio. m³
2017	133,9
2018	135,4
2019	136,7

 Datenbasis: Summe des bestehenden Rückhalteraums (2016: 128,5 Mio. m³) inkl. des Rückhalteraums von im Berichtszeitraum durch die Ministerin bzw. den Minister genehmigten Projekten exkl. Stornierungen

Quelle: Umweltbundesamt Hochwasser-Fachdatenbank, KPC

Anzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Objekte mit einem Mindestschutz vor einem HQ_{100}

Tabelle 112: Anzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Objekte¹⁾

Jahr	hochwasserfreigestellte Objekte pro Jahr
2017	3.342
2018	2.332
2019	3.789
Gesamt	9.463

1) Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen Quelle: KPC

© Hannes Laber



Abkürzung Langform

ABA Abwasserentsorgungsanlagen

ARA Abwasserreinigungsanlagen

AZ Anzahl (Beschäftigte)

BGBl. Bundesgesetzblatt

BL Bundesland

BMLFUW Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser-

wirtschaft

BMK Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie

BMLRT Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

B.-Gew. Bundesgewässer

EU Europäische Union

EW Einwohnerinnen und Einwohner

EWVA Einzelwasserversorgungsanlagen

FRL Förderungsrichtlinien

GewÖko Gewässerökologie

HA Hausanschluss

i.d.g.F. in der geltenden Fassung

I.-Gew. Interessentengewässer

IK/Invest.-Kosten Investitionskosten

KABA Kleinabwasserentsorgungsanlagen

KMU Klein- und Mittelunternehmen

KPC Kommunalkredit Pubilc Consulting GmbH

lfm Laufmeter

LIS Leitungsinformationssystem

MW Mittelwert

NGP Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

SB-SE Schlammbehandlung/-entsorgung

SD Standardabweichung

SWW Siedlungswasserwirtschaft

UFG Umweltförderungsgesetz

VZÄ Volzeitäquivalente

WAWI Wasserwirtschaft

WBFG Wasserbautenförderungsgesetz

WRRL Wasserrahmenrichtline

WVA Wasserversorgungsanlagen
WVE Wasserversorgungseinheiten

ZMR Zentrales Melderegister